

**Zeitschrift:** Beiträge zur Geschichte Nidwaldens  
**Herausgeber:** Historischer Verein Nidwalden  
**Band:** 27 (1961)

**Artikel:** Franz Niklaus Zelger als Landammann  
**Autor:** Beck, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-703327>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgegeben vom Historischen Verein  
von Nidwalden

Heft 27

Stans 1961 - Verlag Josef von Matt

Verkaufspreis: an Mitglieder Fr. 2.—, an Nichtmitglieder Fr. 5.—

Druck von Matt & Cie., Stans

# Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgegeben vom Historischen Verein  
von Nidwalden

Heft 27

Stans 1961 - Verlag Josef von Matt





Herr f. Zelger Landammann 1794. Sein in Eydgenössischer Republik in Hofl. 1796. Anführer der Südwärtsfahrenden 1793. Regierung 1803. Baurat 1811. Freiherr 1804. C. 6. 10. 12.

Franz Niklaus Zelger  
(Landammänner-Galerie im Rathaus Stans)  
Photo E. Weber, Stans

PETER BECK

FRANZ NIKLAUS ZELGER  
ALS LANDAMMANN



## VORWORT

Meine Dissertation schildert Franz Niklaus Zelger (1765—1821) in der ersten Hälfte seines Lebens, in seinem Aufstieg zum Landammann-Amt. Die vorliegende Abhandlung will sie fortsetzen und abschließen. Immerhin bildet sie, indem sie die Tätigkeit des Landammanns zum einheitlichen Gegenstand hat, für sich ein geschlossenes Ganzes. Es geht uns dabei nicht um die Verherrlichung einer weltgeschichtlichen Persönlichkeit. Wohl aber werden wir durch die nähere Bekanntschaft mit einem um seinen Staat verdienten Landammann zugleich zu einem Einblick in die allgemeinen Probleme der Führer- schicht einer souveränen schweizerischen Landsgemeinde-Demokratie gelangen. Die Lebensgeschichte Zelgers kann uns umfassender über die Verhältnisse im kleinen politischen Gebilde orientieren, als dies die Biographie eines mächtigen Herrschers für das große Reich zu tun vermag; wickelt sich ihre Handlung doch mitten im Volk drin ab.

Dankbar gedenke ich an dieser Stelle aller jener, die mir meine Nachforschungen erleichtert haben: dem Personal der Bibliotheken und Archive, den Besitzern einzelner alter Handschriften und Korrespondenzen, ferner den Herren Dr. Rudolf und Charles Zelger sowie Frau von Segesser-Durrer in Luzern für die gütige Zulassung zu ihren Privatarchiven, und endlich Herrn Bildhauer Hans von Matt für seine Hinweise und für sein der Arbeit stets entgegengebrachtes Interesse.



## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>1. ALS LANDAMMANN DER MEDIATIONSZEIT</b>	
a) <i>Das Wirken in Nidwalden</i>	9
I. Tägliche Tätigkeit als Landammann und oberster Richter, als Landeshauptmann und Pannerherr, als Salzdirektor	12
II. Persönliche Schöpfungen und leitende Ideen	24
III. Das Leben im Kreise seiner Landsleute: Macht und Ansehen in der Freundschaft mit Franz Anton Wyrsch; Privatleben und Familie; Machthöhe um 1811 in Gemeinschaft mit seinem ältesten Sohn; Rückgang des Einflusses und Wiederaufstieg Ludwig Maria Kaysers	30
b) <i>Als Gesandter an der Tagsatzung</i>	43
I. Die Reisen	44
II. Der geschäftliche Teil. Mitwirkung an den Problemen Frankreich, Spanien und Engelberg	45
III. Beziehungen über die Kantonsgrenze hinaus	61
IV. Geselligkeit, Unterhaltung, Einkäufe	65
<b>2. STURZ UND REHABILITIERUNG 1814/15</b>	
I. An der Zürcher Tagsatzung vom Januar 1814	69
II. Vermittlung im Luzerner Staatsstreich (Febr. 1814)	72
III. Gersauer Konferenzen und Luzerner Tagung (Febr./März 1814)	74
IV. An der Langen Tagsatzung (April/Juni 1814)	78
V. Letzter Einsatz gegen die Absonderung Nidwaldens (Juni/Sept. 1814)	81
VI. Während der Nidwaldner Opposition (Herbst 1814/Herbst 1815)	85
<b>3. TÄTIGKEIT IN DER ZEIT DER RESTAURATION</b>	
I. Späte historische Interessen	93
II. Im Kreise der Familie	99
III. Die öffentliche Tätigkeit von 1816. Entscheidung der Engelberger Frage	101
IV. Das Landammann-Jahr 1817/18. Bistums- und Thurrer-Wirren	105
V. Der Lebensabend	119
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	122



## I. ALS LANDAMMANN DER MEDIATIONSZEIT

Es war die bewegte Landsgemeinde vom April 1803, welche Zelger an die Spitze Nidwaldens berief. Das Ländchen stand an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Eben war die verhasste Helvetische Einheitsverfassung zu Grabe getragen worden; erstmals tagte man im Geiste der Napoleonischen Vermittlung. Vermittlung sprach auch aus der Wahl der beiden Landesväter: Neben dem würdigen, ganz der Tradition verschriebenen alten Volksführer Franz Anton Wyrsch der bescheiden-vorsichtige, erst 38 Jahre zählende Franz Niklaus Zelger. Zielbewußt und mit Geschick hatte sich dieser in den Wirren der Zeit emporgearbeitet. Im Zusammenprall von Aufklärung und Revolution mit dem tief in der Vergangenheit verwurzelten Nidwalden hatte er sich auf beiden Seiten Ansehen zu erwerben und zu erhalten verstanden. Nun, mit seiner Wahl in das neue Amt, schienen der Schweiz wieder ruhigere Jahre bevorzustehen. Immerhin war sie gleich dem übrigen Europa von der dynamischen Figur des großen Korsen beherrscht. Mit dessen Stern war das Schicksal der ganzen Generation eng verknüpft; das der regierenden Häupter war es in besonders starkem Maße.

### a) *Das Wirken in Nidwalden*

Das Protokoll des 1803 wieder eröffneten Geschworenen Gerichts von Stans bezeichnet eingangs den «großen Konsul» als «von Gott als Werkzeug unserer Rettung gebraucht». Auch Zelger setzte in das eben eingerichtete staatliche System mächtige Hoffnungen. In seinen Memoiren nennt er es ein Werk «tief durchdachter Staatsklugheit, berechnet auf die Bedürfnisse und Eigenheiten der Schweiz; Foederalismus, wo er unschädlich ist, und Einheit, wo es Kraft bedarf ... die Demokratien dankten dem Vermittler für die Herstellung der durch die Einheitsregierung untergrabenen Freiheit». Tatsächlich war der Helvetische Einheitsstaat, der so viel Unglück in seinem Gefolge gehabt, für immer beseitigt. Nidwalden hatte seine altgewohnte Landsgemeinde zurückgewonnen. Die wenigen Einschränkungen durch den gesamtschweizerischen Bund ließen sich dabei wohl verschmerzen. Ebenso der Verlust der Tessiner Vogteien; und dies umso mehr, als

gleichzeitig die Einverleibung der ehemals selbständigen Fürstabtei Engelberg dem Land einen wertvollen Zuwachs bedeutete.

Welches war die *Stellung des Landammanns* im Gefüge der Behörden? Den Souverän des Kantons machte das Landvolk aus, und zwar die Gesamtheit desselben<sup>1</sup>. Zu den ehemals allein regierenden Uerti- (dh. Korporations-) Bürgern, deren Zahl gegen Ende des 18. Jahrhunderts wegen den engherzigen Nutznießungsbestimmungen stark zusammengeschmolzen war, traten jetzt erstmals die einstigen Hintersässen hinzu. In diesem Punkte war das Revolutionsprinzip der Gleichheit durchgedrungen. Es ist auffallend, welch großes Mitspracherecht jeder einzelne Bürger besaß. An der Lands- und an der Nachgemeinde wählte er jährlich seine Behörden und befand über die wichtigsten Geschäfte des Landes. Zur Erledigung der das Jahr hindurch laufenden Verwaltungsangelegenheiten bestellte er den Landrat; aber bezeichnenderweise mußte auch dieser von Zeit zu Zeit in einem erweiterten Umfang zusammentreten. Versammelte er sich als Rät und Landleut, so konnte sich jeder wahlfähige Landsmann im Ratssaal einfinden und als gleichberechtigt mitsprechen. Wurde der Landrat zweifach oder dreifach gesessen, so hatte jeder Ratsherr einen, beziehungsweise zwei «verständige» Männer aufzubieten, denen wiederum volles Mitspracherecht zugebilligt war<sup>2</sup>. Mit kleineren Geschäften befaßte sich ein Ausschuß des Landrates, der mit Bürgern aus allen Uertigemeinden beschickte Wochenrat. — Auch saß nicht ein besonderer Advokatenstand zu Gericht, sondern ebenfalls das Volk. Es waltete in Zivilfällen, für die in jeder Pfarrgemeinde ein Friedensgericht, in den drei größten je ein Siebnergericht, und für be-

---

<sup>1</sup> Die Verfassung des Kantons Unterwalden von 1803 ist abgedruckt im Repertorium, p. 460, und auf einem Extrablatt, Luzern 1803; Durrer, Fußnoten p. 92—95; Odermatt 2; Niederberger, p. 560; Ratsprotokolle im Staatsarchiv Nidwalden. Zum größten Teil stimmt sie mit jener vor 1798 überein: Kleiner Versuch, I., p. 23 ff.; Blumer, p. 95—206, 265—312, 329, 380; Nidwalden vor 100 Jahren, p. 5 ff.; Zschokke, 2. Bd., p. 68 ff. Es ist zu beachten, daß weder in der Verfassung, noch in der alten Gesetzesammlung des «Artikelbuches» alle staatlichen Einrichtungen niedergelegt waren. Für vieles war einfach die Tradition maßgebend. — NB. Die vollständigen Titel und Autorennamen der in den Anmerkungen angegebenen Werke sind im Literaturverzeichnis zu finden.

<sup>2</sup> Dementsprechend wurden die Sitzungen des erweiterten Rates im gleichen Buch protokolliert wie die Landsgemeinden und waren überschrieben z. B. mit: «Dreifacher Landrat in kraft einer Landsgemeinde». Vgl. auch Odermatt 3.

deutendere Angelegenheiten ein aus jeder Gemeinde beschicktes Geschworenengericht bestanden. Das Malefiz- oder Blutgericht, für besonders schwere und für kriminelle Vergehen zuständig, war an sich mit dem Landrat identisch; es konnte aber außerdem jeder mindestens dreißigjährige Landsmann an seinen Sitzungen teilnehmen, sofern er am betreffenden Fall nicht persönlich interessiert war<sup>3</sup>.

Soweit der Bürger, welcher für das Wirken in Räten und Gerichten sein Sitzungsgeld bezog. Von ihm hoben sich deutlich die ausführenden Regierungsfunktionäre ab. Diesen blieb scheinbar und nach des Volkes Meinung kaum mehr persönliche Macht übrig. Da jedoch eben sie spezielle Kenntnisse besitzen mußten, hatten ihre Ansichten in allen Behörden großes Gewicht. Das Volk war zu arm, sie ordentlich zu entlönen; daher berief es sie aus den wohlhabenden, zumeist aus den alten, gebildeten und führungsgewohnten Geschlechtern<sup>4</sup>. Offiziell gab es elf «Vorsitzende Aemter», von denen aber nicht dauernd jedes einzeln besetzt war. 1803 wurden nur sieben Vorsitzende Herren ernannt: zwei in der Regierung jährlich abwechselnde Landamänner, die zugleich das Pannerherren- und das Landeshauptmanns-Amt auf sich vereinigten; daneben ein Landesstatthalter als Stellvertreter des regierenden Landamanns, ein Seckelmeister, ein Bau- und Zeugherr, ein Ober-Waisenvogt und ein Landesfähnrich. Die einflußreichsten unter ihnen, die Landammänner, der Landesstatthalter und der Sekkelmeister, waren jährlich durch die Landsgemeinde zu bestätigen oder zu ersetzen.

Der regierende Landammann war die zentrale, das Land verkörpernde Gestalt. Indem er von Amts wegen in allen Behörden saß und den meisten sogar vorstand, konzentrierte sich in ihm alle staatliche Gewalt<sup>5</sup>. — Aber wie gesagt, er war Herr «von Volkes Gnaden». Der ziemlich karge Boden ließ in Nidwalden stets nur eine beschränkte Zahl von Einwohnern zu, Bauern, die sich im Charakter durch die Generationen gleich blieben. In den Räten beherrschten sie

---

<sup>3</sup> Eine Appellation an höhere Instanzen war nicht möglich (Bericht Zelgers von 1819 in Korr.).

<sup>4</sup> Beck, p. 9—10.

<sup>5</sup> Ratsprotokolle; Wyrsch; von diesem Verfasser auch die Abhandlung «Ueber urschweizerische Art und Gesinnung», im Innerschweizerischen Jahrbuch für Heimatkunde, 2. Bd., Luzern 1937; ferner «Die Unterwaldner», im Innerschweizerischen Jahrbuch für Heimatkunde, 6. Bd., Luzern 1941; dazu auch von Matt.

die Bildfläche. Jeder von ihnen fühlte sich als kleiner König. Im Landammann aus führendem Geschlecht wollte er vor allem den Repräsentanten seiner eigenen Geisteshaltung, den Verwirklicher seiner eigenen Wünsche sehen. Den kleinen Verhältnissen gemäß trug alles die persönliche Note. Das Volk konnte sein Vertrauen einem Manne schenken, dessen Geschlecht sich um das Land besonders verdient gemacht hatte, und der in der Lage war, Ämter unentgeltlich zu verwalten; dies traf bei Zelger in sehr starkem Maße zu. Doch vor allem wünschte es eine aufrechte Persönlichkeit, die seinem Herzen entsprach. Alles hing davon ab, daß das Regierungshaupt den richtigen Ton traf: einen bestimmten und doch nicht autoritären. Alljährlich hatte es im Landsgemeindering vor seine Mitbürger zu treten, um gewissermaßen als Knecht der «Knechte» deren Urteil über sein Tun und Lassen zu vernehmen. Trefflich charakterisiert ein Spruch das eigenartige Verhältnis des vielleicht etwas grobschlächtigen und unberechenbaren, aber doch gutmütigen Volkes zu seiner Behörde<sup>6</sup>:

«Rät und Landleut ist ein Ding,  
lieber Leser, kennst es ring:  
Der Bauer macht die Obrigkeit,  
die Obrigkeit den Bauern aus;  
man schreit und lärmst mit grösster Freud,  
zuletzt geht alles still nach Haus  
und setzt sich zu dem Süfi-Schmaus  
und frißt . . . es ist ein Graus.»

## I

Zelger wurde 1803 zum zweiten Landammann gewählt. Damit zählte er zu den Vorsitzenden Herren und zu den Mitgliedern aller Räte. Gewicht und Einfluß des ersten Magistraten sowie die eigentlichen Amtsfunktionen aber kamen ihm erst als *regierender Landammann* zu. Er wurde dies erstmals 1804, dann weiter in den Jahren mit geraden Zahlen: 1806, 1808, 1810 und 1812. Sein Tag mag im allgemeinen mit Arbeit ausgefüllt gewesen sein. Im Wochenausschusssprotokoll findet sich sogar einmal der Vermerk, daß er der vielen Ge-

---

<sup>6</sup> Obersteg, 28. Februar 1814.

schäfte wegen von einer Obliegenheit dispensiert worden sei<sup>7</sup>. Man muß sich vor Augen halten, wie eng damals die legislativen, exekutiven und richterlichen Aufgaben mit einander verknüpft waren! Die Rechtsprechung dominierte in den Ratsverhandlungen, und da diese das bedeutendste Tätigkeitsfeld des Landammanns bildeten, gründete dessen eigentliche Macht in der Justiz. Zelger fand damit beste Gelegenheit, seine als helvetischer Oberrichter gewonnenen Erfahrungen auszuwerten<sup>8</sup>.

Vorerst also Zelgers Wirken in den Räten! Der Wochenrat oder Elfer-Rat trat zwar nicht, wie sein Name vermuten ließe, allwöchentlich einmal zusammen; vielmehr tagte er nach Bedürfnis in längeren oder dann wieder in sehr kurzen Abständen. Er sichtete fast alle Regierungsgeschäfte. Je nach deren Wichtigkeit erledigte er sie selbst oder teilte sie den zuständigen Behörden zu. Damit bot sein Aufgabenkreis ein sehr buntes Bild. Zelger stand ihm als regierender Landammann vor und erhielt hin und wieder einzelne Angelegenheiten zur persönlichen Erledigung zugewiesen. Schon im Juli 1803 finden wir ihn als Vermittler in einem Streit, der in der Gemeinde Hergiswil um den Bau eines neuen Schul- und «Pfruond»hauses ausgebrochen war<sup>9</sup>. Ihm wurde übertragen, eingegangene Schreiben aus der französischen Sprache zu «vertieren» (übersetzen) und Anfragen an andere Kantone abzufassen. Er wurde an innerschweizerische Konferenzen oder, als deren Leiter, an Gemeindeversammlungen abgeordnet; aber auch gelegentlich, in Streitfragen «Augenschein zu nehmen». Ihm wurde es teils überlassen, die Rechtstage und die Termine des Zusammentritts von Geschworenen-Gericht oder Landrat festzusetzen<sup>10</sup>. Oft trug er Wünsche vor, die von Landsleuten ihm gegenüber geäußert worden waren. Wenn Zelger etwa berichten

---

<sup>7</sup> Wochenratsprotokoll, 10. Mai 1813. Es traf dies jeweils besonders für das Frühjahr zu, wenn der Landammann seine Gesandtschaft an die Tagsatzung vorzubereiten und auszuführen hatte.

<sup>8</sup> Das Wort Ammann schließt schon an sich eine richterliche Tätigkeit ein. In Nidwalden lautete der offizielle Titel bezeichnenderweise: «Landammann und oberster Richter». Der Tätigkeitsbereich ist für Obwalden dargelegt bei Wirz, p. 73 ff.

<sup>9</sup> Die Wochenratsprotokolle bilden die Grundlage für den vorliegenden Abschnitt; vgl. sie unterm 17. August 1803 und unterm 17. August 1807.

<sup>10</sup> a. a. O., August 1811, März 1804, Ende 1808, 21. Juli 1806.

konnte, daß es ihm gelungen sei, eine arme Nidwaldnerin im Berner Spital zur unentgeltlichen Operation unterzubringen, so verdiente er sich des Rates «verbindlichsten Dank». Ein gewichtiges Wort sprach er vor allem in den zahlreichen Kommissionen, die immer wieder aus dem Schoße des Rates gebildet wurden, zur Abfassung von Gutachten und Instruktionen, zu Überprüfungen und zu anderem mehr.

So unbedeutend uns heute viele dieser Geschäfte erscheinen mögen, gerade die Wochenaussammlungen bargen eine Fülle seelischen Gehaltes. In ihnen fand des Volkes Religiosität ebenso Ausdruck wie dessen urwüchsige Kraft. Dies trifft vielleicht für die Fälle allgemeiner Natur noch weniger zu. Handle es sich nun um außerkantonale Schreiben wegen eines entflohenen Delinquenten oder um die Bewirtung fremder Gäste, um die «Begünstigung» eines sonntäglichen Kirchenopfers für Brandgeschädigte oder einer Prämie für die theaterspielenden Lateinschüler des Kollegiums, um Baufragen oder um Bestätigung von Landkäufen: all dies wollte und konnte in den Versammlungen nicht vorherrschen. Ebenso wenig die Anordnung einer Bittprozession für besseres Wetter oder etwa die einer offiziellen Neujahrsfeier, bei der dann Vorgesetzte Herren und Räte «im Kragen und Mantel», unter Begleitung von Musik und Militär, vom Rathaus aus in feierlichem Zug zur Kirche schritten<sup>11</sup>. Ofter schon gab es Arme, Minderjährige oder Witwen zu bevogten. Betreffs des Bettelgesindels wurde hin und wieder geklagt, daß es in Stans herumstehe und die Reisenden förmlich anfalle; daher wurde es oft mit Haarabschneiden bedroht, gelegentlich sogar in allgemeinen und mehrere Kantone umfassenden Razzien vertrieben.

Was den Sitzungen aber das Leben gab, das war die Erledigung polizeilicher, besonders sittenpolizeilicher Vorkommnisse. Da galt es darauf zu achten, daß die Tanzeinschränkungen nicht damit umgangen wurden, daß jeder Verein seine besondere Kirchweih zu feiern begann. Eingeschritten wurde, wenn einer durch Ankentragen den Sonntag entheiligte. Zelger stand als Landammann das Recht zu, Verhaftungen vorzunehmen. Solche ordnete et etwa an gegen Männer, die gegen die Obrigkeit «schamlose Reden» geführt oder einen Ratsherrn mit siedendem Wasser begossen hatten. Er tat es ferner gegen Diebe. Viel häufiger erforderten die das kräftige Bauernvolk

---

<sup>11</sup> a. a. O., Neujahr 1808.

kennzeichnenden Schlägereien sein Eingreifen, Streithändel, die gelegentlich gar in Beissereien ausarten konnten<sup>12</sup>. Wo es zu schlichten galt, kam Zelger sein mildes, versöhnliches Wesen zugute, und oft verlangten die streitenden Parteien ausdrücklich ihn zum Hauptrichter<sup>13</sup>. Ziemlich häufig gab es endlich moralische Vergehen zu ahnden. Da hatte ein Mann, Frau und Kinder verlassend, sich mit einer alten Magd eingelassen; dort hatte ein Mädchen im ledigen Stande oder am Tag der Hochzeit ein «Kind zur Welt gebohren». Dieser letztere Fall verlangte vorerst das Ermitteln und Einbringen des Vaters. Die Schuldigen wurden verhört. Dann legte ihnen der öffentliche Ankläger, was Zelger des öftern war, vor versammeltem Rat ihr Vergehen dar. Da man stets auf Besserung der Sünder ausging, wurde erwartet, daß die Überführten sich vor allen Anwesenden entschuldigten. Die Strafen fielen dem entsprechend aus. Fürs erste umfaßten sie jedesmal das Tragen der Prozeßkosten, was bei der Armut des Landes sogar auf unschuldig Befundene angewendet werden konnte. Daneben aber wiesen sie den Schuldigen hin und wieder an, vor einem bestimmten Altarbild zu beten, oder Beichte abzulegen und die Kommunion zu empfangen. Als Bestätigung war jeweils dem Pfarrer oder dem Landammann ein Beichtzettel vorzulesen. — Es fällt hier auf, wie nahe die politischen Funktionen den religiösen traten: Der Landammann hatte genau so wie der Pfarrer die Delinquenten unter vier Augen zu sprechen und sie zur Besserung zu ermahnen. Auch erhielt er vom Rat gelegentlich den Auftrag, Eltern wegen schlechter Kinderzucht ins Gewissen zu reden. Ja, er konnte sogar in den Fall kommen, Familien mit schlechtem Lebenswandel darauf zu prüfen, ob sie «im Christentum gut unterrichtet» seien.

Wir sind damit aus der Tätigkeit im Wochenrat heraus bei einer besonders bemerkenswerten Eigenart im Leben des Nidwaldner Landammanns angelangt. Eine religiöse, kirchenferndliche Haltung war bei ihm vorausgesetzt; er sollte darin allen das gute Beispiel geben. Darüber hinaus aber hatte er persönlich über die Religiosität und Sittlichkeit seiner Landsleute zu wachen. So war Zelger Mitglied des Stanser Kirchenrates und «Pfleger» einer geistlichen Bruderschaft. Ferner übernahm er 1804 das Präsidium des neu gegründeten Stanser

---

<sup>12</sup> a. a. O., 4. Mai 1804, 20. April 1807.

<sup>13</sup> a. a. O., 4. Mai 1804, 3. September 1810, 7. Januar 1811.

Sittengerichts<sup>14</sup>. Schon die Reformatoren hatten sich einer solchen Einrichtung bedient; Zwinglis Ehegerichtsordnung hatte in Basel, in den süddeutschen Städten und in Calvins Konsistorium Nachahmung gefunden. Zelger nun rechtfertigte und erläuterte die Gründung in einem ausführlichen Sittenmandat<sup>15</sup>. Es zeigt uns aufs beste, welche Untugenden seines Volkes dem Landammann besonders zu schaffen machten. Der Verfasser geht davon aus, daß zur Zeit jeder die Gebote Gottes und der Kirche in einer besondern Art auslegen wolle oder sich ihnen gegenüber gleichgültig stelle. Bei «öffentlichen Lustbarkeiten» stösse man überall auf «unhaushälterische Üppigkeit in Kleidung und sträfliche Verschwendungen». Am schmerzlichsten aber sei die «unnatürliche Saumseligkeit der Eltern und Vormünder» gegen ihre «zarten Pflanzen»; man achte zu wenig auf deren regelmäßigen Schulbesuch und lasse sie auf öffentlichen Plätzen und Landstraßen herumstreichen. Daher seien weltliche und geistliche Obrigkeit übereingekommen, das Leben der Pfarrangehörigen in jeder Gemeinde der Aufsicht eines Sittengerichts zu unterstellen. Strafen werden dann angedroht für glaubens- und kirchenfeindliches Reden; für Spiel, «welches die Schranken einer unschuldigen Ergötzung überschreitet» und bei welchem mehr als 3 Gulden verloren werden können; für das Tragen «unanständiger» oder die «Vermögensumstände» überschreitender Kleider sowie eines «allzu kostspieligen Kopfputzes der Weiberleute»; endlich auch für «schlechte Kinderzucht», für nächtliche Ruhestörung und Wucher. Verlangt wird der Besuch der Christenlehre vom 7.—17. Jahr, bessere Haltung in der Kirche und bei Prozessionen, aber auch Achtung darauf, «daß in keinem gefährlichen Schlupfwinkel getanzt und nicht ärgerlich gewalzt werde». Angeordnet wird die Zensur von Büchern, Bildern und geplanten Theaterstücken.

All dies ist aber nur der sichtbare Ausdruck jener Anteilnahme, die der Landammann dem Privatleben seiner Landsleute fast täglich

<sup>14</sup> a. a. O., 20. Januar 1804. Kirchenratsprotokoll. Zum Folgenden: von Muralt Leonhard, Zürichs Beitrag zur Weltgeschichte im Zeitalter der Reformation, Zürcher Taschenbuch 1945; Zwingli Ulrich, Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, herausgegeben und eingeleitet von Muralt und Farner, Zürich 1934, Abschnitt 5; Nabholz-Muralt-Feller-Bonjour, Geschichte der Schweiz, Zürich 1932, I. Bd., p. 357—358.

<sup>15</sup> Nachlaß 2. Das Manuskript des Mandates stammt von Zelgers Hand und ist zudem von ihm so stark nachkorrigiert, daß er der Verfasser sein muß.

in langen, unter vier Augen geführten Gesprächen entgegenbrachte. Im Rathaus nämlich hielt er sich nur während den Rats- und Gerichtssitzungen auf. In seinem eigenen Hause aber mußte er einen Amts- und Empfangsraum zur Verfügung stellen. Der Familiensitz der Zelger lag unmittelbar hinter dem Rathaus. Hier hatte die Tür dem Landsmann zu jeglicher Stunde offenzustehen. Der Bauer wollte mit demjenigen, dem er die Leitung seines Staates anvertraute, einen väterlichen Kontakt pflegen. Teils mochte er aus guter Berechnung zu ihm kommen; denn in rechtlichen Fällen, in denen er sich nicht sicher auskannte, konnte er ohne Entgelt einen erfahrenen Rat einholen. Daneben aber trug er ihm gleich einem Seelsorger seine ganz persönlichen und familiären Anliegen vor. Der Ton solcher Unterredungen klingt uns noch in den zahlreichen Briefen aus dem Volke nach, die Zelger um Rat oder Fürsprache angehen; so, wenn ihn etwa der Emmetter Pfarrer mit «stammelnder Dankbarkeit» als seine «Stütze» preist; oder wenn der kriegsgefangene Hauptmann Stulz «zu Tränen gerührt» seine «edle Menschenliebe» feiert<sup>16</sup>. So stark der Landammann dadurch zeitlich beansprucht wurde; eben in diesem bis ins Intimste reichenden Einblick in die Seele seines Volkes mag er die größte Befriedigung und Entschädigung für seine Arbeit gefunden haben.

Auch als Vorsitzender des Landrats ist Zelger gekennzeichnet durch sein Bemühen um das geistige und seelische Wohl seiner Nidwaldner. Den etwa siebzig Ratsherren waren zwar offiziell nur vier Sitzungen pro Jahr zugedacht; doch besonders in den ersten Jahren, mit den Neuorganisationen und den dauernd flüssigen Verhältnissen gegenüber andern Staaten, wurden sie viel häufiger zusammengerufen. Feierlich gestaltete sich alljährlich im Mai die erste Sitzung nach der Landsgemeinde; denn der zum regierenden Landammann Erkorene hatte seinen Eid zu leisten. Nachher stellte er sich mit einer Rede den Ratsherren vor, und der zweite Landammann verdankte sie im Namen derselben. Daraufhin gelobte der Rat seinerseits dem neuen Haupte die Treue<sup>17</sup>. Auch dem Landrat fielen zahlreiche Geschäfte sittlich-religiöser Art zu, und die enge Verbindung von Behörde und

---

<sup>16</sup> Briefe von Pfarrer Kayser, 1804 und 1806, von Stulz, 1810 und 1813, von Remigi Deschwanden, 1811 und 1813, von Melchior Niederberger, 1812, alle in Korr. Derjenige Hauptmann Xaver Christens von 1807 im Zelgerarchiv II.

<sup>17</sup> Für das Folgende das Landratsprotokoll; vgl. es unterm Mai 1804 und 1806.

Kirche tritt dabei besonders deutlich hervor. Kirchlicher Geist spricht schon daraus, daß der Rat einer neuen Schützenordnung in einem besonderen Paragraphen beifügte: «Alle ungebührlichen Reden, so auf dem Platz der Herren Schützer auflaufen möchten, als Gotteslästern und Unkeuschheit, sollen die Herren Schützer selbige ernstlich bestrafen, mit Vorbehalt der hochbrigkeitslichen Rechte»<sup>18</sup>. Die sonntägliche Kanzel bildete den Ort, von dem aus die Ratsproklamationen unter das Volk getragen wurden. Eine unter diesen forderte z. B. mehr Ehrfurcht «vor dem Hochwürdigsten». Ein anderes Mal verfügte der Rat die Wiederherstellung einer 1798 zerstörten Kapelle unter Leitung der weltlichen Gewalt, während er hinwiederum angesichts der Notlage Nidwaldens die Klöster um eine finanzielle Anleihe bitten konnte<sup>19</sup>. Es standen ihm aber auch gewisse kirchliche Organisations- und Wahlrechte zu. 1803 ernannte er die Kastvögte des Frauenklosters. Unter den Gewählten befand sich auch Zelger. Diesem war es gelungen, sich zum Vertrauensmann der Klöster und zu deren Sprachrohr vor dem Landrat zu machen. Klug hatte er ihnen z. B. für Bauarbeiten Holz aus seinem Privatbesitz geliehen<sup>20</sup>; oder er hatte gegen einen religionsfeindlichen Artikel in der Aargauer Zeitung mit lauter Stimme des Rates Einsprache gefordert.

Zelger wußte übrigens den Ratsherren auch sein aufmerksames Walten im allgemeinen zum Bewußtsein zu bringen; dies, wenn er etwa gegen einen antischweizerisch gehaltenen französischen Zeitungsartikel Protest erhob und dessen Widerruf verlangte. Als Richter genoß er auch bei ihnen großes Ansehen; mochte es sich um die Verurteilung eines «schauervollen Lebens» handeln oder von «Nachtchwärmern», die den Wächter von Stans an einem schönen Sonntagabend in den Dorfbach geworfen und «Unfug» mit ihm getrieben hatten<sup>21</sup>.

Im zweifach und im dreifach gesessenen Landrat sowie in den Rät- und -Landleut-Sitzungen hatte der Landammann über den Stand der Salzeinfuhr zu referieren, einmal ferner über eine mit Spanien abgeschlossene Militärkapitulation und über ein neues Militärregle-

---

<sup>18</sup> a. a. O., 18. Mai 1810.

<sup>19</sup> a. a. O., 23. September 1805.

<sup>20</sup> a. a. O., 25. August 1803.

<sup>21</sup> a. a. O., 12. August 1805.

ment. Zeitweise sprach diese Behörde sodann die Genehmigung der Tagsatzungsinstruktion aus; vor allem erstattete ihr der Tagsatzungsgesandte alljährlich nach Beendigung der eidgenössischen Tagung einen langen Bericht. Das Protokoll von 1806 meldet diesbezüglich trocken, daß Zelger «von Tag zu Tag und Sitzung zu Sitzung weit-schichtig» relatiert habe; wir wollen hoffen, daß ihm dabei keiner der Zuhörer eingenickt sei.

Wohl die originellsten Sitzungen erlebten die Mitglieder des Landrats, wenn sie sich als Malefizgericht zusammenfanden. Wenn Obersteg in seinem Tagebuch behauptet, man berufe dasselbe stets dann ein, «wenn man in Unterwalden nichts zu tun hat», so ist dies zwar eindeutig übertrieben. Aber die Sitzungen und die an sie anschließenden Urteilsvollstreckungen boten tatsächlich dem sensationslustigen Volke die tollsten Theaterszenen. Da wurde z. B. aufs genauste zurückverfolgt, wie einer sich vor Frauen und Kindern exhibiert und masochistisch gebärdet hatte. Oder alle verließen den Ratssaal, um der Bestrafung einer mehrfachen Diebin beizuwohnen, der «angesichts der mildernden Umstände das Leben geschenkt» worden war<sup>22</sup>. Unter Glockengeläut wurde sie in Stans an den Pranger geführt. Dort fand beim Gelächter der dicht gedrängt stehenden Zuschauer die Verlesung ihres Prozeßauszuges statt. Dann wurde sie unter fortwährender Auspeitschung durch die Straßen geführt. An den darauf folgenden Sonntagen verbrachte man sie in drei verschiedenen Ortschaften vor das Kirchenportal, wo sie, einen Zettel um den Hals gehängt und die Arme zusammengekettet, bis zum Ende des Gottesdienstes zu knien hatte. Überdies waren ihr zwecks Besserung besondere Kirchenbesuche vorgeschrieben, ferner der allmonatliche Empfang der Sakramente. Die Anverwandten hatten sie fürderhin zu beaufsichtigen. Endlich galt ihr das Todesurteil als schon gefällt, falls sie in ihr Laster zurückfalle.

Häufiger an Zahl, doch weniger amüsant, waren die Sitzungen des Geschworenen-Gerichts. Da auch dieses vom regierenden Landammann präsidiert wurde, stand ihm Zelger jedes zweite Jahr vor. Die von ihm zu behandelnden Fälle entstammten hauptsächlich dem Gebiet des Gütenwesens. Als «Bußengericht» urteilte es über Vergehen, auf welche Geldstrafen von wenigstens zehn, beziehungsweise

---

<sup>22</sup> a. a. O., 31. Dezember 1808.

dreißig Gulden gesetzt waren<sup>23</sup>. Oft tagte es irgendwo draußen direkt «auf dem Augenschein».

Als bedeutendsten Tag des Jahres betrachtete der Landammann den letzten April-Sonntag, an dem er im Ring zu Wyl vor das zur Landsgemeinde versammelte Volk zu treten hatte. Die Tagung wurde jeweils durch die Priesterschaft eröffnet, indem sie den Beistand des Heiligen Geistes anrief. Daraufhin gab der abtretende Landammann seinen Rechenschaftsbericht; derjenige Zelgers ist 1807 als «schön und auf die dermaligen Umstände passend», 1809 als «erhaben», 1811 als «kraftvoll und erhaben» protokolliert. Anschliessend wurde der neue Landammann durch Stimmenmehr in die Regierung eingesetzt, und dieser übernahm dann die Leitung der Versammlung<sup>24</sup>. Er legte dem Volke die vom Landrat gebilligten Traktanden vor: Zölle und außerordentliche Steuern, Waisenunterstützung und Niederlassung Außerkantonaler, gesamteidgenössische Fragen usw. Auf die Formulierung der Anträge besaß er meist großen Einfluss.

Neben der führenden Tätigkeit in den Räten fiel dem Landammann die Aufgabe zu, wo immer nötig seinen Kanton gegen außen zu repräsentieren. Zelgers viele pathetisch und «vaterländisch» gehaltenen Reden hingen zwar meistens noch mit den Ratsfunktionen zusammen<sup>25</sup>, desgleichen die Obliegenheit, Bußen einzuziehen; doch daneben fiel ihm, als subsidiärer Behörde, in bunter Mannigfaltigkeit die Erledigung sämtlicher Angelegenheiten zu, für die kein besonderes Organ bestand.

Wie er Nidwalden als Gesandter an der eidgenössischen Tagsatzung vertrat, soll uns später noch beschäftigen. Er nahm aber auch

---

<sup>23</sup> Protokolle des Geschworenen Gerichts; Nidwaldner Verfassung von 1816. Nach dem Landratsprotokoll wurde 1813 die Mindestsumme von 10 auf 30 Gl. erhöht, z. B. bei Tanzen nach 8 Uhr oder bei Wirtshausaufenthalt nach 9 Uhr abends. NB. Dem Siebengericht und dem Friedensgericht von Stans gehörte Zelger nicht an (Syben-Gerichts-Prodoccoll, angefangen anno 1657, im Staatsarchiv Nidwalden).

<sup>24</sup> Thürer, z. B. p. 84—96, 120—127, 178—180. Bis 1810 waren ihr nur die Wahlen und die allerwichtigsten Geschäfte des Landes zugedacht, während die Beschlussfassung über Gesetzesänderungen und Verordnungen der anfangs Mai zusammentretenden Nachgemeinde zufiel. Nachher aber wurde alles am selben Tag durch die Landsgemeinde erledigt.

<sup>25</sup> Reden.

an zahlreichen interkantonalen Konferenzen teil, besonders an solchen mit Obwalden. Im Streit zwischen sechs katholischen Ständen und dem neugeschaffenen Thurgau um die Beibehaltung althergebrachter Kollaturrechte im Stift Bischofszell sprach Zelger mehrmals als Vertreter Nidwaldens mit<sup>26</sup>. In Stans empfing er auswärtige Besuche und setzte sich mit ihnen in der «Krone» zu Tisch<sup>27</sup>. Die offiziellen Posteingänge wurden an ihn geleitet und durch ihn an die zuständigen Stellen verteilt. In der auswärtigen Korrespondenz, deren Erledigung Sache der Kanzlei war, setzte der Landammann die schwierigeren Antwortschreiben erst persönlich auf<sup>28</sup>. Ansehnliche Arbeit brachte ihm die Beglaubigungsgewalt. Gütten, Hypotheken und Verträge mußten sein persönliches Siegel tragen. Nicht weniger als drei Petschafte ließ sich Zelger daher anfertigen. Am häufigsten bediente er sich des großen Landammanns-Siegels. Dieses konnte sich zwar mit denen der Vorfahren aus der Renaissance- und Barockzeit an Prunk nicht messen; immerhin enthielt auch es das Familienwappen mit dem Stier und der französischen Lilie, dazu eine Helmzier und am Rand die Legende: «Franz Niclaus Zelger XVIII»<sup>29</sup>.

Die repräsentativen Handlungen boten den Vorteil, finanziell vergütet zu werden. Während das Landammann-Amt an sich als Ehrenamt galt und die Rats- und Gerichtssitzungen erst seit 1806 mit dem bescheidenen Taggeld von 20 Schillingen honoriert wurden<sup>30</sup>, konnte für die Auslagen sowohl bei kantonalen als bei Tagsatzungsgesandtschaften Rechnung gestellt werden. Auf jeder Besiegelung lag eine Sportel.

<sup>26</sup> Vor allem an den Konferenzen von 1808 in Luzern. Der genaue Verlauf der Verhandlungen ist niedergelegt im Nachlaß 5.

<sup>27</sup> Wocheratsprotokoll; z. B. mit dem Abt von Engelberg im Spätsommer 1803, mit dem Nuntius im Sommer 1806, mit dem schweizerischen Landammann von Wattenwyl im Sommer 1807 (Korr., Brief Wyrachs vom 3. Juli), mit dem französischen Gesandten Talleyrand und dessen Frau gegen Ende der Mediationszeit (Wrysarchiv, Brief Zelgers).

<sup>28</sup> Es liegen im Korrespondenzprotokoll eine Anzahl Einzelblätter mit seinen Schriftzügen; Wirz, p. 76.

<sup>29</sup> Die Zahl XVIII besagt, daß Franz Niklaus der 18. Landammann seines Geschlechtes war. Kleiner und unbeschriftet waren die zwei andern Siegel, das des Pannerherren-Amtes und das private, wenn auch dieses letztere sogar für die Kapitulation mit Holland von 1816 Verwendung fand. Vgl. Häfliger und Chronik der Zelger, p. 3 f, wo sie abgebildet sind; Beck, p. 10—12.

<sup>30</sup> Landgemeindeprotokoll, 11. Mai 1806.

Das Amt des Landammanns sicherte Zelger die Schlüsselstellung im politischen Leben Nidwaldens. Die weitern, die auf ihn vereinigt wurden, untermauerten sie beträchtlich. Das kantonale Archiv war ihm als dem Geschichtsschreiber seiner Heimat anvertraut. Die Zugehörigkeit zur Schulkommission dagegen hatte ihm sein Vater schon in den 90er Jahren des vorangegangenen Jahrhunderts verschafft. Als regierendem Landammann fiel ihm nun deren Präsidium zu. Seine Aufmerksamkeit galt vor allem dem von den Stanser Kapuzinern mit jesuitischen Unterrichtsmethoden geführten Gymnasium. Er ersuchte die Räte um Gratifikationen für besonders erfolgreiche Lehrer, desgleichen um Aussetzung von Schülerprämien für die Theateraufführungen<sup>31</sup>.

Wie der zivilen, so stand er auch der militärischen Verwaltung des Kantons vor. Schon am Ende der Alten Eidgenossenschaft hatte er das Amt des *Landeshauptmanns* bekleidet; während der Helvetik aufgehoben, wurde es 1803 von neuem an Zelger übertragen. Als Landeshauptmann kommandierte er in Friedenszeiten die Nidwaldner Miliz und war Mitglied des «Etat Major». Daneben zählte er zu den Verantwortlichen für die Bestände des Zeughauses<sup>32</sup>. Es war Zelgers Art, sich Übersicht zu verschaffen, indem er sich Statistiken und Verzeichnisse anlegte. Aus einem solchen ersehen wir, daß zwischen 1806 und 1810 die Zahl der Munitionsgewehre und Stutzer von 170 auf 230 erhöht wurde. Besonders großen Anteil nahm der Landammann 1804 an der Ausarbeitung einer neuen Militärorganisation, wie sie sich mit dem Anschluß Engelbergs und dem damit verbundenen Bevölkerungszuwachs aufdrängte. Die Nidwaldner Truppen hatten sich bekanntlich beim Franzosenüberfall von 1798 glänzend bewährt, mit Ausnahme der obersten Führung, die sich mehr im tapferen Mitschießen als im Dirigieren ausgezeichnet hat. Es ging jetzt vor allem um die Erweiterung des damaligen Bestandes. 10 Kompanien von je 100 Mann, davon zwei Schützen- und eine Kanonier-

<sup>31</sup> Jann P. Adelhelm, Geschichte des Kollegiums St. Fidelis in Stans seit Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution, Stans 1928; Wocherats- und Landratsprotokoll.

<sup>32</sup> In Kriegszeiten war es die Mannschaft, die ihren Befehlshaber wählte. Für das Folgende: Kleiner Versuch, Einleitung; Businger Josef, p. 405; Nidwalden vor 100 Jahren, p. 5 ff; Zelgerarchiv II, Mannschaftsverzeichnis von 1805, geschrieben von Zelger selbst; Nachlaß 2, mehrere Verzeichnisse von Mannschaft und Kader, sowohl für 1798 als für die Mediationszeit.

Kompagnie: das war die Miliz von 1798 gewesen. Nun aber wurden zwei Füsilier-Bataillone zu 5 Kompagnien von je 100 Mann aufgestellt, und dazu noch ein aus den treffsichern Soldaten bestehendes Scharfschützen-Bataillon zu fünf Kompagnien von je 80 Mann. Die Rekrutierung erfolgte weiterhin der Tradition gemäß üertiweise<sup>33</sup>.

Als Zelger an der Landsgemeinde von 1811 als Landeshauptmann zurücktrat, geschah es nur, um dafür von Wyrsch das ebenfalls militärische Ehrenamt eines *Pannerherrn* zu übernehmen. Zwar fiel ihm damit einzig die Verpflichtung zu, das Landesbanner in Kriegszeiten den Scharen voranzutragen und es in Zeiten des Friedens bei sich zu Hause aufzubewahren; aber da dasselbe als Symbol der Freiheit des Landes galt, genoß sein Betreuer, gewissermaßen als Garant der Unabhängigkeit, großes Ansehen und präsidierte bei Bedrohung von außen den Kriegsrat<sup>34</sup>.

Ebenfalls von Landammann Wyrsch hatte er schon 1810 auf die übliche Zeitspanne von sechs Jahren hin die *Salzdirektion* übernommen<sup>35</sup>. Es war dies eine angesehene und einträgliche Stelle, dem ältesten Landammann «als eine Recompence seiner Bemühungen» zugedacht. Hing doch die «Oeconomie» des Landes von der kontinuierlichen Salzeinfuhr in starkem Maße ab. Die Unterhandlungen mit den durchwegs ausländischen Lieferanten wurden zwar oft durch solche Vorsitzende Herren gepflogen, die sowieso schon in eine der großen Städte zu reisen hatten. Zelger z. B. hatte sich bereits 1796 als Repräsentant in Basel, dann wieder 1800 als Oberrichter in Bern «mit großer Teilnahme und unverdrossener Arbeit» bei den französischen Stellen eingesetzt. 1803 war an ihn persönlich ein bayrisches Salzangebot gelangt. 1806 hatte er sich an der Basler Tagsatzung vergeblich um einen neuen Kontrakt mit Frankreich unter Beibehaltung der alten Preise bemüht, sodaß er sich gleich darauf dann mit Luzern und den übrigen innerschweizerischen Orten zwecks gemeinsamen

---

<sup>33</sup> Der Sachsler Landammann Michael Vonflüe bewunderte besonders die Einheitlichkeit für den ganzen Kanton, die er in Obwalden für undurchführbar hielt (Korr., Brief vom Oktober 1804). Eine entscheidende Neuerung brachte erst der Entwurf von Franz Niklaus Zelger Sohn von 1812 (vgl. dessen Memoiren).

<sup>34</sup> Blumer, p. 191; Wirz, p. 82 ff. Zelger blieb Pannerherr bis zu seinem Tode.

<sup>35</sup> Landgemeindeprotokoll, 29. Januar 1810. Für das Folgende: Landgemeindeprotokoll, 16. Juli 1806 und 28. Mai 1810; Nachlaß I, Schreiben an Zelger von Ende 1800 und vom 20. September 1803; Hauser, p. 76—79.

Einkaufs zusammengeschlossen hatte. Nach seiner Wahl 1810 trat er sogleich in Korrespondenz mit französischen Agenten, um Lieferungsart und Menge neu festzusetzen. Für den Verkauf im Landesinnern stellte er seine Auswäger an; ihm selber trug jedes Faß einen Gewinn von ungefähr einem Gulden ein. Periodisch hatte er den Räten die Salzabrechnung vorzulegen<sup>36</sup>.

## II

Das Bild von Zelgers allgemeinem Wirken als Landammann liegt damit vor uns. Von ihm ausgehend suchen wir nun dem Individuum näherzutreten. Zum Verständnis seiner *persönlichen Schöpfungen* und der ihn *leitenden Ideen* dürfen die Einwirkungen seiner Umgebung und die besondern Anliegen seiner Epoche nicht unbeachtet bleiben.

Eine weitgehende Verarmung kennzeichnete Nidwalden bei Zelgers Regierungsantritt. Stans war zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst fast völlig in Asche gelegt worden; seit dem Schreckenstag von 1798 aber erinnerten in jeder Gemeinde die Ruinen ausgebrannter Häuser an den Einzug der Franzosen. Zelger betonte daher im April 1803, daß es nun «jedes Wohldenkenden Pflicht» sei, «wieder aufzubauen, was der unglückliche Geist der Zeit so leichtsinnig niedergerissen, ohne etwas Besseres aufzustellen»<sup>37</sup>. Der Landsgemeinde gab er zu bedenken, daß das Land verschuldet, die Vorratskammern leer, die «ordentlichen» Gebäude, Brücken und Straßen vernachlässigt seien. Er empfahl, vorsichtig genug, der Not entgegenzuwirken, «ohne die mittlere Klasse unserer Einwohner zu drücken und den Reichen zu unterdrücken». Sparsamkeit hieß das oberste Gebot der Regierung.

1805 wurde die erste Landsteuer eingezogen<sup>38</sup>. Doch den zahlreichen mittellos Gewordenen war damit noch nicht geholfen. Zur Plage aller schlügen sie sich mit Betteln herum, lagen ihren Verwandten auf dem Geldsack oder empfingen im Falle völliger Gebrechlichkeit eine bitter kleine Unterstützung aus der Armenkasse. Um diese letz-

<sup>36</sup> Das überschüssige Geld, den sogenannten Salzfond, hielt der Salzdirektor bei sich zu Hause aufbewahrt. Am 27. Oktober 1800 betrug er 8707 Gl. 20 s., daneben bestand ein auf zwei Kästen verteilter Salzvorrat (Nachlaß 1).

<sup>37</sup> Korr., Brief an Prior und Konvent von Engelberg.

<sup>38</sup> Reden; Landsgemeindeprotokoll, 1807; Odermatt 1, p. 20.

tere zu speisen, wurden 1805 die bei Totenmessen üblichen Almosen an die Bettler verboten und durch ein behördlich erhobenes Totengeld ersetzt<sup>39</sup>. Zelger nahm nun die Sache persönlich an die Hand. Es ist vielleicht der größte Dienst, den er seinem Lande geleistet hat, daß er sich maßgebend an der Einführung einer geregelten Armenfürsorge beteiligte. Deren Grundzüge wurden in seinem Landammann-Jahr 1810 niedergelegt, am 1. Februar 1811 trat sie in Kraft. Es wurde dem Kirchenrat jeder Pfarrgemeinde zur Pflicht gemacht, für die in seinem Gebiet lebenden Armen zu sorgen<sup>40</sup>. Zu diesem Zweck konnte er bestimmte Gelder beziehen, so aus den Jahresbeiträgen der zwei geistlichen Korporationen Nidwaldens und aus dem Siechengut; ferner indirekte Abgaben bei Hochzeit, Tanz, Erbfall, Ausschank von Getränken, Kauf und Tausch; endlich durch eventuelle Heranziehung von Verwandten der Armen oder gar durch Besteuerung der Bürgerschaft.

Die Finanzen des Kantons wurden 1806 noch durch eine Naturkatastrophe belastet. Im August und September gingen zwei Unwetter von mehrstündiger Dauer nieder. Die rasch angeschwollenen Bäche trugen Bäume und Felsblöcke auf die bebauten Felder des Talbodens hinunter, rissen Brücken und Dämme weg und beschädigten Wohnhäuser. Zelger schätzte den Schaden auf ungefähr 200 000 Franken. In einem Aufruf zur Hilfeleistung wandte er sich an das Schweizervolk, in besonderen Schreiben an seine Bekannten unter den Regierungshäuptern anderer Orte<sup>41</sup>. Der Goldauer Bergsturz lenkte jedoch gleich nachher einen guten Teil der öffentlichen Mildtätigkeit von Nidwalden ab. Daher wurde 1807 in Stans eine große Lotterie ins Leben gerufen, die bis 1809 100 Louis d'or abwarf. — Unter der allgemeinen Armut litt übrigens auch der Weiterbau der Straße Stans-Stansstad, wofür der Landammann als Mitglied der

<sup>39</sup> Nachlaß 2, Brouillon Zelgers. Zum Folgenden: Odermatt 1, p. 24 ff; Bussinger Alois, unter dem Stichwort Zelger; Landsgemeindeprotokoll; Nachlaß 2, gedruckte Verordnung vom 14. Januar 1811.

<sup>40</sup> Bis etwa 1850 kannte man die Einwohnergemeinde nicht, sondern nur die Kirch- oder Pfarrgemeinde (Odermatt 2). Weiteres zur Armenfürsorge p. 56.

<sup>41</sup> Obersteg, 12. Januar 1815; Odermatt 1, p. 20 f; Nachlaß 2, Aufruf vom 25. August 1806, Verordnung des Kleinen Rates von Freiburg vom 3. November 1806, Proklamation des Kantons Aargau, Korrespondenz zwischen Zelger und Imfeld betreffend die Einrichtung einer Lotterie; Korr., Schreiben Zschokkes und Reinhardts.

Baukommission besonders eintrat und zur Finanzierung unter anderem vom Stift Beromünster eine Anleihe erwirkte<sup>42</sup>.

Wenn Zelger trotz alledem seinem Land ohne Bangen vorstand, so angesichts dessen, daß seit 1803 die alten Verfassungsgrundlagen wiederhergestellt waren. Mit der Wiedereinführung der Landsgemeinde schien ihm die Vorbedingung für die Zufriedenheit seiner Landsleute erfüllt; im foederativen System erblickte er die Voraussetzung für ein gedeihliches Leben im vielgestaltigen Gesamtstaat. So feierte er denn 1804 die Beendigung des Bockenkrieges, die geeignet sei, das «Ansehen der Kantonsregierungen zu befestigen und den Einheitsfreunden den Todesstreich zu versetzen»<sup>43</sup>. Ja, er ging so weit, die Beseitigung des Helvetischen Einheitsstaates dem Bund auf dem Rütli zur Seite zu stellen, und der Landsgemeinde gegenüber äußerte er einmal, die Bergvölker genössen nun ein Vorrecht vor dem ganzen übrigen Europa. Ein Vorrecht war aber auch ihm persönlich beschieden. Hatte er doch durch die Wahl zum Landammann das große Ziel seines Ehrgeizes erreicht. Rücksichten auf das eigene wie auf das staatliche Wohl legten ihm somit die Erhaltung des Bestehenden ans Herz — sein Charakter eignete ihn vorzüglich dazu.

Zelger war von sanftmütigem, versöhnlichem, friedlichem Wesen. Keineswegs zählte er zu jenen Menschen, die dadurch hervorzustechen suchen, daß sie sich unduldsam Extremen verschreiben. Als ruhender Pol wirkte er, nicht als dynamische, in Kampf und Abenteuer mitreissende Gestalt. Schwierigkeiten trat er mehr mit Diplomatie als mit der Faust entgegen<sup>44</sup>. Er liebte den leutseligen Kontakt mit dem einfachen Landsmann. Immerhin ließ er sich durchaus nicht

---

<sup>42</sup> Memoiren; Nachlaß 2, Gutachten der Straßenkommission; Korr., Brief Göldlins vom September 1813.

<sup>43</sup> Rheinauer Archiv, Zelger an P. Wolven, 9. April 1804; Businger Josef, p. 454; Reden; diese sind auch die Grundlage für das Folgende, wobei die meisten Ideen in mehreren Reden wiederzufinden sind. Wyrsch bestätigt die Haltung Zelgers in seinen Ansprachen an denselben anlässlich der Schwörtage (Wyrscharchiv).

<sup>44</sup> Beck, p. 32—34. Wie diplomatisch er sich zu verhalten wußte, zeigt z. B. die Korrespondenz mit seinem Freund Trachsler um den Kauf eines Hauses: Wenn er zu einem Vorschlag entschieden nein sagt, so läßt er doch die Möglichkeit eines Ja unter bestimmten Einschränkungen klug offen (Zelgerarchiv II, 1799—1801). Nach 1821 stellt P. Wolven die «Gelassenheit» Zelgers der hitzigen und streitlustigen Art Kaysers gegenüber (Korr.). Von seiner Sanftmut spricht auch ein auf seinen Tod verfaßtes Gedicht von geistlicher Hand (Zelgerarchiv II).

weichlich-tatenlos als Werkzeug anderer gebrauchen. Er verstand es, sich als Persönlichkeit und als Landesvorsteher Respekt zu wahren. Dabei unterstützten ihn seine Bildung und Weltkenntnis wie auch sein Rednertalent<sup>45</sup>. Seine Ansprachen wiesen im Stile der Zeit viel Umschweif und Pathos auf; sie vermieden aber allzu abstrakte Gedankengänge und gaben ihre Ideen in plastischen und eindrücklichen Bildern wieder. Sowie Zelger einst an einer Landsgemeinde von «bescheidener Festigkeit» sprach, mit welcher der Kleinstaat der Großmacht gegenüber seine Rechte verteidigen müsse, so mochte ihm auch in seinem persönlichen Handeln die bescheidene Festigkeit als Maxime gelten. Es sei aber bemerkt, daß er Bescheidenheit gegen außen oft durch ungeschminktes Selbstlob an weniger auffallender Stelle kompensierte. Mit Bescheidenheit konnte er sich seinem an Selbstregierung gewohnten Bergvolk sympathisch machen, z. B. wenn er 1804 bei Ablegung des ersten Amtseides vor dem Landrat gestand: «Nur zu wohl fühle ich die Unerfahrenheit, das Staatsruder zu führen»; daher bedürfe er der werktätigen «Unterstützung und Belehrung» des Rats. Selbstlob hingegen kennzeichnet seine Memoiren. Dies, wenn er sich selbst zu den «geschickten Männern» zählt und von seinen «Talenten» spricht<sup>46</sup>; oder wenn er rückblickend auf die Mediatisationszeit sich in der dritten Person schildert: Wie er «mit rastloser Tätigkeit an der Spitze der vaterländischen Geschäfte stand, erwarb er sich die Achtung des Auslandes und das Zutrauen seiner Mitbürger. Auf den Tagsatzungen war er geehrt... dem Vaterland nützlich zu sein war sein tätiges Bestreben».

Wir sind davon ausgegangen, daß Zelger an der Erhaltung des Bestehenden interessiert sein mußte. Auf welche Weise nun glaubte er dies am besten gesichert? In seinem bereits erwähnten Sittenmandat ist von drei großen Gefahren für die unbeaufsichtigte Jugend die Rede: von Immoralität, Unwissenheit und Gesetzlosigkeit. Sie hielt er zugleich auch für die größten Gefahren des Landes als ganzes.

---

<sup>45</sup> Businger Alois, unter dem Stichwort Zelger. An der Tagsatzung von 1808 trug er mit seinem «eidgenössischen Gruß» den ersten Preis davon, was ein Freund von der Oberrichterzeit her, Ringier, als «eines Zelger würdig» bezeichnet (Korr.). 1812 gratulierten ihm Pfarrer Kayser und P. Wolven zu seinem «eidgenössischen Gruß», und der schweizerische Landammann Grimm ersuchte ihn sogar, ihm ein gedrucktes Exemplar desselben zuzustellen (Korr. und Reden).

<sup>46</sup> Beck, p. 62; Reden, Landsgemeinde 1805; Memoiren, Tagsatzung 1804.

Unter dem Einfluß der helvetischen Kriegswirren wußte er sie noch gefördert, und er ließ nicht nach, in patriotischem Verantwortungsgefühl vor ihnen zu warnen. Drei Forderungen, eine moralische, eine bildungsmäßige und eine politische, stellte er demgemäß an seine Landsleute.

Um mit der letzteren zu beginnen: Gehorsam gegen Gesetze und Obrigkeit hielt er schon deshalb für eine selbstverständliche Pflicht, da sich das Volk ja beides selber gab. Das im März 1804 vom Bokkenkrieg zurückkehrende Nidwaldner Detachement wies er an, daheim zu erzählen, «wie Hochverrat und Ruhestörer gestraft werden»; und im selben Zusammenhang lobte er bald darauf die «Vertilgung des Parteigeistes». Seiner Wesensart gemäß sprach er der «Verbannung aller Leidenschaft» das Wort und damit dem Willen zur «landbrüderlichen Einigkeit»<sup>47</sup>. Eingedenk der «Vaterlandsliebe und unerschütterlichen Tapferkeit» der Ahnen bezeichnete er die «Liebe der Mitbürger» als Tugend. Ein Vertrauensverhältnis solle aber auch zwischen Volk und Regierung bestehen. Jeder solle auf seinem eigenen Weg der Ehre des Vaterlandes dienen: der eine durch «Industrie, Handelschaft, Erfindung, zweckmäßige Benutzung des heimatlichen Bodens»; der andere, indem er angesichts der Kargheit des Bodens sich in fremden Ländern eine angesehene Stellung erwerbe.

Für die zweite Forderung, die intellektuelle, kämpfte er sowohl in Reden durch sein Eintreten für eine bessere Bildung der Jugend<sup>48</sup>, als auch praktisch durch seine Tätigkeit in der Schulkommission. Er führte damit seine aufklärerischen Ideen aus der Jugendzeit fort, verband sie nun aber mit einem dritten Anliegen, dem moralischen.

Die Art, wie er alle drei mit einander in Beziehung setzte, ist von besonderem Interesse. Er ging vom Glauben aus, daß Gott unmittelbar das Gute belohne und das Böse bestrafe<sup>49</sup>. Wenn Zelger darüber nachdachte, wie gut es den Eidgenossen im Vergleich zu andern Völkern stets ergangen sei, kam er zum Schluß: «Vermutlich verdanken wir solches als würdige Belohnung der Tugend, Tapferkeit und Red-

---

<sup>47</sup> Reden, Landsgemeinde 1803; daselbst, unter 1808 und 1810, die Angaben zum Folgenden.

<sup>48</sup> Reden, Landsgemeinde 1803. Zum Folgenden: Beck, p. 60.

<sup>49</sup> Beck, p. 54. Ähnlich meldet er 1812, die lange Prozession sei erhört worden, denn man habe nun wieder schönes Wetter (Wrysarchiv).

lichkeit unserer Ahnen, Einfachheit der Sitte und unserem ausgesprochenen Wunsch der Beibehaltung, die der mächtige Lenker Europas zu belohnen sich würdigte»<sup>50</sup>. In seiner Wahl zum Landammann sah er einen Beweis dafür, daß man seine «Rechtschaffenheit» anerkenne, die ihm stets Richtschnur gewesen sei. Sittlichkeit war ihm also die Grundbedingung menschlichen wie staatlichen Gedeihens. Damit erhält sein Wirken im Dienste der Volksmoral den tiefern Sinn. «Recht» und «gerecht» sind Worte, die immer wieder in seinen Reden vorkommen; und wenn seine allgemein bekannte Religiosität von geistlicher Seite hervorgestrichen wurde, so war dies ebenso wenig eine bloße Höflichkeitsformel als die Antwort des Angesprochenen, der der einträglichen Zusammenarbeit zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit das Wort redete.

Der Grenze zwischen politischer und kirchlicher Gewalt blieb sich Zelger übrigens wohl bewußt. Er lobte die Priesterschaft, die ihren Einfluß «vernünftig» zu gebrauchen wisse. Nicht weniger charakteristisch als schon zur Zeit der Helvetik ist diesbezüglich sein diplomatisches, vorsichtiges Verhalten gegenüber P. Wolven Zelger von Rheinau. Feurig forderte dieser 1804, mit Beginn der neuen politischen Aera, von neuem, daß der Landammann an der Tagsatzung für die Rechte der Klöster einstehe. Zelger antwortete vorerst gelassen, eine «publike Behandlung» der Frage an der Nidwaldner Landsgemeinde sei gefährlich, da dies andere Kantone «zu einschneidenden Gegeninstruktionen veranlassen» könnte. Dem Vorschlag des Paters für eine Intensivierung der Korrespondenz stimmte er mit der Bemerkung zu: «Ich darf von Ihrer Klugheit erwarten, daß sie keinen Mißbrauch von selbem machen werden»; er wünsche die Kraft, «der Religion und dem Staat entsprechen zu können, was selbe von mir zu fordern berechtigt sind». Am Ende der Tagsatzung hob er dann gewichtig hervor, daß zwar nicht viel erreicht worden sei, aber immerhin etwas, und zwar durch die «Standhaftigkeit der Urkantone», zu der auch er persönlich beigetragen habe<sup>51</sup>.

Zusammenfassend halten wir fest, daß Zelger das Wohlergehen seines Volkes durch Pflege der von den Vätern überkommenen «Re-

---

<sup>50</sup> Reden, Landsgemeinde 1809.

<sup>51</sup> Reden, Landsgemeinde 1808. Briefe Zelgers im Rheinauer Archiv, diejenigen P. Wolvens in Zelgerarchiv II und Korr. Das Verhältnis der beiden Verwandten zur Zeit der Helvetik ist geschildert bei Beck, p. 118—119.

ligion, Vaterlandsliebe, Redlichkeit und einfachen Sitten» zu sichern suchte<sup>52</sup>.

### III

Verlassen wir nun des Landammanns Amtsstube! Horchen wir auf die *Resonanz*, die sein Wollen und Wirken draußen im Volk und bei seinen Kollegen fand. Sehen wir aber auch zu, ob Zelger sich nur auf die Kunst verstanden habe, berufliche Ehren zu erringen; oder ob es ihm darüber hinaus gelungen sei, das Glück im privaten Leben an sich zu fesseln!

Völlig objektiv und unabhängig nahm selbst das freieste Bergvolk zu seinen Vorgesetzten nicht Stellung. Den Nidwaldner hinderte schon sein ungestümer, unausgeglichener Charakter; aber auch materielle Beziehungen trugen das ihre bei. Der Reiche gewann durch die Macht seines Kapitals Ansehen, und indem er sein Geld in Liegenschaften anlegte, wurde der einfache Mann oft von ihm abhängig. Wieweit dies auf Zelger zutrifft, ist allerdings nicht mehr festzustellen. Es sei immerhin bemerkt, daß er und seine Familie in allen Teilen des Kantons eine große Anzahl von Gültens und Alpnutzungsrechten besassen, daß sie somit punkto Besitzverhältnisse des Landes gewichtig mitsprachen<sup>53</sup>. — Entscheidend beeinflußt wurden die Sympathien des Volkes durch die Erinnerung an den Schreckenstag von 1798. Die «Männer der Helvetik» hatten vorläufig ausgespielt. Ein einzigartiges Maß an Achtung und Vertrauen fiel dagegen bei Beginn der Mediation Landammann Franz Anton Wyrsch zu, dem alten Feind von Aufklärung und Französischer Revolution.

Aber Wyrsch war nicht mehr der jüngste, und so hatte er sich denn noch während der Helvetik in Zelger eine Stütze ausgewählt<sup>54</sup>.

---

<sup>52</sup> Reden, Schwörtag 1811.

<sup>53</sup> Beck, p. 27—28; Durrerarchiv, Jakob Josef Zelger: Ein großes Vermögen an Wertpapieren hinterließ Maura Kayser, Franz Niklaus' Stiefmutter. 1813 versammelte der dem Tode nahe Vater die fünf Söhne und verteilte ihnen seinen Besitz. Bruder Marquart erhielt Gültens im Wert von ungefähr 25 000 Pfund, Franz Niklaus selber an Hausinventar ein Silberservice, Bestecke, eine silberne Sackuhr, eine Tabatière, einen Rosenkranz und mehrere Fingerringe. Für das Folgende: Obersteg.

<sup>54</sup> Beck, p. 117—121; Nidwalden vor 100 Jahren, p. 47: Wyrsch läßt sich einem Zürcher Bekannten gegenüber im Februar 1813 über sein Verhältnis zu Zelger aus. Wenn dieser zu Beginn der Französischen Revolution ihm entgegen-

Bei aller Unterschiedlichkeit des Alters wurden die beiden durch ihr Zusammenwirken als Landammänner bald die besten Freunde und «konnten sich ihre Herzen ganz öffnen». Befand sich der eine an der Tagsatzung, so schrieben sie sich nicht nur sehr oft, sondern in einer durchaus intimen Weise<sup>55</sup>. Der Ton in Wyrachs Briefen klingt anfangs fast väterlich beratend, aber ohne jede Aufdringlichkeit. Sein Vertrauen bezeugte er dem Partner, indem er etwa auf dessen Bericht vom guten Stand der Verhältnisse im Land antwortete, er habe dies «unter ihrer [Zelgers] klugen Leitung gewiß erwartet». Wenn er bescheiden seine Ansichten über einheimische Geschäfte darlegte, damit der Jüngere sie vor dem Rat verfechte, so bat er ihn anderseits, ihm die Abfassung wichtiger Schreiben abzunehmen. Je länger er Zelger kannte, desto mehr beachtete er dessen Anregungen; und schließlich kam es so weit, daß er ihn von der Tagsatzung nach Hause wünschte, um einer Streitfrage mit Obwalden zur raschen Lösung zu verhelfen.

Die freundschaftliche Atmosphäre gereichte beiden auch gegen außen hin zum großen Vorteil. Am Schwörtag hob jeweils jeder vor dem Rat die Klugheit, die Erfahrung, den Mut und das Ansehen des andern lobend hervor<sup>56</sup>. Wyrsch ließ einmal gar den Ausspruch fallen, Zelger folge ganz dem Beispiel Niklaus von Flües, dessen Vornamen er trage. Die beiden Landammänner gewannen eine äußerst einflußreiche, ja eine absolut führende Stellung. Äußerlich durften sie sich natürlich in keiner Weise den Anschein einer Alleinherrschaft geben. In den Schreiben an den Landrat legte Zelger seine Ansichten mit der Versicherung dar: «Ohne dero weisen Einsicht vorzugreifen»<sup>57</sup>; oder er konnte mit den Worten schließen: «Euer Gnaden und Herrlichkeiten dieses Geschäft kluger Beratung überlassend, habe ich die Ehre, mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und tiefer Ergebenheit zu geharren eure Gnaden und Herrlichkeit gehorsamst unterthäniger Diener». Umgekehrt wurde auch er stets sehr ehrerbie-

---

gesetzte Ideen vertreten habe, so seien sie sich nun in ihren Ansichten völlig einig.  
— Der Brief ist auch die Quelle für das Folgende.

<sup>55</sup> Korr., Briefe Wyrachs.

<sup>56</sup> Landratsprotokoll; Wyrscharchiv; Nidwalden vor 100 Jahren, p. 47: Wyrsch nennt Zelger einen «sehr geschickten, einsichtsvollen Herrn und würdigen Freund».

<sup>57</sup> Von der Tagsatzung 1812 aus (Nachlaß 5). Das Folgende von der Tagsatzung 1808 aus (Nachlaß 3).

tig angeredet. Wesentlich war ja nicht die äußere Form, sondern der tatsächliche Einfluß; und man ist geneigt, die Nidwaldner Politik von 1803—1811 mit «Aera Wyrsch-Zelger» zu überschreiben<sup>58</sup>.

Je mehr dabei der alternde Wyrsch an Kräften abnahm, desto mehr wurde Zelger zur dominierenden Gestalt. Seine Glanzzeit bildeten die Jahre um 1810, als sein Partner, zwar vorläufig vergeblich, ein Rücktrittsgesuch einreichte. Nach dem Wochenrats-Protokoll führt er überall das Wort und empfängt zu allen Vorschlägen Lob und Zustimmung. Im Jahre 1811 übernahm er, obschon die Regierung nicht in seinen Händen lag, vertretungsweise die Tagsatzungsgesandtschaft; nichts desto weniger schob der Landrat die Erledigung einer ganzen Anzahl von Geschäften bis zu seiner Rückkehr auf.

In diesen Jahren stach Zelger auch im geselligen Leben Nidwaldens hervor. Einen im Land wohnenden gleichaltrigen Busenfreund besaß er zwar kaum mehr. Josef Businger, der einst mit ihm zusammen die Geschichte Unterwaldens geschrieben hatte, war schon im Mai 1803 als Kanonikus nach Luzern übersiedelt<sup>59</sup>. Damit konnten die beiden zur Hauptsache nur noch in Briefen ihrer Unzertrennlichkeit Ausdruck verleihen. Wohl bemerkte der treuherzige Geistliche einmal: «Alte Freundschaft, wie alter Käs und Wein, werden mit jedem Jahr besser und kostbarer», und er besorgte dem Stanser von seinem neuen Wohnsitz aus lange Zeit ein Zeitungsubonnement<sup>60</sup>. Als er aber 1812 anregte, nochmals gemeinsam zur Feder zu greifen und ein «Sittengemählde unserer Zeit», eine Art Volkskunde, zu verfassen, mußte der Landammann angesichts seiner starken Beanspruchung ablehnen<sup>61</sup>. — Durch Ortswechsel behindert waren auch Zel-

<sup>58</sup> Er zeigte sich schon 1804, im Streit mit Obwalden um die Sömmierung von Vieh auf der Nidwaldner Alp Stanglisbüel; denn der Landrat räumte den beiden Landammännern absolute Vollmacht zum Vorgehen gegen Sarnen ein (Landratsprotokoll).

<sup>59</sup> Zu schlecht hatten die Nidwaldner diesem 1798 den «Patrioten» Zugeneigten sein stilles, edles Wirken im Dienste des Volkes vergolten. Erst bei seinem Abschied konnte man feststellen: «Das Weinen nach ihm ist merklicher als man sich eingebildet hatte» (Obersteg). Vgl. auch Zschokke, 2. Bd., p. 188. Wyrsch war sich klar, daß Businger auf ihn nicht mehr gut zu sprechen war (Brief im Rheinauer Archiv).

<sup>60</sup> Später, 1814, fragte er Zelger an, ob sie zusammen das Abonnement der Allgemeinen Zeitung lösen wollten (Korr.)

<sup>61</sup> Businger machte diesen Vorschlag, wie er sagte, «angesichts seiner unbeschäftigtten Lage». Er hatte folgende Kapitel im Auge: Literatur, Religiosität, Sit-

gers Beziehungen zu dem geistig hochfliegenden Zürcher Künstler Heinrich Keller, seinem andern Jugendfreund. Dieser lebte nun meist in Italien. Mit dem Anbruch der Helvetik hatte er seine einstigen «Ideale wie Seifenblasen zerplatzen» sehen. «Wir betrogen uns selbst», stellte er nun, rückblickend auf die Zeit um 1790, fest, «wir hingen nur an leeren Worten, mit denen wir eigenmächtig jeden beliebigen Sinn verknüpften». Seine eigene «schwärmende Phantasie» und die Brotlosigkeit seiner Kunst hielt er Zelgers «geläutertem Verstand» und tätigem Leben gegenüber. Zum Pessimisten geworden, meinte er: «Die meisten Menschen sind bloß aus Schlendrian gut», und er fragte den Landammann an, ob er diesem und dessen Lande nicht das Denkmal «eines eurer Helden» anfertigen könne. Etwas später wünschte der immer Kühne sogar, daß der Nidwaldner die katholischen Orte zur Ernennung eines Gesandten beim Papst anrege und ihn für diesen Posten vorschlage; konvertiert habe er, und seine Frau sei Römerin<sup>62</sup>.

Erkannt und ehrerbietig begrüßt aber wurde der Landammann in seinem kleinen, kaum 10 000 Seelen zählenden Ländchen von jedermann; mochte er «in seiner Perücke und mit weißen Strümpfen» bekleidet über den Dorfplatz von Stans schreiten, auf seinen häufigen Spaziergängen über Feld Erholung suchen oder gar der Jagd nach Wachteln und Schnepfen obliegen<sup>63</sup>. Mit einzelnen traf er sich hin und wieder zum Billard- oder Kartenspiel. Mit der Menge des Volkes aber führten ihn jährlich die allgemeinen Wallfahrten nach dem Ranft ob Sachseln und nach Einsiedeln zusammen<sup>64</sup>. Um das karge gesellschaftliche Leben etwas anzuregen, beschäftigte er sich als eifriger Soldat mit der Gründung einer Schützengesellschaft; und schwang sich die Jugend an den «Schützenkilben» im Tanze, so hielt

---

ten und Gebräuche, Volksfeste, religiöse und profane Feierlichkeiten, Handel und Wandel, häusliche Lebensart, Gastfreiheit, Rechtlichkeit, berühmte Männer, u. a. m. (Korr.).

<sup>62</sup> Er widmete Zelger auch ein «vaterländisches Schauspiel» und bat ihn um weitere historische Stoffe zur dramatischen Bearbeitung (Briefe in Korr.). Für die frühere Freundschaft: Beck, p. 31—32.

<sup>63</sup> Odermatt I, p. 195; Businger Alois. Von der Jagd spricht Bruder Josef 1811 (Korr.).

<sup>64</sup> Reden, Kreuzgang nach Einsiedeln von 1806. Für das Folgende: Korr., Brief Vonflües von 1811.

er gerne mit<sup>65</sup>. Auch suchte er das Stanser Theaterleben zu fördern, und gelegentlich lud er die Theatergruppe nach erfolgreicher Aufführung zu einer «Erholungsstunde» ein. Erst recht nicht fehlen durfte er im «Unüberwindlichen Großen Rat von Stans», dem Brennpunkt des Gesellschaftslebens<sup>66</sup>. Es war dies eine Fastnachtsgesellschaft, die zu jener Zeit 24 Mitglieder aus der Vornehmheit des Nidwaldner Hauptorts umfaßte. Ihr Schutzbündnis war Bacchus, ihre imaginäre Grundlage ein unermessliches Reich, dessen Verwaltung sie sich zur Aufgabe gesetzt hatte. Am Schmutzigen Donnerstag trafen sich ihre Mitglieder in den ausgefallensten, buntesten Amtstrachten. Nach einer kirchlichen Feier veranstalteten sie unter Begleitung von Fahnen und Musik einen Umzug bis zu ihrem «Regierungssitz», dem besten Gasthof des Fleckens, wo sie sich zusammen mit ihren Gemahlinnen den Freuden eines mit Humor gewürzten Banketts hingaben. Zelger hatte schon 1794 an Stelle eines Verstorbenen «als ein dem mächtigen Ansehen unseres Schutzgottes nicht unanständiges neues Mitglied» Aufnahme gefunden. 1808 erkoren ihn die Unüberwindlichen zu ihrem höchsten Vorsteher, zum Reichsschultheißen, welches Amt er bis 1810 inne hatte.

Zelger pflegte die Geselligkeit gerne, aber nie ohne die nötige Vorsicht vor allzu redseligen Zungen. Es fiel ihm dies umso leichter, als ihm für alle Belange des Herzens ein intimer und teilnehmender Familienkreis volle Befriedigung bot. Da sein alter Vater kränklich geworden war und sich nun täglich in der Kirche auf das jenseitige Leben vorbereitete, rückte Franz Niklaus als ältester und angesehenster Sohn zum eigentlichen Oberhaupt der Verwandtschaft nach, vorab für seine Brüder: den blinden Marquart und die im fernen Spanien als Söldneroffiziere tätigen<sup>67</sup>. Häufig besuchte er zu Wollfenschießen die ihm verschwägerten Christen im Höchhaus. Vor allem aber gehörte sein Herz der Frau und den Kindern.

---

<sup>65</sup> Nachlaß 2, Entwurf zur Gründung einer Schützengesellschaft; Landsgemeindeprotokoll: 1808 wurde die Zahl der jährlichen Schützenkilben für jeden Bezirk auf drei festgesetzt, da zuviel getanzt und Geld verschwendet worden sei. Für das Folgende: Korr., Brief der Theatergruppe.

<sup>66</sup> von Matt I und II. Protokoll des Unüberwindlichen Großen Rates.

<sup>67</sup> Bruder Josef klagt 1813, der Vater bedrohe durch die vielen und langgedehnten Kirchgänge seine Gesundheit, lasse sich aber unter keinen Umständen davon abbringen (Korr.). Betreffend Marquart: p. 56. Für das Folgende: Beck, p. 27.

Einer seiner unverheirateten Brüder stellte das eigene «spröde savoir vivre» dem schon so früh begonnenen, «reinen und unverdorbenen» Liebesglück des Landammanns gegenüber<sup>68</sup>. Tatsächlich fällt in Franz Niklausens Briefen der innige Ton auf, wenn immer es um seine Angehörigen geht. Stolz blickte er auf sein 1805 geborenes Töchterchen und auf seine vier Söhne, die damals zwischen zehn und zwanzig Jahre zählten<sup>69</sup>. Zu gegenseitiger Anhänglichkeit hatte er sie erzogen. Als der eine vom Vaterhaus Abschied nahm, empfahlen sie sich gegenseitig, «die goldenen Lehren und Ermahnungen des Vaters zu befolgen». Der jüngste unter ihnen, Anton, besuchte vorerst noch die Elementarschule in Stans. Der zweitjüngste, Clemens, trat 1805 als guter und aktiver Schüler ins Gymnasium des Klosters Engelberg ein, die Freizeit mit Zeichnen, Schauspielern oder gar mit dem Kommandieren «militärischer Operationspläne» im Klostergarten ausfüllend. Später siedelte er an die Lateinschule nach Luzern über, und seit 1811 studierte er in Wien und Tübingen Medizin<sup>70</sup>. Jakob, der zweitälteste, stand zu dieser Zeit bereits als Offizier in französischen Solddiensten.

Was nun den ältesten Sohn betrifft, auf den der Name Franz Niklaus übergegangen war, so begann dieser eben mit raschen Schritten die Leiter seiner politisch-militärischen Karriere emporzusteigen. Er gab den Eltern zu besondern Hoffnungen Anlaß; eine etwas eingehendere Beschäftigung mit ihm kann uns unser Zelger-Bild um vieles bereichern! Für den Sommer 1806 war es dem Vater mit Unterstützung des schweizerischen Landammanns d’Affry gelungen, ihm als Fünfzehnjährigem eine Leutnantstelle in spanischen Diensten zu verschaffen<sup>71</sup>. In dem dortigen Nidwaldner Regiment Trachsler fand

---

<sup>68</sup> Durrerarchiv, «Oberst Franz Niklaus Zelger, spanische Dienste», Brief Josef Zelgers.

<sup>69</sup> Korr.: Mme. Glutz bestätigt die Freude Zelgers an seinen Söhnen. An Trachsler schreibt er 1811: «Tous mes enfants me font du plaisir par leur bonne conduite et façon de penser» (Zelgerarchiv II). Vgl. den Stammbaum in der Chronik der Zelger, Tafel VI, Nr. 205—208.

<sup>70</sup> Zelgerarchiv II, Briefe Feierabends von 1806 und 1807. Zelgerarchiv, Clemens Zelger, Briefe von Clemens.

<sup>71</sup> Nachlaß 2, Schreiben d’ Affrys und Schreiben der Nidwaldner Regierung vom 21. Oktober 1815. Dem Folgenden liegen Zelger Sohns Memoiren zu Grunde, ferner dessen und Josef Zelgers Korrespondenz mit dem Landammann (Durrerarchiv, «Oberst Franz Niklaus Zelger, spanische Dienste»).

der Jüngling bei seiner Ankunft zwar eine Menge Landsleute vor; aber anfangs wurde er inmitten der kahlen, sonnedurchglühten Felsenlandschaft Cartagenas von argem Heimweh geplagt. Seine ersten Briefe an die fernen Eltern geben noch ganz den familiären Ton von Stans wider. Er «kann nicht unterlassen, meine kindliche Liebe treibt mich dazu, ihnen wieder zu schreiben»; er möchte wünschen, weiterhin «am Abend auf dem Canabé neben der glücklichen Familie zu sitzen», und er ist schließlich froh, daß man ihn auch in der Fremde noch «Fränzeli» nennt. Das Gemüt sucht er wenigstens in der Freizeit zu pflegen und fordert aus der Schweiz Geigensaiten und gutes Zeichenpapier an. Dabei sprechen seine Briefe vor allem zu dem von ihm hoch verehrten Vater. Nach dessen Wunsch beginnt er bald, sich im Rechnen besser auszubilden, sowie die spanische und die französische Sprache zu erlernen. Viel war dem Vater am moralischen Gediehen des Sohnes gelegen. Vor der Abreise hatte er ihm «Religion, Meidung des Müßiggangs und der schlechten Kameraden, und gutes, leutseliges Betragen» ans Herz gelegt, ferner «Reinlichkeit und Oeconomie». In Cartagena gab er ihn bei der dort ansässigen nidwaldnerischen Söldnerfamilie von Deschwendan in Pension und legte derselben ausführlich dar, auf welche Hauptpunkte seine bisherige Erziehung ausgerichtet gewesen sei<sup>72</sup>.

Allein, das ruhige Leben des Sohnes dauerte kaum zwei Jahre. Im Frühjahr 1808 erhob sich das spanische Volk gegen die Fremdherrschaft Bonapartes. Die Schweizer Regimenter setzten sich in Marsch, und Vater Zelger nahm nun im Geiste an all den Gefahren teil, denen der junge Franz Niklaus durch das Kriegsleben ausgesetzt war. Nachdem sich dieser bei der heldenhaften Verteidigung von Lérida durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet hatte, mußte das Regiment Trachsler im Mai 1810 vor den Franzosen kapitulieren<sup>73</sup>. Die kriegsgefangenen Nidwaldner wurden zuerst in westlicher Richtung den Pyrenäen entlang und bis nach Bayonne geführt, von dort quer durch Frankreich nach Autun im Burgund. Brieflich erfuhr der Vater, daß der Sohn ganz «schwarz und mager» sei, daß ihn das Ungeziefer belästige, und daß er weder Wäsche noch Geld besitze. Hatte er ihm schon nach Spanien finanzielle Unterstützung zukommen las-

---

<sup>72</sup> Heß Grete, p. 40—41; Korr., Briefe Deschwandens.

<sup>73</sup> Vallière, p. 684; Bruckner. Für das Folgende: Vallière, p. 677 ff.

sen, so sandte er ihm nun sofort einen Wechsel von 65 Gulden 30 Schillinge. Damit konnte sich der Gefangene einen Bedienten halten und seine Zeit mit Spaziergängen und mit Französischlernern ausfüllen. Doch litt er mehr denn je an Heimweh und lebte zudem in einem äußerst mißlichen Verhältnis zu seinem Onkel Josef, der als Hauptmann die Kriegsgefangenschaft teilte. Hauptmann Zelger hatte sich zur Zeit, da der Neffe in Cartagena angekommen, in einer andern Gegend Spaniens aufgehalten. Vom Kummer «verschmähter Liebe» verfolgt, hatte er später bei seiner Rückkehr gehofft, daß der junge Verwandte in sein Haus übersiedeln und ihm die Einsamkeit etwas erheitern würde. Doch dieser hatte den Onkel «eigensüchtig, capriziös und despotisch» gefunden und die Einladung mit Höflichkeit ausgeschlagen. Damit hatte er die ganze Abneigung des zum zweiten Mal Verschmähten auf sich geladen. Er bekam sie selbst noch in der gemeinsamen Gefangenschaft so sehr zu spüren, daß nach seiner Meinung dem Namen Onkel jede Berechtigung verloren ging<sup>74</sup>. — Der Landammann in Stans wurde sowohl von Seiten des Sohnes als des Bruders bestürmt. Es zeugt für seine menschliche Einsicht und für seinen Wunsch nach Familienfrieden, daß er gegen keinen in Vorwürfe verfiel, sondern sich bemühte, beide aus der Gefangenschaft zu befreien.

Dies war nun allerdings keine einfache Angelegenheit. Gegen Ende 1809 hatte Luzern, einem Wunsche Napoleons entgegenkommend, alle in der spanischen Insurrektionsarmee Kämpfenden mit dem Verlust ihrer heimatlichen Habe bedroht. Zelger war es damals zwar ohne besondere Schwierigkeiten gelungen, den nidwaldnerischen Landrat zum Verwerfen dieser Haltung zu bewegen<sup>75</sup>. Als ihn aber etwas später die einstige Pensionsmutter seines Sohnes um Fürsprache für ihren gefangenen Gatten gebeten hatte, war er an der Tagsatzung auf Schwierigkeiten gestossen<sup>76</sup>. Seinem Sohne riet er

<sup>74</sup> Der Hauptmann stand angesichts der großen Soldrückstände auch finanziell nicht glänzend da. Rauher Militärton spricht z. B. aus einer Bemerkung zur Frage der Wahl eines etwas zu jungen Offiziersanwärters: «Man schoppt etwas den Pfaffen und flicket ein paar Jahre mehrers hinein» (Korr., Januar 1801). Seine zahlreichen Briefe an den ältesten Bruder enthalten vor allem die genauesten Informationen über sämtliche gemeinsamen Bekannten und verraten keinen allzu hohen Gedankenflug.

<sup>75</sup> Landratsprotokoll, 18. Dezember 1809.

<sup>76</sup> Heß Grete, p. 58—61, Briefe vom 10. Juli und 27. August 1810.

daher zu einer «unschuldigen List»: Er solle sich vorerst leidend stellen, Medizinen verlangen und später sich beim Arzt ein Attest für einen Erholungsurlaub in der Schweiz verschaffen. Franz Niklaus fiel plangemäß krank und machte eine 14tägige Kur durch; den Erholungsurlaub erhielt er jedoch nur für Besançon. Nach diesem mißglückten Versuch setzte der Vater seinen ganzen persönlichen Einfluß ein. Der französische Gesandte Auguste de Talleyrand, Vetter des französischen Außenministers Charles Maurice, sicherte ihm Fürsprache beim Kriegsminister zu, die schweizerischen Landammänner Wattenwyl und Grimm versprachen Hilfe, und der Zürcher Bürgermeister Reinhard nahm ein Gesuch Zelgers auf einer Gesandtschaftsreise direkt nach Paris mit<sup>77</sup>. Dies brachte den ersehnten Erfolg. Mitte April 1811 konnten Sohn und Bruder endgültig von Autur Abschied nehmen. Am 24. trafen sie in Solothurn ein und begegneten hier dem Landammann, der eben eine außerordentliche Tagsatzung beendet hatte und sich zur Heimreise anschickte.

Vater und Sohn fuhren in der Staatskutsche gemeinsam der Heimat zu; sie fuhren zugleich dem Höhepunkt der Machtstellung ihres Geschlechtes entgegen. Nur wenige Tage zählte man noch bis zur ordentlichen Landsgemeinde des Jahres 1811. Als die beiden Zelger in Stans eintrafen, flüsterten sich einige Landsleute zu, der Sohn komme eben zur rechten Zeit, man könne ihn brauchen. Wie dessen Memoiren aussagen, setzte ihm der Vater daraufhin eine kleine Rede für die Landsgemeinde auf, für den Fall, daß ihm ein Regierungsamt angetragen würde: Der Jüngling sollte ein solches höflich ablehnen mit dem Hinweis auf sein Alter von erst 20 Jahren und auf seinen Mangel an Erfahrung. Allein, gegen den Ratschluß des Schicksals half kein Einwenden! Eben trat der alte Franz Anton Wyrsch in den Ruhestand, und das Volk zeigte sich nun mal den Zelgern gewogen. Franz Niklaus Vater erhielt zur Landammann-Würde hinzu das höchste militärische Amt eines Pannerherrn übertragen. Es fiel ihm damit die absolute Führung im Staate Nidwalden zu. Sie gewann noch bedeutend an Gewicht, weil sein neuer Landammanns-Partner Franz Xaver Würsch nicht nur der Praxis im Regieren und der Allgemeinbildung entbehrte, sondern auch einen durch das Alter

---

<sup>77</sup> Korr., Schreiben Talleyrands, Wattenwyls, Grimms und Reinhards. Familienarchiv Reinhard, Brief Zelgers.

geschwächten Willen besaß<sup>78</sup>. Daß Zelger zur Erlangung des Pannerherren-Amtes als Landeshauptmann zu demissionieren hatte, mußte er nicht bedauern; denn die Landsleute vergaben diese Stelle, die Bewerbung Ludwig Maria Kaysers verwerfend, an den 20jährigen Franz Niklaus Sohn. So konnte denn der Landammann fortan im Rat und unter den Vorsitzenden auf eine zuverlässige Stütze, bei der Erledigung mancher Kleinarbeit auf einen treuen Helfer zählen.

In den Händen der einen Familie lag aber damit eine Machtfülle, wie sie der demokratische Staat auf die Länge kaum verträgt. Franz Niklaus Zelger hatte dies wohl vor der Landsgemeinde geahnt und sich daher gegen die Wahl seines Sohnes vorerst gesträubt. Doch was hätte er gegen die Stärke des verheißungsvollen Augenblicks vermocht? Der Moment, der ihn auf den strahlenden Gipelpunkt seines Ansehens hob, barg auch den Keim des Machtrückganges in sich. Schon der Rücktritt Franz Anton Wyrschs erwies sich für Zelger bald als persönlicher Verlust. Nachdem sich nämlich der frühere Volksführer verarmt, krank und von Todesgedanken berührt zu seiner Tochter in die Ostschweiz zurückgezogen hatte, erhoben sich im Landrat langsam und vorsichtig die Stimmen von dessen wenigen Gegnern und griffen sein politisches Vermächtnis an. Sie trafen indirekt auch seinen früheren Partner im Amt<sup>79</sup>; und dieser fand in dem unbedeutenden neuen Kollegen nicht mehr die kraftvolle Unterstützung und den festen Willen zum gemeinsamen Handeln<sup>80</sup>.

Vor allem aber erwuchs ihm nun in Ludwig Maria Kayser ein großer, gefährlicher Konkurrent. Wie verschieden hatte sich das Schicksal der einst «aufgeklärten» Jugendgenossen gestaltet! Die von beiden ersehnte Staatsführung war Zelger nach vorsichtigem Zuwarten 1803 durch das Volk anvertraut worden. Kayser hatte sie rasch zupackend schon 1798 von auswärtiger Seite her erlangt; dafür verwarf ihn dann das Volk, sobald es mit Beginn der Mediation wieder Herr seiner Geschicke geworden war. 1802 hatte er als Mei-

---

<sup>78</sup> Vgl. dazu Wyrschs Verhalten in den 1815er Wirren. Betreffend die Landsgemeinde von 1811: Durrer, p. 92—93; Zelger Sohns Memoiren.

<sup>79</sup> Die beiden blieben sich auch weiterhin als Freunde treu, nun in einer regen Korrespondenz (Korr. und Wyrscharchiv).

<sup>80</sup> Es ist auffallend, daß in Zelgers Nachlaß kein Brief Franz Xaver Wyrschs aus dieser Zeit anzutreffen ist.

ster im Land an Zelger die Erlaubnis erteilt, Waffen zu tragen, «puisqu' il était toujours fidèle à son gouvernement»<sup>81</sup>. 1803 aber reichte es ihm noch mit knapper Not zu einem Landrats-Sitz. Vor-erst suchte er in einem zurückgezogenen, «philosophischen Landleben» Trost<sup>82</sup>. Er wandte sich wieder den Musen zu und ließ das neue Schauspiel «Der Neujahrstag zu Unterwalden 1308» in Stans über die Bretter gehen, wobei er selber die Rolle des Heinrich an der Halden spielte. Doch allein damit kamen weder sein Temperament und sein Ehrgeiz, noch seine Fähigkeiten voll auf ihre Rechnung. Groß von Statur, blond, mit markanten Gesichtszügen und kräftiger Nase, versuchte er sich Schritt für Schritt wieder an den Regierungs-geschäften zu beteiligen. Als «Vogt» übernahm er die Vormund-schaft Unmündiger und Verarmer, aber auch die Vertretung von Delinquenten vor Gericht, wobei er seine Sache stets gewandt und impulsiv verfocht<sup>83</sup>. Man spürt aber selbst aus den trockenen Pro-tokollen heraus die Spannung, die zwischen ihm und den Ratskollegen fortbestand; so, wenn ihm der Landrat in einem Streit rundweg unrecht gab oder seine Fürbitte kurz und bündig ablehnte. Besonders seltsam muß seine Lage gewesen sein, wenn er in Ratskommissionen mit den beiden Landammännern allein zusammenzusitzen kam: Wyrsch war sein alter Feind, sein Gegenspieler während der Helveti-schen Epoche; in Zelger aber sah er den erfolgreichen gleichaltrigen Rivalen vor sich. Es konnte nicht anders kommen, als daß sich sein latenter Groll hin und wieder Luft verschaffte, sodaß ihm denn ein-mal der Wochenrat ans Herz legen ließ, «daß er in Zukunft gegen die höhere Gewalt und Landesobrigkeit im Reden behutsamer sei und selber als Obrigkeit den gehörigen Respekt angedeihen lasse»<sup>84</sup>. — Zelger mag immerhin im allgemeinen versucht haben, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Vor den Kopf stossen durfte er Kayser nicht; denn er war nicht nur oft auf dessen Mitarbeit angewiesen, sondern konnte sich auch leicht denken, daß dieser sich bei seiner

---

<sup>81</sup> Nachlaß 1, 21. November 1802. Über Kayser im allgemeinen: Beck, p. 30—34.

<sup>82</sup> Heß Grete, p. 80, Kaysers Brief vom 19. Mai 1811. Für das Folgende: Nid-walden vor 100 Jahren, p. 73.

<sup>83</sup> Ratsprotokolle, z. B. Wochenratsprotokoll, 15. Juli 1807. Für das Folgende: Landratsprotokoll, 28. Mai 1804 und 28. Mai 1811.

<sup>84</sup> Wochenratsprotokoll, 7. Juli 1806.

geistigen Beweglichkeit nicht auf ewig mit der Rolle des Stiefkindes abfinden werde<sup>85</sup>.

Tatsächlich gewann der Ratsherr beim Volke mehr und mehr von dem verlorenen Vertrauen zurück. Als die Zelger an der Landsgemeinde von 1811 ihren großen Tag erlebten, schlug auch für ihn die Stunde des Wiederaufstiegs; denn die von ihm verwaltete Polizeidirektion wurde durch die versammelte Gemeinde in den Vorsitzenden Rang erhoben. Er hätte sich wohl voll und ganz der Genugtuung über die endlich gelungene Versöhnung mit seinen Landsleuten hingegeben, wäre der Beschuß ohne Zwischenspiel gefaßt worden. Man hatte nämlich während den Beratungen Landammann Zelger öffentlich um seine Meinung gefragt. Dieser hatte zwar äußerlich seiner Sympathie für den Polizeidirektor Ausdruck verliehen, auch der Hoffnung, ihn in seiner Stellung erhöht zu sehen; da er aber in Wirklichkeit eben dies letztere nicht wünschte, hatte er schlau das formelle Bedenken beigefügt, daß man durch einen solchen Schritt die Mediationsverfassung verletze, die Regelung der Angelegenheit daher dem Landammann der Schweiz überlassen müsse. Kayser mußte das als einen persönlichen Hieb auffassen. Zu allem Unglück hatte er sich unmittelbar vorher um die neu zu besetzende Stelle des Landeshauptmanns beworben und war dort ausgerechnet von dem jugendlichen Sohne Zelgers ausgestochen worden<sup>86</sup>. Seine Eifersucht und Rachelust gegen den Konkurrenten hatten damit neue Nahrung erhalten. So flocht er denn in seine ferneren Bemühungen um die Volksgunst von Zeit zu Zeit mehr oder weniger feine Spitzen gegen denselben ein. Im Stile jener Angriffe, die er in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts gegen Wyrsch gerichtet hatte, äußerte er sich nun gegen Zelgers «Verdrängungsversuche» und erinnerte sachte daran, daß allzu große Machtansammlung in den Händen eines einzelnen stets auf Kosten der Volksrechte gehe<sup>87</sup>. Allmählich tauchte

---

<sup>85</sup> Laut Wocheratsprotokoll vom 9. September 1805 prüfte Kayser zusammen mit den beiden Landammännern die Bewerbungen um eine spanische Offiziersstelle, auf die damals Zelgers Sohn reflektierte. Am 18. August 1806 gedachte der Wocherat Kaysers geschickter Feder und trug ihm die Beschreibung der Unwetterkatastrophe auf. 1811 bat ihn Zelger um die Auffassung eines Antwortschreibens auf Obwaldner Forderungen hin (Landratsprotokoll, 26. Juni; Nachlaß 3, Gesuch Zelgers an den Landrat).

<sup>86</sup> Zelger Sohns Memoiren; Durrer, p. 92—93, Fußnote.

<sup>87</sup> Beck, p. 33; Zelger Sohns Memoiren. Hier auch das Folgende.

dann der Vorschlag auf, das Duumvirat durch vier im Amte wechselnde Landammänner zu ersetzen. Die Befürworter desselben kämpften unter dem Motto: «Der Wagen läuft besser auf vier Rädern als auf zweien».

Durch all dies wurde Zelger seiner Würde immer mehr müde und überdrüssig. Franz Anton Wyrsch suchte ihn brieflich aufzumuntern, indem er ihn an das gemahnte, was er dem «Ruhm seiner Ahnen» schuldig sei<sup>88</sup>. Aber gleichzeitig mußte auch er sich über die «Eifersucht» und «Bosheit» der Gegner seines Freundes entrüsten, die jede Gelegenheit ergriffen, ihn in ungünstiges Licht zu ziehen. Auch er wandte sich entschieden gegen die propagierte Wiedereinführung von vier Landammännern, die Zelgers Stellung empfindlich zu schwächen drohte. Er machte dabei geltend, daß eine solche Einrichtung es dem jeweiligen Tagsatzungsgesandten erschweren würde, sich in seine Geschäfte einzuarbeiten, und daß sie in der späteren Alten Eidgenossenschaft einzig wegen der auswärtigen Vogteien gerechtfertigt gewesen sei. Im März 1813 empfahl er dem Freund sogar, sich trotz allem mit dem einflußreichen und gewandten Kayser zusammenzuschließen, um das Zustandekommen des Quadrumvirats zu verhindern. Aber Zelger muß ihm daraufhin den Stand der Dinge in unerwartet düstern Farben gemalt haben; denn kaum einen Monat später fand der im Thurgau Lebende nur noch Worte des «Abscheus» gegen den Polizeidirektor, der «seinen Kredit durch solche niederträchtige und neidische Handlungen» zu vermehren trachte.

So kam es denn zur Landsgemeinde von 1813. Sie gab sich vier Landesväter, und Kayser erlebte — 10 Jahre nach Zeger — den Triumph, vom Volke zu einem derselben erkoren zu werden. Der dem Tode nahe Wyrsch bemerkte dazu: «Hätten bei seiner Wahl die Weiber mehren [dh. stimmen] können, so würde er vielleicht noch ein viel größer und lebhafteres, aber vermutlich nicht so günstiges Mehr erhalten haben». Gleichzeitig prophezeite er, daß der Neuwählte bald erfahren werde, «wie heikel es dem gemeinen freien Volk zu dienen sei». Die beiden bisherigen Landammänner aber tadelte er, daß sie es in ihrer Zurückhaltung versäumt hätten, die Landsleute durch einige «bescheidene und angesehene Männer» über die Gefahren der neuen Einrichtung aufklären zu lassen. Zelger

---

<sup>88</sup> Wyrscharchiv und Korr.

konnte sich immerhin mit den Erfolgen seines Sohnes trösten: Einmal übertrug man diesem nun zu seinem bisherigen Amt noch die frei gewordene Polizeidirektion; sodann wurde eine von ihm neu geschaffene Militärordnung mit der Bemerkung protokolliert, sie «bringe ohne zu schmeicheln seinem Talent Ehre»; und endlich wurde sein zukünftiger Schwiegervater zum Seckelmeister ernannt. Vater Zelger erhielt als zweiter Landammann die Tagsatzungsgesandtschaft übertragen. Gerade auf die Mediationstagsatzungen wollen wir ihn jetzt begleiten, bevor wir uns der Lösung zuwenden, die die Verhältnisse der nidwaldnerischen Behörden in den 1815er Wirren fanden.

### *b) Als Gesandter an der Tagsatzung*

Eine Reise zählte um 1800 zu den denkbar umständlichen und teuren Dingen. Trotzdem wird es kaum einer der Landammänner bedauert haben, daß ihm im Regierungsjahr von Amts wegen die Tagsatzungsgesandtschaft zufiel. Die Auslagen wurden ihm von seiner Regierung vergütet. Im übrigen aber war er jedesmal gewiß, manche vergnügte Stunde zu verleben. Das enge Alltagsmilieu konnte er für Wochen mit der anregenden Stadt vertauschen, die Gesellschaft des einfachen Landmanns mit der der höchsten schweizerischen Würdenträger und zahlreicher ausländischer Herrschaften. Er sonnte sich als Standesrepräsentant im vollen Glanze seiner Stellung.

Der Entfaltung persönlicher Macht bei der Behandlung politischer Geschäfte waren allerdings sehr weitgehende Schranken gesetzt: einerseits im Willen des französischen Diktators, anderseits in den Instruktionen der eigenen Regierung. Hingegen übte Zelger als Regierungshaupt auf die Gestaltung der Instruktionen einen bedeutenden Einfluß aus. Jährlich im April traf in Stans das Kreisschreiben der eidgenössischen Kanzlei ein, das die vorgesehenen Traktanden bekanntgab. Im Laufe des Mai versammelte sich eine aus den führenden Männern zusammengesetzte Kommission, um zu jedem Punkte Stellung zu nehmen<sup>89</sup>. Einige Male legten Ob- und Nidwalden gemeinsame Richtlinien fest. Schon 1803 versammelte sich eine gemischte

---

<sup>89</sup> Nachlaß 3, mit den Instruktionen in Zelgers Handschrift. Diejenige von 1804 umfaßt nicht weniger als 57 Punkte.

Kommission in Sarnen. Zu zeitiger Stunde wurde die Nidwaldner Delegation im Gasthof Schlüssel durch die gastgebende Regierung samt Weibel und Läufer in Standesfarben abgeholt. Dann begab man sich gemeinsam auf die Ratsstube. Am Beratungstisch sassen obenan in Lehnssesseln die Landammänner, rechts die Gäste, links die Veranstaltenden. Weniger genau mag das Zeremoniell beim gemeinsamen Mittagessen beobachtet worden sein.

Nachdem dann der erweiterte Landrat das Instruktionsgutachten genehmigt hatte, konnte der Gesandte aufbrechen. Zelger besuchte im Laufe der Mediationszeit Tagungen in ganz verschiedenen Gegenden, da ja in jährlichem Wechsel sechs Städte Vorort wurden. 1804 fuhr er nach Bern, 1806 nach Basel und 1808 nach Luzern. In den darauffolgenden Jahren wurden eine Anzahl außerordentlicher Tagungen nötig, und zudem änderte die Nidwaldner Regierung ihre Zusammensetzung. Daher hatte er sich nun jedes Jahr mindestens einmal außer Landes zu begeben: im Vorfrühling 1809 nach Freiburg, 1810 ordentlicherweise nach Bern, 1811 dreimal nach Solothurn, 1812 nach Basel und 1813 zweimal nach Zürich.

## I

Für die *Ausreise* aus Nidwalden stand damals keine Fahrstraße zur Verfügung. Es gab gute Saumwege, so nach dem Reußtal. Der bekannteste führte von Stans über Ennetmoos nach Kerns und Sarnen, hatte aber weder über die Rengg noch über den Brünig eine geeignete Fortsetzung<sup>90</sup>. Im Ausbau begriffen war damals nur die Strecke von Stans nach Stansstad. Damit war der Weg der Ausreise zum voraus bestimmt. Als Zelger am 31. Mai 1804 nach Bern aufbrach, ließ er sein Gepäck nach Stansstad tragen; er selber marschierte hinunter. Ein Schiff trug ihn nach dem Horwer Winkel hinüber, wo eine Kutsche bereitstand. Die erste Nacht verbrachte er im «Hirschen» zu Luzern. Am nächsten Morgen fuhr er beizeiten weiter,

---

<sup>90</sup> Durrer Robert, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899—1928, p. 999 f. Über den Brünigpaß wurde erst gegen Ende der Mediationszeit durch die bekannten Unternehmer Fischer eine Postverbindung von Bern nach Schwyz eingerichtet (Korr., 1811; Nachlaß 5, Tagsatzungsverhandlungen vom 6. Juli 1812). Die Reisen Zelgers lassen sich aus seinen nachherigen Abrechnungen sehr gut rekonstruieren (Nachlasse 4, 5 ff).

frühstückte in Sursee, nahm in Zofingen das Mittagessen ein und erreichte abends Murgenthal. Auch am folgenden Tag frühstückte er unterwegs, in St. Niklaus, war zu Mittag in Kirchberg und gegen Abend in Bern. Der erste Besuch am Tagungsort galt dem «perruquier», bei dem er sein ländliches Aussehen abzustreifen suchte. Ihm schlossen sich die Antrittsvisiten bei den fremden Botschaftern und den schweizerischen Repräsentanten an. Am offiziellen Eröffnungstag versammelten sich die Gesandten am Morgen im Hause Landammann von Wattenwyls. In genau bestimmter Ordnung fuhren sie in Kutschen zur Heiliggeistkirche, auf deren Treppe sie von den Berner Behörden willkommen geheißen wurden. Im Innern der Kirche entbot dann jeder Standesvertreter unter Anwesenheit der fremden Diplomaten und einer gewaltigen Zuhörerschaft seinen «eidge-nössischen Gruß», gefolgt von der «rührenden» Eidesleistung. Als «prachtvoll» bezeichnet Zelger «dieses altschweizerische Nationalfest»<sup>91</sup>.

Der feierliche Rahmen fehlte zwar auf der außerordentlichen Tagsatzung von 1809, da dort dringende Geschäfte der Erledigung harrten. Sonst aber blieb er sich jedes Jahr ungefähr gleich. Was die Reise betrifft, wurde sie dadurch verlängert, daß Luzern mit Bern noch durch keine direkte Fahrstraße verbunden war. Immerhin ließ sich das Tempo im Notfall beträchtlich steigern: Anlässlich der außerordentlichen Tagsatzung vom April 1811 erreichte Zelger am ersten Tag Rothrist bei Aarburg, am zweiten langte er über Wiedlisbach schon zu Mittag in Solothurn an. Die Strecke Stans-Olten-Basel legte er in drei Tagen zurück, während er bei der Heimkehr für den Umweg über das Fricktal-Aarau-Beromünster-Luzern nur zwei Tage benötigte.

## II

So wurden denn die *Tagsatzungsgeschäfte* meist etwa sechs Tage nach der Wegfahrt aus Stans angepackt. Zelger tritt in den Sitzungsprotokollen kaum hervor. Umso mehr war er besorgt, seine Stanser Ratskollegen dauernd auf dem Laufenden zu halten, ihre Meinung immer wieder zu erfahren und streng den Instruktionen zu folgen;

---

<sup>91</sup> Jeder Stand bestimmte nur einen Ehrengesandten; daher wechselten die Halbkantone jedes Jahr mit der Würde, den «ersten» Gesandten zu stellen.

damit konnte er sich das Lob seiner Heimat verdienen!<sup>92</sup> Gelegentlich wurde es seiner «Klugheit überlassen», in vorteilhafterem Sinne zu wirken, oder er erhielt «freie Hand», bei der Obrigkeit weitere Instruktionen einzuholen. Den Gang der Verhandlungen protokolierte er Punkt für Punkt, da er ja bei seiner Rückkehr nach Stans einen ausführlichen Bericht abzulegen hatte. Mochte er auch anfangs hohltönend seinem Bruder gegenüber äußern, er arbeite «lieber drei Stunden mit heiteren Köpfen, als eine mit jenen, die bis an den Hals [?] und im Kopf nichts haben»<sup>93</sup>; oft empfand er die Debatten doch als schleppend, und er notiert nicht ohne Ironie: «Es wurden die Anträge oder frommen Wünsche verschiedener Kantone angehört». Stärker mag Zelger in den aus dem Schoße der Tagsatzung zusammengestellten Sonderkommissionen hervorgetreten sein. Wir treffen ihn jedes Jahr in solchen an. Von einiger Bedeutung war jene von 1809, welche die Grundsätze für die Anwendung der bewaffneten Neutralität während des französisch-österreichischen Konfliktes festzulegen hatte. Sein altes Steckenpferd ritt er, wenn die militärische Organisation des Landes in Diskussion stand. Drei Tagsatzungsgeschäfte überragten für ihn alle andern, zugleich auch seine Landammann-Tätigkeit stark berührend: in erster Linie das Verhältnis zu Frankreich, sodann die Soldbeziehungen mit Spanien und endlich die Streitigkeiten um das Kloster Engelberg.

Gegenüber *Frankreich* hatte Zelger schon von jung auf zwischen Hochachtung und Abneigung geschwankt<sup>94</sup>. 1803 nun hatte Napoleon der Eidgenossenschaft den innern Frieden gebracht und den Waldstätten ihre schmerzlich entehrte Landsgemeinde zurückgegeben. Allein, er hatte dies aus kühler Berechnung getan. Er war vor allem Feldherr, Helvetien interessierte ihn vorab vom militärischen Standpunkt aus, wegen seiner strategischen Lage und als Soldaten-

<sup>92</sup> Korr., Brief Leonz Zelgers von 1804. Die Grundlage dieses Abschnitts bilden: Zelgers persönliches Protokoll; die offiziellen Schreiben und Akten, besonders auch der Briefwechsel mit dem Rat von Stans; das Verzeichnis sämtlicher Auslagen, die nur vergütet wurden, wenn der Gesandte dem Landrat am Ende der Tagung eine genaue Abrechnung vorlegen konnte. Alle diese Schriften bilden, sachlich und chronologisch geordnet, die Nachlasse 2—6.

<sup>93</sup> Korr., Brief Lorenz Zelgers. Für das Folgende: Wrysarchiv, Brief vom 21. November 1811; Nachlaß 4, Protokoll vom 5. Juli 1806.

<sup>94</sup> Beck, p. 62—65, 73—78, 105—108. Für das Folgende: Burgener, p. 9, 52, 57; Steiner, p. 7—9; Guillon, p. 93; Businger Josef, p. 454; Vallière, p. 663—709.

lieferant. Zwar begehrte er das Land weniger als Operationsbasis; denn er war kein Freund des Gebirgskrieges. Dagegen suchte er es als natürliches Bollwerk gegen seine östlichen Feinde zu nützen. Er verstärkte also die Eidgenossen in ihrem Willen zur Selbstverteidigung, spielte sich als Garant ihrer Freiheit auf und verpflichtete sie zu Dank. Damit aber dachte er sie zugleich seiner zweiten Absicht gefügiger zu machen, der Anwerbung von Soldaten. Napoleon kannte den Mut und die Treue der Schweizer Söldner vom Tuileriensturm her. Schon 1803 hatte er mit der Tagsatzung eine Defensivallianz und eine Militärkapitulation abgeschlossen, welche ihm auf der Basis der Freiwilligkeit die Anwerbung von 16 000 Mann zubilligte.

Zelger war es von Anfang an klar, daß Napoleon nur seine eigenen Vorteile im Auge hatte. Die Vermeidung der «gewohnten diktorischen» Form im Militärbündnis schreibt er «der tiefen Klugheit, [der] Standhaftigkeit und [dem] Biedersinn der Ehrengesandten» zu. Doch hielt er es bei vorsichtigem Benehmen für möglich, mit der Zeit «die Achtung des Stärkeren zu gewinnen»<sup>95</sup>. Als daher der französische Gesandte an der Tagsatzung von 1806 auf die geringen Resultate der Söldnerwerbung aufmerksam machte, stimmte der Nidwaldner mit Überzeugung einer Neuregelung bei: Jeder Offizier sollte inskünftig mindestens zwei bis drei Rekruten in den Dienst mitbringen. — Zu Beginn des Jahres 1807 wandte sich der französische Bevollmächtigte an jeden einzelnen Stand. Er sprach die Drohung aus, daß Napoleon die Kapitulation als null und nichtig betrachten werde, wenn die in ihr bestimmte Söldnerzahl bis zum 1. Mai nicht erreicht sei. Dies rüttelte den Nidwaldner Landrat auf. In einem von Landammann Zelger abgefaßten Antwortbrief wurde darauf hingewiesen, daß man bisher in Stans vergeblich auf das Eintreffen eines Werbeoffiziers gewartet habe<sup>96</sup>. Sogleich wurde eine Werbekammer unter dem Präsidium Zelgers bestimmt, welcher bei Streitigkeiten zwischen Anwerbern und Rekruten der Entscheid zufallen sollte. Auf den Kanzeln ließ man eine Proklamation an das Volk verlesen; sie wies auf alle Vorteile bei der Anmeldung in die Reihen des «gross-

---

<sup>95</sup> Reden, Landsgemeinde 1804. Zum Folgenden: Nachlaß 3, Tagsatzung 1806; Korr., Brief Perriers von 1806.

<sup>96</sup> Nachlaß 2, Schreiben des französischen Gesandten und Antwort Zelgers vom 26. Januar 1807; Landratsprotokoll.

sen Vermittlers» hin. War das Tanzen angesichts der kurz vorher erlebten Unwetterschäden auf dem ganzen Kantonsgebiet verboten; den Freiwilligen wurde es erlaubt. Für Werbende und Geworbene wurden Prämien ausgesetzt.

Zelger gibt seiner Einstellung gegenüber dem Korsen in bezeichnenden Adjektiven Ausdruck. Auf der Tagsatzung von 1808 fand er es «trostreich» und «beruhigend», daß die Kantone die Werbung unterstützten<sup>97</sup>. Mit Pathos vergleicht er die «geachtete» Stellung Helvetiens mit jener des übrigen Europa, niedergeschlagen durch Heere, «dergleichen die Geschichte seit den Völkerwanderungen keine aufzuweisen hat». Über den fortlaufend gemeldeten Siegen kam er aus dem Staunen nicht heraus. Den von Jena-Auerstädt von 1806 bezeichnete er «in Hinsicht der Schnelligkeit und Taktik einzig. Außerordentliche Sachen muß man zwar immer von diesem außerordentlichen Manne erwarten; aber gegenwärtiger Feldzug übersteigt alle Einbildungskraft. In so wenig Tagen eine so kampfbegierige, von Nationalehre angefachte, von einem tapfern Adel angeführte und in Überfluß strotzende Armee so besiegen und zernichten, muß dem Zeitalter nur allzu glaubwürdig, der Nachkommenschaft aber rätselhaft verbleiben. Man sollte glauben, daß der Gedanke einer Universalmonarchie schneller sich entwickele, als daß man die Idee fassen kann».

Je mehr sich Frankreichs Einflußgebiet nach Osten erweiterte, desto entschiedener brandmarkte es das Ungenügen des schweizerischen Tributs. Das Verhältnis der beiden Länder konnte auf die Dauer nicht unverändert in der nach außen so sehr betonten Freundschaft fortbestehen. Die Schweizer blieben bestrebt, sich die relativ günstigen Bedingungen von 1803 zu erhalten; denn auf dem Papier war ihre Freiheit garantiert, die Meldung zum französischen Soldendienst war letzten Endes dem Willen jedes einzelnen überlassen. Napoleon aber wollte auf dem Zenith der Macht keine Schranken seines Willens mehr anerkennen. 1809, bei seiner Regensburger Audienz mit dem Zürcher Bürgermeister Reinhard, trat dies offen zutage<sup>98</sup>.

<sup>97</sup> Zelgerarchiv II, Briefe Leutnant Göldlins von 1807; Nachlaß 3, Tagsatzung 1808. Für das Folgende: Zelgerarchiv II, Brief Reinhards von 1807; Reden, Landsgemeinde 1806 und 1807; Mülinenarchiv 45, Brief Zelgers vom 20. November 1806.

<sup>98</sup> Steiner, p. 10—26, 148—150, 329—333.

Zwar schien es ihm nicht vorteilhaft, der Schwesterrepublik offen ihr Sonderdasein zu rauben. Aber er beschritt nun den neuen Weg, sie zu zermürben und einzuschüchtern, um sie damit willenlos und gefügig zu machen. Durch die Kontinentalsperre schädigte er den Wohlstand vorab der industriellen Städtekantone empfindlich. Dann begannen plötzlich Gerüchte über bevorstehende Annexionen zu kursieren. Landammann Wattenwyl trat zwar sofort mutig auf. Er ermahnte Zelger, seine Landsleute inoffiziell und unauffällig von der günstigen Lage der Heimat überzeugen zu lassen, sei es durch Beamte oder durch Geistliche<sup>99</sup>. Doch gegen Ende 1810 mußte die Abtretung des Wallis hingenommen werden.

Vor allem wurde nun in den Kapitulationsverhandlungen ein immer schärferer Ton angeschlagen. Der Herrscher Frankreichs war schon 1808 erbost, unter den spanischen Insurgenten eine große Zahl innerschweizerischer Katholiken zu wissen, während solche in seinen eigenen Reihen mangelten. Er raste, als in Andalusien ausgerechnet der Schwyzer General Theodor Reding seinen Truppen eine folgenschwere Schlappe beibrachte. Wattenwyl wandte sich wiederum an Zelger mit der Aufforderung, den Nidwaldnern den spanischen Dienst auszureden. Allein, einer von dessen eigenen Söhnen stand zu dieser Zeit auf der Iberischen Halbinsel. Umso rascher suchte er nun für den zweitgeborenen eine französische Offiziersstelle und wandte sich im November 1809 an Landammann d’Affry mit der Bemerkung: «On a lieu d’espérer que la paix si désirée fera non seulement disparaître toute discorde politique, mais donnera une impulsion nécessaire au recrutement des régiments». Wenige Monate später hatte er von neuem im Namen des Nidwaldner Landrates ein französisches Anklageschreiben zu beantworten. Neben den früheren Entschuldigungsgründen führte er diesmal vor allem auch solche psychologischer Natur an: Die Nidwaldner Kompagnie besitze nur zwei landeseigene Offiziere, und diese seien in Frankreich geboren, sodaß man sich den Unbekannten nicht leicht anvertrauen möge. Sodann habe das «traurige Los» vieler in Spanien lebender Landsleute, die dort zum Dienst gezwungen worden seien, abgeschreckt. Wohl nur zu denken wagte er, daß auch die großen Verluste der Kampftruppen vielen den Mut

---

<sup>99</sup> Korr., Briefe Wattenwyls von 1810; daselbst auch die Briefe für das Folgende.

zur Anmeldung genommen hatten<sup>100</sup>. Wiederum vergingen wenige Wochen, und es trat die Tagsatzung mit dem Haupttraktandum «Militärkapitulation» zusammen. Sie erreichte eben so viel, daß die Ehrengesandten im folgenden Jahre, 1811, von den genau gleichen Sorgen geplagt waren; nur daß dann den Bergkantonen vom westlichen Nachbarland offen «Untätigkeit und übler Wille» vorgeworfen wurde und Zelger seinem Landrat den Stand der Dinge als «sehr bedenklich» schildern mußte<sup>101</sup>. Nach Hause zurückgekehrt, versuchte er von Basel und Zürich die Erlaubnis zu erwirken, auf deren Gebiet für Nidwalden anwerben zu dürfen; doch beide Städte lehnten ab.

Schließlich ging der Kaiser daran, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen. Gegen Ende des Jahres ließ er, angeblich weil Schmuggler die Kontinentsperre mißachtet hätten, den Kanton Tessin durch italienische Soldaten besetzen<sup>102</sup>. Stürmische Erregung ergriff das Schweizervolk, und die Behörden wurden wiederholt in Paris vorstellig — doch ohne Erfolg. So mußte 1811 die Tagsatzung dreimal zusammentreten. Zelger, der auf dem Gipelpunkt seines Ansehens stand, war jedesmal anwesend. Als er im April nach Solothurn reiste, überließen die Stanser mehrere Traktanden «seiner Klugheit». Frankreich war mit der Idee einer «Grenzberichtigung» im Sottoceneri hervorgerückt; die Schweizer hatten ihr nur demütige Bittschriften entgegenzustellen. An der zweiten Tagung im Sommer ließ es durchblicken, daß es eine günstige Regelung ins Auge fassen könnte, falls die geforderten 16 000 Mann auf die Beine gestellt würden. Zelger blieb einzig die Hoffnung auf den «Schutz des Allerhöchsten». Als sich die Repräsentanten bis zum Herbst vertagten, hoffte er, dann zu Hause bleiben zu können, «denn ich bin sehr müde ab all den Geschäften, die auf mir liegen»<sup>103</sup>. Trotzdem fand er sich im September wieder zu den Sitzungen ein. Auf die dauernden Klagen

---

<sup>100</sup> Nachlaß 2, Brouillon des Schreibens Zelgers vom 4. Mai 1810; Burgener, p. 52.

<sup>101</sup> Nachlaß 5, Brief vom 26. Juni. Für das Folgende: Korr., Schreiben P. Wollvens vom November 1811 und Ratsherrn Minders vom Januar 1812.

<sup>102</sup> Burgener, p. 57—59; Giuseppe Martinola, L'occupazione del Ticino 1811, in Rivista storica ticinese, anno 3, 1940, p. 332—333; Memoiren; Nachlaß 3.

<sup>103</sup> Nachlaß 5; Korr., Schreiben Reinhards vom Mai 1811; Wyscharchiv, August 1811.

der Tessiner Bevölkerung hin willigte die Tagsatzung endlich in die Befreiung des Kantons durch eine «möglichst geringe» Abtretung. Zelger wurde einer der drei Kommissäre, welche die Verhandlungen zu führen hatten — wohl vor allem, weil Nidwalden am Warenaustausch mit Italien sehr interessiert war<sup>104</sup>. Er sah der Erfüllung seiner Aufgabe hoffnungsvoll entgegen in der Meinung, daß der Entscheid der Tagsatzung nun «Unterhandlungen im wahren Sinn und nicht pro forma» erlaube. Erreicht wurde jedoch nichts, und der Tessin mußte die Besetzung bis zum Zusammenbruch der Napoleonischen Herrschaft erdulden. Denn Frankreich hatte an den Abtretungen an sich gar kein Interesse; ihm ging es nur darum, Söldner zu gewinnen.

Tatsächlich hatte es die Eidgenossen nun soweit gedemütigt, daß diese sich auf der Herbsttagsatzung von 1811 zu Verhandlungen über eine neue Kapitulation bereit erklärten. Es ging um die wenn nötig zwangsweise Rekrutierung einer fest bestimmten Zahl durch die staatlichen Organe. Niemand fürchtete sich vor der Konskription so sehr wie die Gesandten der altdemokratischen Urschweiz. Wie hätten sie als Herren «von Volkes Gnaden» mit Zwang gegen dasselbe vorzugehen gewagt? In einer Sondersitzung einigten sie sich auf die Forderung, das Werben zu zentralisieren, damit im Notfalle die größern Kantone für die kleinern einspringen könnten. Zelger suchte seine außerkantonalen Freunde mündlich und schriftlich für diese Auffassung zu gewinnen. Beglückt meldete er nach seiner Heimkehr im November an Franz Anton Wyrsch, man habe den Bergkantonen tröstliche Zusicherungen gegeben, und der Verhandlungspartner scheine wenigstens die Soldbedingungen verbessern zu wollen<sup>105</sup>. Trotzdem fiel es ihm an der Landsgemeinde vom April 1812 nicht leicht, seinem Volke die eben abgeschlossene Kapitulation zur Annahme zu empfehlen. In seiner Rede gab er eingangs zu bedenken, daß die Schweiz angesichts der «Auflösung des europäischen Gleichgewichtes» für ihr Fortbestehen dankbar sein müsse, wenn sie auch nicht mehr von Fürsten umworben werde, vielmehr «wie ein Fisch im

---

<sup>104</sup> Korr., Zelgers Antwort auf eine Anfrage Talleyrands über den Handel mit Italien. Danach lieferte die Schweiz Vieh, Käse, Früchte und Branntwein, ferner Baumwoll- und Leinenwaren; Italien hingegen führte Wein, Korn, Früchte und Seidenwaren aus.

<sup>105</sup> Nachlaß 5; Wyrscharchiv, 21. November 1811; Korr., Brief Ringiers vom 25. Oktober 1811.

Netz» liege. Er sei sich bewußt, daß das zur Genehmigung vorliegende Traktat «mit unseren anererbt Staatsmaximen, mit unseren demokratischen Grundsätzen nicht in Einklang steht». Immerhin erachte er es trotzdem noch als «ehrenvoll, wenn der Mächtige dem Schwächeren einen Vertrag darbietet»<sup>106</sup>. Die endgültigen Beschlüsse über die Organisation der Werbung in der Innerschweiz wurden dann an der Tagsatzung gefaßt. Nochmals setzte sich Zelger kräftig für die Wünsche seines Standes ein: Er erinnerte an die der Prämienerteilung so hinderliche Armut Nidwaldens; sodann an die Tatsache, daß die Kontinentalsperre in seinem Lande niemanden brotlos und damit für Anwerbungen empfänglich gemacht habe; und endlich wies er auf die «unvergeßlichen früheren Auftritte» (1798) hin, welche sich bei Anwendung von Zwangsmitteln wiederholen könnten. Tatsächlich fanden seine Ausführungen Gehör. Man gewährte der Urschweiz «höchst erwünschte» Begünstigungen für ein eventuelles Anwerben in größeren Kantonen<sup>107</sup>.

Unter solchen Umständen war Zelger nicht der einzige, der dauernd die Stimmung Napoleons zu erraten und zu charakterisieren suchte. Er stimmte der Idee zu, nach dem Tode Johannes von Müllers dessen Schulden durch das Schweizervolk decken zu lassen; denn «der große Verbündete muß, da er den Verklärten seiner Achtung besonders würdig fand, diesem Benehmen den Beifall zollen»<sup>108</sup>. Bereits war die französische Sprache auch in die Stanser Ratsprotokolle eingedrungen, in welchen z. B. der Empfang eines Schreibens «accusiert» wird (*accuser réception*); und unser Landammann bediente sich ihrer hin und wieder<sup>109</sup>. Umgekehrt wurde man sich in der gemeinsam ertragenen Not wieder stärker der schweizerischen Schicksalsverbundenheit bewußt. So wie Zelger 1806 vor dem «engbrüstigen Kantonsgeist» warnte, so hob er in seinen Tagsatzungsrapporten immer wieder die Momente «echt schweizerischer» Empfindung und

---

<sup>106</sup> Reden, Landsgemeinde 1812; Korrespondenzprotokoll, Schreiben Zelgers an die Kantone, April 1812.

<sup>107</sup> Nachlaß 5, Zelgers Korrespondenz mit seiner Regierung.

<sup>108</sup> Mülinenarchiv 45, 6. Oktober 1809. Einmal erscheint ihm Napoleon «aufgebracht», ein andermal «schmeichelnd», usw.

<sup>109</sup> Nachlasse 3 und 4, Tagsatzungs-Rechnungen. Auch die Korrespondenz mit dem Freund Oberst Trachsler in spanischen Diensten wurde auf französisch geführt.

Aufrichtigkeit, Einmütigkeit und Anhänglichkeit hervor. Wenn er an den Tagungen seinen «eidgenössischen Gruß» entbot, liebte er es wie viele seiner Zeitgenossen, der unsicheren Gegenwart eine glorreiche und glückliche Vergangenheit gegenüberzustellen und in ihr Vertrauen zu schöpfen<sup>110</sup>. Dabei konnte er zur Einsicht gelangen, «daß Staaten, wie einzelne Menschen oder Geschlechter, aufkeimen, blühen und welken». Mochte der alte schweizerische Staatsbau «zerknickt, zerschmettert und zermalmt» sein, so fand er doch die alten Tugenden und den freien Sinn ungebrochen weiterleben. Sein Nationalstolz flammte auf, als er 1810 die Grenzverletzung bei Schaffhausen als «beleidigend» und die Entschuldigungen des französischen Kommandanten als «seicht» brandmarkte. Schon 1804 hatte er es als rechter Nidwaldner nicht begreifen können, daß gewisse Stände «jede Verteidigungsanstalt für Unabhängigkeit und nationale Ehre» noch länger zu vertagen wünschten<sup>111</sup>.

Immerfort mahnten Glück und Unglück, welche die bewegte Gegenwart so überreich in ihrem Schoße barg, zu beten und an Gottes Vorsehung zu glauben. Mit fast prophetischen Worten äußerte Wyrsch gegenüber Zelger, als Napoleon seine Heere gegen Rußland sammelte, daß auch dieser Herrscher einer höheren Macht unterworfen sei und einmal besiegt werde<sup>112</sup>. Noch mochte Zelger im Sommer 1812 bewundernd die Kriegskunst des Kaisers derjenigen der Gegner gegenüberstellen. Umso unfaßbarer wirkte im Spätherbst der düstere Rückzug aus Moskau. Für Zelger persönlich erhielt er dadurch eine bittere Note, daß sein zweitältester Sohn schon in der ersten großen Schlacht bei Polozk den Strapazen erlegen und «auf einem Wagen an der Straße» zurückgeblieben war. Sein Schmerz fand an der nächsten Tagsatzung bei der «mention honorable de la bravour de nos compatriotes, digne des anciens Suisses» einige Linderung<sup>113</sup>. In im-

---

<sup>110</sup> Steiner, p. 333; Reden an den Tagsatzungen; Tagsatzungsprotokolle und Rapporte (z. B. Nachlaß 4, 9. Juni 1806, dann wieder 1810, 1812, 1813); Sammelband der Universitätsbibliothek Basel, Falk 3166 a, Zelgers «eidgenössischer Gruß» von 1806 und 1812.

<sup>111</sup> Nachlaß 5; Burgener, p. 55.

<sup>112</sup> Korr., Brief Wyrschs vom Mai 1812. Für das Folgende: Wyrscharchiv, 24. August 1812. Die Stimmung geben auch Zelger Sohns Memoiren sehr gut wieder.

<sup>113</sup> Zelgerarchiv IX, Schreiben Zelgers vom 11. Juni 1813, Briefe Leutnant Müllers und Bataillonschef Vonflües, sowie die offizielle Todesanzeige an Zelger; Korr., Talleyrands Kondolenzschreiben vom 16. Oktober 1812; Vallière, p. 689.

mer neuem Staunen ergab er sich in das «große Gesetz der Natur: Steigen und Fallen». Gottes Strafe hatte auch den Übermenschen erreicht! Während der Thurgauer Freund Paul Reinhard eindeutig dem Geschlagenen nachtrauerte, während demgegenüber der alte Wyrsch frohlockend die Beseitigung der «unseligen Revolution» feierte, stand Zelger selber betäubt und las mit gemischten Gefühlen die ihm zugesandten aktuellen Verse<sup>114</sup>:

«Held traure nicht, daß du vom Feind wurdest besiegt,  
weil in der Niederlag des Ruhmes Wachstum liegt.  
Du lehrtest schon durch 18 Jahr die Feinde kriegen;  
ist es nicht Ehr für dich, wenn die Discipel siegen?  
Undankbare tun dies nur, so sagst du mir —  
auch die Undankbarkeit erlernten sie von dir!»

Fast ebenso alt wie die eidgenössischen Söldnerbeziehungen zu Frankreich waren diejenigen zu Spanien<sup>115</sup>. Erstere hatten sich auch in Nidwalden noch in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts großer Beliebtheit erfreut; Zelger selber hatte sich ja damals anwerben lassen. 1793 aber hatte Zelgers Vater als Landammann die neue Kapitulation mit Spanien unterzeichnet. Das daraus hervorgegangene Regiment Jann, unterstützt durch die Lockungen des fernen Südens, hatte seither eindeutig die Sympathien des Ländchens gewonnen<sup>116</sup>.

Zu Beginn der Mediationszeit befanden sich insgesamt fünf Schweizer Regimenter auf der Iberischen Halbinsel. Zuständig und verantwortlich war zwar für jedes derselben der vertraglich gebundene Stand. Doch ging die Tagsatzung schon 1803 auf das Gesuch des spanischen Gesandten Caamaño ein, die Sold- und Werbebedingungen in einem Gesamtvertrag neu festzulegen. Sie bestellte eine Kommission, die ihr auf die nächste Zusammenkunft hin ein diesbezügliches Gutachten abzufassen hatte. Zelger war zwar 1803 noch nicht Tagsatzungsgesandter; doch verbanden ihn mit dem spanischen Söldnerheer enge Beziehungen, zu nächsten Verwandten, zu seinem treuen Freund Georg Trachsler und zu zahlreichen Bekannten.

<sup>114</sup> Korr., Brief Paul Reinhards vom 13. März 1813 und Wyrschs aus demselben Jahr.

<sup>115</sup> Unterwalden hatte schon Ende des 16. Jahrhunderts mit diesem Lande kapituliert: Vallière, p. 465.

<sup>116</sup> Beck, p. 22—25 und 67. Für das Folgende: Repertorium, unter 1803; Mémoires.

Trachsler zählte 18 Jahre mehr als Zelger. 1793 hatte er an der Gestaltung des Kapitulationsvertrages entscheidenden Anteil genommen und eine große Zahl der Söldner persönlich geworben<sup>117</sup>. Als Oberstleutnant stand ihm angesichts einer schleichenden Krankheit Janns das Kommando über die Nidwaldner in Aussicht. Daher benötigte er jemanden, der zu Hause seinen Aufstieg unterstützte. Zelger seinerseits wußte drei Brüder in spanischen Diensten; und es wuchsen ihm Söhne heran, denen es bald Söldneroffiziers-Stellen zu verschaffen galt<sup>118</sup>. Politische und militärische Neuigkeiten, sowie die Verhältnisse im Regiment bilden die Hauptthemen der ersten uns erhaltenen Briefe mit dem Datum 1796. Zelger schätzte Trachsler seiner Verbindung von Weltkenntnis und Patriotismus, seines guten und biederer Herzens wegen. Dieser hingegen konnte sich nostalgisch in der Hoffnung ergehen: «Ah mon ami, si jamais à l' ombre d' un arbre nous pouvons manger un morceau de pain et de fromage ensemble, boire des [?] au gré de nos cœurs, nous compter le passé, calculer dans le sombre avenir, lever les trois doigs, serrer la main, bannir les égoïstes et pleurer de joie et de pureté de sentiment».

Durch den Anbruch der Helvetik wurde das Auffüllen der Söldnerreihen sehr erschwert. Zelger sprach als helvetischer Oberrichter erfolgreich bei den Ministern in Bern vor. Auch setzte er sich mehrmals dafür ein, Janns Oberstenstelle seinem Freund im voraus zu sichern<sup>119</sup>. Als diese dann um die Zeit des Übergangs zur Mediation frei wurde, wandte er sich direkt an die spanische Gesandtschaft und gewann den Nidwaldner Landrat dafür, Trachsler von kantonaler Seite aus nachdrücklich vorzuschlagen. Ein halbes Jahr später wurde die gewünschte Wahl zur Tatsache<sup>120</sup>.

So konnte denn Zelger «unbekümmert» die Reise an die bald darauf beginnende Tagsatzung von 1804 antreten, an welcher das eingangs erwähnte Gutachten über einen gesamteidgenössischen Vertrag mit Spanien vorgelegt wurde. In seinen Standesinstruktionen hätte

---

<sup>117</sup> Zelgerarchiv II, Schreiben Zelgers vom 12. September 1802.

<sup>118</sup> Die Quellen für das Folgende in Zelgerarchiv II und Korr.

<sup>119</sup> So 1799, 1801, 1802 und 1803 (Zelgerarchiv II). Daß Trachsler sich um die Truppen größere Verdienste erworben habe als sein Rivale, der Tessiner von Orelli, hob er stets eingehend hervor.

<sup>120</sup> Schreiben Zelgers, Ferreiras und Hauptmann Josef Zelgers in Korr., dasjenige Trachslers im Zelgerarchiv II.

er sich zwar etwas mehr Spielraum gewünscht, «denn Klugheit erfordert, dem Geist der Zeit zu weichen, um nicht so viel zu verlieren»<sup>121</sup>. Allein, die Orte wurden sich über ihre Stellungnahme rasch einig. Zelger gehörte zu den fünf Unterhändlern, die mit dem stolzen und verschlagenen Kastilianer Caamaño den endgültigen Vertrags- text bereinigten und auf Ratifikation hin unterzeichneten. Dem Wunsch seiner Landsleute gemäß war bestimmt, daß die Einwohnerzahl eines Kantons bei der Besetzung von Offiziersstellen nicht den Ausschlag geben solle. Wenn man sodann die Berücksichtigung der «familles distinguées» versprach, so lag dies in seinem höchst persönlichen Interesse. Der alte Wyrsch urteilte denn auch das Erreichte als «über Erwarten gut», Zelger selber als «so günstig, als die Zeitumstände es erlauben»<sup>122</sup>. Zur Besiegelung der schweizerisch-spanischen Freundschaft wurde ihm im Namen des spanischen Monarchen eine goldene Tabakdose überreicht, deren Deckel mit einem auf Email gemalten «niedlichen Gemälde» geschmückt war<sup>123</sup>.

Ein trauriges Geschick widerfuhr dem Regiment und seinem neuen Kommandanten. Noch im Herbst des Jahres 1804 forderte eine Epidemie ihre Opfer unter den Nidwaldnern. Der Stanser Landammann mußte sie durch Anwerbungen zu ersetzen suchen; er sicherte sich dafür Trachsler Unterstützung bei der Beförderung seiner Brüder und seines ältesten Sohnes<sup>124</sup>. Dann aber brach überraschend der spanische Aufstand gegen den landesfremden König Josef Bonaparte aus. Trachsler sah sich in einem schweren Gewissenskonflikt: Er mußte sich zusammen mit den Schwyzer Truppen der Insurrektion anschließen; doch hielt er die französische Armee für unbesiegbar und fürchtete um seine Stellung. Daher neigte er innerlich den Fran-

---

<sup>121</sup> Korr., Zelger an Trachsler, 28. Mai 1804. Für das Folgende: Repertorium, unter 1804; Memoiren; im Nachlaß 2 liegen die Spanische Kapitulation, 66 Artikel umfassend, und ein Erläuterungsschreiben Caamaños.

<sup>122</sup> Korr., Brief Wyrschs; Rheinauer Archiv, derjenige Zelgers.

<sup>123</sup> Memoiren; Korr., Schreiben Caamaños vom Januar 1805, mit einer Anmerkung Zelgers. Der Nidwaldner zeigte nicht allzu viel Pietät für das Geschenk, ließ er es doch 1810 einschätzen und, zu 138 Gl. angerechnet, gegen eine Repetieruhr umtauschen.

<sup>124</sup> 1804 z. B. bat er Trachsler, die freigewordene Stelle eines Großmajors seinem Bruder Josef zuzuhalten (Korr.). Im Sommer 1806 wurde sein ältester Sohn Unterleutnant (vgl. p. 27). Das Schicksal des Regiments seit 1804: Vallière, p. 668—676.



*Siegel von Landammann Franz Niklaus Zelger*

Originalgröße des Stempels:  $\phi$  37 mm

(Siegel-Sammlung des Staatsarchivs Nidwalden)

Photo A. Odermatt, Stans



zosen zu, was ihm seine Untergebenen nachtrugen<sup>125</sup>. Durch das Gefecht von Cabrillas schwer mitgenommen, mußten die Nidwaldner, wie bereits erwähnt, im Mai 1810 nach der denkwürdigen Verteidigung von Lérida kapitulieren. Noch im vorangegangenen Jahr hatte Zelger seinem Freund versichert: «Aucun temps changera notre amitié éprouvé depuis tant d' années et basé sur des sentiments mutuels du bien commun et de droiture»<sup>126</sup>. Nun trafen bei ihm mehrere Gesuche von Nidwaldner Offizieren aus der französischen Kriegsgefangenschaft ein, Fürsprache für baldige Entlassung erbittend. Die beiden Freunde aber beschenkten sich noch bis weit in die Restaurationszeit hinein mit «plats des fruits de vos observations».

Eine persönliche Note neben der amtlich-politischen war auch Zelgers Berührung mit *Engelberg* eigen. Der Talkessel hatte die Jahrhunderte der Alten Eidgenossenschaft hindurch unter der Herrschaft seines Klosters gestanden. Als dann der Abt 1798 die Regierungsgewalt in die Hände des Volkes gelegt hatte, war das Gebiet mit Nidwalden vereinigt worden<sup>127</sup>. Die Mediationsakte ließ das neu geschaffene Verhältnis bestehen. Das Tal bestellte eigene Gemeindebehörden und ernannte zugleich seine Vertreter in den Landrat nach Stans; das Kloster aber behielt einen bedeutenden Einfluß als moralische Macht und dominierender Grundeigentümer.

Die Dinge schienen nach 1803 einer alle Teile befriedigenden Entwicklung entgegenzugehen. Landammann Zelger kamen seine guten Beziehungen zum Konvent zustatten. Als ihn dieser anlässlich seiner

---

<sup>125</sup> Zelger Sohns Memoiren; Vallière, p. 670 und 673. Vor Ausbruch der Großen Revolution hatte er in französischen Diensten seine Offizierslaufbahn begonnen. 1796 dachte er von Spanien aus noch mit Freude an dieselben zurück, ebenso 1799, wo er als Freund des Ersten Konsuls und Feind Spaniens «verleumdet» wurde (Schreiben Zelgers und Trachslers im Zelgerarchiv II und Korr.). Sein Neffe zweiten Grades, Jost Josef, Großmajor im Nidwaldner Regiment, versuchte sogar 1810 zu Napoleon überzulaufen und wurde dabei erschossen (was mir Herr Hans von Matt in verdankenswerter Weise mitteilte).

<sup>126</sup> Zelgerarchiv II, August 1809. Für das Folgende: Korr., Briefe Leutnant Achermanns, Ferreira und Deschwandens von 1810—1812, sowie diejenigen Trachslers bis 1818.

<sup>127</sup> Nachlaß I, Freiheitsakte von 1798; Durrer, p. 90.

<sup>128</sup> Korr., wo auch die Briefe für das Folgende liegen. Heß Ignaz teilt einige biographische Angaben mit, über Feierabend p. 38, über Villiger p. 31, über Abt Karl p. 17. Die Briefe Zelgers an den Abt befinden sich im Stiftsarchiv Engelberg.

Wahl zum Landeshaupt des «besondern Wohlwollens gegen unser Gotteshaus» wegen lobte, gab er in seiner Antwort der Hoffnung Ausdruck, bald einmal «nützlich und gefällig» sein zu können<sup>128</sup>. Seinen Sohn Clemens schickte er von 1805 bis 1808 zu den Patres hinauf in die Lateinschule, wodurch er mit Präfekt P. Bernhard Feierabend näher bekannt wurde. Mit Pfarrherrn Berchtold Villiger wechselte er eine Anzahl Briefe. Besonders freundschaftlich stand er zu dem zarten und feinfühligen Abt Karl Stadler. In den Briefen redet ihn dieser mit «Freund und Gönner» an, während er selber Worte wie «wahrer Vater, tätiger Freund und kräftiger Unterstüter» gebraucht. Da der Landammann des öfters in Wolfenschießen die Verwandten seiner Frau besuchte, des Abtes Sommerresidenz aber in Grafenort lag, trafen sie sich von Zeit zu Zeit. Als 1805 der Plan zur Errichtung einer Engelberger Talschule auftauchte, besprachen ihn die beiden Freunde mündlich und schriftlich in aller Ausführlichkeit, bevor die offiziellen Vertreter der Kantsregierung und des Klosters zusammentrafen. Gegen die liberalen Tendenzen des Konstanzer Generalvikars Wessenberg wußten sich beide einig. Mochte es sich um Kollaturrechte im Freiamt, um Zehntforderungen gegenüber Nidwalden oder um Meinungsverschiedenheiten mit Nidwaldner Bürgern handeln, in Zelger suchte und fand der Abt seinen Berater und Fürsprecher<sup>129</sup>.

Allein, daß Nidwalden mit seinem jüngsten Sprößling auf gutem Fuße stand und zugleich durch ihn sein Steuereinkommen vermehrte, sah man im andern Halbkanton nur mit Unbehagen. Obwalden

---

<sup>128</sup> Ein aus Engelberg stammender Pater, Niklaus Feierabend, der 1807 aus der Mönchsgemeinschaft ausgetreten war und vorerst als Weltgeistlicher eine Professur am Luzerner Gymnasium versehen hatte, stand vier Jahre später brotlos da und fiel seinen Verwandten zur Last. Bei Antritt seines Noviziates hatte er 600 Gl. an das Gotteshaus einbezahlt. Daher glaubte er jetzt, auf die Wiederaufnahme in dasselbe oder auf die Rückgabe des Betrages pochen zu können. Streng wiesen ihn Abt und Nuntius ab. Als er sich daraufhin um Unterstützung seines Begehrens an die Nidwaldner Obrigkeit wandte, beschwerten sich die geistlichen Stellen ihrerseits bei Zelger. Dieser durfte keine Seite direkt vor den Kopf stossen. Auf seinen «Wunsch und Vertröstung» hin versuchte die Verwandtschaft des Paters, mit der Geistlichkeit eine friedliche Übereinkunft zu erzielen; und dies gelang denn auch, da jede Partei vor dem weltlichen Haupte ihren guten Willen an den Tag zu legen trachtete (Korr., Briefe des Nuntius, des Abtes Karl, des Abtes von Einsiedeln und P. Feierabends, alle von 1810 und 1811).

hatte während der vergangenen Jahrhunderte ein geringes Übergewicht an Einwohnern gehabt und sich damit bei Vertretungen auf gesamteidgenössischer Ebene einen Vorteil gesichert<sup>130</sup>. Dies hatte einer erbitterten Rivalität gerufen; man mochte sich in Unterwalden noch so sehr gegen alles Fremde wehren, die beständige Abneigung aus tiefstem Herzen galt dem brüderlichen Halbkanton. Wenn daher 1805 der französische Sondergesandte Sebastiani das Ländchen als «déchiré par les dissensions intestines» schilderte, so erfaßte er einen ebenso wesentlichen Zug wie Talleyrand, welcher auf die für Frankreich vorteilhafte Eifersucht gegenüber den größeren Kantonen hinwies<sup>131</sup>.

Es ist demnach verständlich, daß Wammischer, Distriktstatthalter in Stans während der Helvetik, die Obwaldner als «Mausköpfe in Schaffellen» bezeichnete, die gegenüber Nidwalden den Mäusen gleich stets unterirdisch und verborgen wühlten. Ebenso aber, daß Obwalden auf die Tagsatzung von 1811 hin plötzlich seinen Anspruch auf Mitherrschaft über das Kloster Engelberg anmeldete, da der Mediationsvertrag nur mit den weltlichen Einwohnern des Tales geschlossen worden sei. Obwalden hatte vor allem ein Auge auf die sechs Stipendien der Klosterschule, welche seit 1805 jungen Nidwaldnern zur Verfügung standen. Kaum war das Begehren bekannt geworden, berichtete Zelger seinem Freunde Abt Karl, daß Obwalden nun einen «Zankapfel der Lüsternheit» gefunden habe. Er beschwore ihn, eingedenk der bisherigen «wohlmeinenden Gesinnung» daran festzuhalten, daß es für jedes Gebiet nur eine Obrigkeit geben könne<sup>132</sup>. Nachdem sich die beiden in Grafenort ausgesprochen hatten, nahm er das Geschäft in seine Hände und ersetzte für den zweiten Teil der Solothurner Tagsatzung Landammann Wyrsch. Die Denkschrift aus Sarnen bezeichnete er seiner Regierung gegenüber als «ausgedachte Klügelei... welche aber nicht schwer fällt gründlich zu beantworten». Er empfahl ihr, von Ludwig Maria Kayser eine Gegendenkschrift verfassen und sofort drucken zu lassen. Al-

---

<sup>130</sup> Beck, p. 29.

<sup>131</sup> Bundesarchiv, Affaires Etrangères, Suisse, vol. 490, Schreiben Talleyrands an Napoleon, 20. April 1811; Guillon, p. 132, Schreiben Sebastianis. Für das Folgende: Korr., Brief Wammischers von 1801.

<sup>132</sup> Schreiben an Abt Karl im Stiftsarchiv Engelberg, dasjenige an seine Regierung, von der Tagsatzung aus, im Nachlaß 3.

lein, man scheute in Stans die Kosten und übermittelte ihm nur ein Manuskript. Die Tagsatzung trennte sich in der Hoffnung, daß die beiden Halbkantone unter sich einig würden.

Doch in Stans und Sarnen glaubte man nun seine ganze Ehre auf dem Spiel. Nachdem Zelger im Frühjahr 1812 die Drucklegung des Nidwaldner Memorials durchgesetzt hatte, sandte er es an die Stadshäupter der Schweiz. Manche derselben lobten es als «gründlich und mit Würde und Kraft abgefaßt», und sie versprachen ihm ihre Unterstützung<sup>133</sup>. Als sich dann anfangs Juni die Tagsatzungsherren wiederum zusammenfanden, waren zum ersten Mal die beiden Unterwaldner Vertreter getrennt einquartiert. Der Obwaldner erklärte sich ohne Instruktion, wahrscheinlich, da er die Stimmung zu ungünstig fand. Zelger aber, dem von seiner Regierung freie Hand gelassen war, hielt ein Stillschweigen für gefährlich. Er gab die Erklärung zu Protokoll, daß sein Stand ein Urteil verlangen werde, wenn Obwalden nicht im Laufe des Jahres von seiner «Anmassung» abstehe. Die eidgenössische Versammlung empfahl den beiden Parteien wiederum, sich gemeinsam um ein Übereinkommen zu bemühen.

So fand es denn Zelger schließlich opportun, zwei bis drei Stipendien abzutreten und den Abt von dieser Idee zu überzeugen<sup>134</sup>. Bis zum Zusammentritt der neuen Tagsatzung hatte man sich auch über die Zahl geeinigt, ein Vertrag war unterzeichnet. Drei von den sechs Stipendien fielen an Obwalden; dieses aber anerkannte die Souveränität Nidwaldens über Tal und Kloster. Zelger war energisch und der Ehre seiner Heimat bewußt vorgegangen; aber er hatte sich vorsichtig und klug im Rahmen des Möglichen gehalten. Daran mag man sich erinnern, wenn man die Entwicklung und Lösung der Engelberger Frage in den 1815er Wirren verfolgt!

---

<sup>133</sup> Die Antwortschreiben von Landammann Reding, Landammann Burger (Glarus) und Bürgermeister Pfister (Schaffhausen) im Zelgerarchiv II; diejenigen der Landammänner Reinhard, Wäber (Schwyz), Rüttimann, Grimm, Wattenwyl und Burckhardt, der Regierungsräte Fetzer (Aarau), Suter und Falk (St. Gallen), ferner von Anderwert (Frauenfeld), Ringier (Zofingen), Bürgermeister Escher (Zürich) in Korr.

<sup>134</sup> Wyrscharchiv, 24. August 1812. Für das Folgende: Familienarchiv Reinhard, 26; Durrer, p. 90.

### III

Die Beschäftigung mit Zelgers Wirken während der Mediationszeit brachte uns mit einer Anzahl seiner Nidwaldner Freunde zusammen. Werfen wir nun noch einen Blick auf seine *persönlichen Beziehungen* über die Kantongrenzen hinaus!

Die Regierungshäupter anderer Kantone traf er vor allem auf den Tagsatzungen. Beachtlich ist die Zahl jener, die er mit «Freund» anredete, ohne stets das Jahr hindurch mit ihnen Gedankenaustausch zu pflegen. So die bedeutendste Gestalt der Mediationszeit, Landammann Niklaus Rudolf von Wattenwyl<sup>135</sup>. Während sich die beiden in ihren Briefen meist über innen- und außenpolitische Gegenstände ausließen und befragten, unterhielten sie sich an den Tagsatzungen beim gemeinsamen Mittagessen auch «vaterländisch» über die wichtigsten Epochen der Schweizergeschichte. Auf seiner Tagungsreise von 1807 unternahm der Berner sogar einen Abstecher nach Stans. Noch intimer stand Zelger mit Wattenwyls Partner in der Kantonsregierung, Schultheiß Niklaus Friedrich von Mülinen. Auch dieser besuchte ihn in Stans und wanderte mit ihm bis nach Engelberg hinauf. Sie diskutierten mit Eifer die Lage Europas, doch bezeichnend ist der Ausspruch Mülinens: «Da weder die Gegenwart, noch die Hoffnung auf bessere Zukunft angenehm beschäftigen können, so folge ich in Augenblicken der Muße so viel ich kann meiner Neigung zur Geschichte älterer und besserer Zeiten». Mit ihren historischen Interessen wurden sie sich gegenseitig erst recht wert; wir werden noch davon zu sprechen haben<sup>136</sup>. Mit einer geschichtlichen Notiz wußte Zelger auch Landammann Louis d' Affry zu beschenken: Daß nämlich einer von dessen Vorfahren 1575 das Nidwaldner Landrecht erworben habe. Mit Landammann Hans Reinhard kam er gelegentlich zu ausführlicheren politischen Mitteilungen und Diskussion-

---

<sup>135</sup> Einige Namen aus der großen Briefsammlung im Zelgerarchiv, die die Quelle zum vorliegenden Abschnitt bildet, sind in der vorletzten Anmerkung angegeben. Der Briefwechsel mit Wattenwyl floß, wie derjenige mit zahlreichen andern Bekannten, sehr unregelmäßig. Vor allem erstreckte er sich auf die Jahre 1807 und 1810/11. Leider wurde mir der Zutritt zum Wattenwylarchiv in Bern, in welchem die Antwortbriefe Zelgers liegen, nicht ermöglicht.

<sup>136</sup> Korr., Brief Mülinens vom 30. Oktober 1806; Mülinenarchiv 45, Briefe Zelgers. Für die späteren Beziehungen vgl. p. 88.

nen. Freundschaftlich, doch nicht eigentlich intim gestalteten sich seine Beziehungen zu dem hochangesehenen Landesvater von Schwyz, Aloys Reding<sup>137</sup>. Eine ungetrübte Zuneigung verband ihn sodann mit dem bewährten Haupte Obwaldens, Michael Vonflüe. Ihn begrüßte er mit «Vetter», lud ihn auch etwa bei Anlaß der «Ends-Comédie» der Stanser Gymnasiasten zu sich ein oder besuchte ihn auf den Ranft-Wallfahrten in Sachseln. Zu einem näheren Gedankenaustausch mit dem Bernischen Regierungsrat Fischer von Erlach veranlaßte ihn 1811 der Plan einer neuen Postverbindung Bern-Brünig-Waldstätte.

Die Tagsatzung brachte Zelger auch mit den Gesandten fremder Länder in Berührung. Der liebenswürdige, doch die persönliche Sprache des Herzens zu vermeiden gewohnte Franzose Graf Auguste de Talleyrand zählte zu seinen Gästen in Stans. Schon aus vorhelvetischer Zeit datieren die Beziehungen zum Spanier Caamaño<sup>138</sup>. Seit der neuen Kapitulation von 1804 kam der Nidwaldner außerdem mit dessen Stellvertreter, Chevalier de Ferreira, in Kontakt. Dieser wandte sich 1806 mit einer uns wohl überraschenden Bitte an ihn. Er wünschte durch seine Vermittlung von den «Religieuses» von Maria-Rickenbach 30 Flaschen des begehrten Kirschwassers. Dasselbe Anliegen meldete der bayrische Gesandte an; und er versicherte nach der ersten Probe, daß es die «rühmlich bekannten Degustatoren . . . der königlichen Tafel würdig gepriesen» hätten<sup>139</sup>.

Banden treuer Freundschaft bestanden zwischen ihm und einigen seiner ehemaligen Kollegen des helvetischen Obergerichts. Am Ende ihrer gemeinsamen Tätigkeit, im Frühjahr 1803, hatten die Richter beschlossen, sich jährlich einmal während ein paar Tagen zu treffen. Wenn auch Zelger anfangs am Mithalten verhindert war, so empfing er doch schon 1804 Besuch aus ihrem Kreise: Paul Reinhard, der Führer der Thurgauer Freiheitsbewegung von 1798, erschien zu einer eintägigen «Schottenkur»; und da beide ihre Vermögen in sicheren Wertpapieren angelegt hatten, die sie nicht gern verkauften,

---

<sup>137</sup> Nachlaß 7: Reding spricht Zelger im Februar 1814 mit «Freund» an.

<sup>138</sup> Der Charakter Talleyrands ist beschrieben bei Steiner, p. 55, bei Guillon, p. 160 und bei Hunziker Annemarie, p. 95. An Caamaño sandte Zelger jedes Jahr eine Neujahrskarte.

<sup>139</sup> Korr., 25. August 1812.

halfen sie sich fortan in Zeiten niederen Zinsabwurfs durch Bargeldleihen aus<sup>140</sup>. Kaum weniger anhänglich blieb dem Nidwaldner der originelle Landeshauptmann Hauser aus Näfels, der «kleine, hinkende Baillif», der sich nun als gesetzter Mann verehelichte, um «die Langeweile in den kalten Winternächten sich zu erleichtern»<sup>141</sup>. Auch der Waadländer Decrousaz, der um dieselbe Zeit ein gleiches tat, gab gelegentlich vertrauliche Nachrichten von sich. Der Zofinger Ringier suchte die Freundschaft mit Zelger vor allem dadurch weiter zu pflegen, daß er hin und wieder eine Zusammenkunft unter Beisein der Gattinnen anregte. Mehrmals empfahlen ehemalige Oberrichter dem innerschweizerischen Landammann Bekannte, welche die «Wiege unserer Freiheit» besuchten und deren «Merkwürdigkeiten» kennenzulernen wünschten<sup>142</sup>.

Ein Verhältnis völlig anderer Art unterhielt er mit Heinrich Pestalozzi. Den Anlaß zur Bekanntschaft mag 1799 dessen Wirken für die Stanser Waisen gegeben haben. Zelger anvertraute ihm nachher zwei seiner Söhne in das Burgdorfer Institut. Als 1808 die schweizerische Erziehungsgesellschaft in Lenzburg ihre erste Tagung abhielt, lud der Pädagoge den Landammann ein. Dieser konnte nicht annehmen und mußte es bei der Versicherung bewenden lassen, daß er der «besseren Erziehung der Jugend» dauernd sein großes Interesse schenke<sup>143</sup>. Dafür bot sich ihm wenig später die Gelegenheit, einen Sprößling aus Pestalozzis Pflanzstätte in Stans mit «Wärme» zu begrüßen. Noch einen andern großen Erzieher jener Zeit lernte er kennen. Die Berner Behörden veranstalteten während der Tagsatzung von 1810 einen offiziellen Besuch Hofwils. Fellenberg besaß ein Interesse daran, seine Methoden bekanntzumachen, und sandte später dem Stanser seine «Darstellung der Armenerziehungsanstalt in Hofwil»<sup>144</sup>.

---

<sup>140</sup> Derselbe Grund veranlaßte Zelger übrigens 1806 mit Lorenz Mayr von Baldegg in Luzern, zwischen 1806 und 1811 mit Ludwig Respinger in Basel, 1813 mit dem Luzerner Crivelli zu verhandeln (Korr.).

<sup>141</sup> Korr., Brief Ringiers, November 1803.

<sup>142</sup> Auch ein Göldlin aus Luzern empfahl Zelger 1812 einen «homme de lettres», ebenso P. Wolven 1807 (Zelgerarchiv II).

<sup>143</sup> Zelgerarchiv I, Kopie eines Schreibens vom 10. Oktober 1808. Für das Folgende: Schweizerische Lehrerzeitung, 81. Jg., Nr. 24, 12. Juni 1936, p. 44 ff.

<sup>144</sup> Korr., Juni 1813.

In einem ähnlichen Ideenkreis wurzelten Zelgers Beziehungen zu Hans Caspar Hirzel, dem gelehrten und menschenfreundlichen Stadtarzt von Zürich. Dieser lebte dem aufklärerischen Ziel, unter Zusammenschluß Gleichgesinnter die Wohltätigkeit zu fördern und Glückseligkeit zu verbreiten<sup>145</sup>. Doch anders als das idealistische 18. Jahrhundert wußte er seine Ideale auch in die Tat umzusetzen. Zuerst gründete er eine zürcherische Gesellschaft zur Unterstützung der Armen, dann 1810 eine allgemein schweizerische Hilfsgesellschaft. Zelger war beim Gründungsakt nicht anwesend. Es fand aber wenig später sein blinder Bruder Marquart in der Zürcher Blindenanstalt Aufnahme. Bei dieser Gelegenheit lernte der Arzt den Landammann kennen, und er gewann ihn sowohl für die zürcherische als auch für die schweizerische Vereinigung<sup>146</sup>. Bald traten sich beide persönlich näher: Der eine versuchte von Zürich aus Tochtergesellschaften in andern Kantonen ins Leben zu rufen; der andere erblickte eine der höchsten Aufgaben seines kantonalen Wirkens in der Linderung der Not, welche der Überfall von 1798 und die Unwetter von 1806 ausgebreitet hatten. «Ergriffen» war Hirzel von der Mitteilung, daß der Nidwaldner Landammann eine kantonale Armenfürsorge eingerichtet habe. Er seinerseits suchte für ein Referat um Mitteilungen über das Auftreten der Epilepsie bei den Hirten nach<sup>147</sup>. Zelgers Beziehungen zu Zürich legten den Grundstein zu der 1827 gegründeten kantonalen Ersparniskassen-Gesellschaft und zu einer Spitalgesellschaft in Stans.

Als der Landammann anlässlich des Großbrandes von Herisau anfangs 1812 den Geschädigten einen bescheidenen Sammelbeitrag seines Standes zur Verfügung stellte, trat er mit dem Herisauer Ratschreiber Johann Konrad Schäfer in Briefwechsel. Zwei eifrig Doku-

---

<sup>145</sup> Dazu und zum Folgenden: Hunziker Otto, p. 1—27.

<sup>146</sup> Korr., Briefe Hirzels (der erste vom 10. Dezember 1810) und Marquarts. Letzterer blieb ein Jahr in Zürich, lernte dort die Blindenschrift und beschäftigte sich mit Musikstudien.

<sup>147</sup> Hirzels Fragen vom 8. April 1813 lauteten: 1. Gibt es unter dem Hirtenvolk auch solche, die der Epilepsie, der fallenden Sucht und dem bösen Weh unterworfen sind? 2. Gibt es solche, die von «Gichtern oder Convulsionen» geplagt werden? 3. Wenn ja, entfernt man die Kranken vom Vieh, und warum? 4. Hat man Beispiele, wo solche Leute zur Heilung in Kuhställe gebracht wurden; und erzielte man einen Erfolg damit? — Zelger wurde später Ehrenmitglied der Hilfsgesellschaft (das Diplom im Zelgerarchiv II; Hunziker Otto, p. 22).

mente sammelnde Geschichtsfreunde hatten sich damit gefunden, denen wir in dieser Eigenschaft später noch begegnen werden<sup>148</sup>.

Halten wir fest, daß Zelger unter seinen Landsleuten die bei weitem ausgedehntesten Beziehungen unterhielt, hinüberreichend in sehr verschiedenartige Lebensgebiete und Gegenden, aber auch zur andern Konfession.

#### IV

Zelger war stolz auf die vielen Geschäfte und die hohen Bekanntschaften der Tagsatzungen; doch trugen ihm daneben auch die *privaten Stunden* manche Abwechslung und Freude ein. Betrübnis erfüllte den Obwaldner Vonflüe, als er 1806 zu Hause bleiben mußte, und Landammann Wyrsch rät einmal: «Halten sie sich so lang als möglich durch den Genuß dortig froher Stunden schadlos gegen die verdrießlichen Tage, die hier bald wieder auf sie warten»<sup>149</sup>. Nicht in irgend einer Herberge waren die Gesandten untergebracht, sondern es wurde ihnen jeweils die Gastfreundschaft einer der vornehmen Familien des Tagungsortes zuteil. In Freiburg wohnte der Nidwaldner bei Großweibel Chollet, in Solothurn bei Oberappellationsrat Glutz, in Zürich bei Altzunftmeister Martin Usteri. Zahlreich folgten sich die Einladungen zu Diners, meist auf halb zwei Uhr angesetzt. Mindestens einmal speiste er beim Landammann der Schweiz. Daneben empfingen ihn die bekanntesten Geschlechter; in Basel die Sarasin, in Zürich die Escher und Lavater. Bei dem gewandten, unterhaltsamen französischen Gesandten Talleyrand fand er jedes Jahr offene Tür. Am Ende der Berner Tagsatzung von 1810 vereinigten sich alle Tagungsherren zu einem gemeinsamen «eidgenössischen Mittagessen».

Oft traf sich Zelger mit einzelnen ihm befreundeten Kollegen, sei es zum täglichen Abendtrunk, sei es zum Austausch politischer Meinungen und Prognosen oder zu einem Lottospiel, bei welchem man sich um ein paar Batzen ereiferte<sup>150</sup>. Hier lauschte man den Melodien

<sup>148</sup> p. 90.

<sup>149</sup> Korr., Briefe Vonflües von 1806 und Wyrschs vom Juli 1810. Über das Folgende geben uns vor allem Zelgers Abrechnungen Aufschluß (Nachlasse 3, 4, 5).

<sup>150</sup> Vgl. die zahlreichen Visitenkarten vom Dezember 1808 (Nachlaß 5), ferner die Abrechnungen vom Juli 1810, September 1811 und Juni 1813.

eines wandernden Musikanten, dort setzte man sich bei Eis zum nachmittäglichen Konzert. Kaum ein Jahr versäumte es Zelger, die «Comédie» zu sehen, und wenn ihn, wie 1811 und 1812, seine Frau besuchte, so war auch sie der Theaterfreuden gewiß. Ja, in Solothurn gab es sogar einen «ballon aerostatique» zu bewundern, und in Basel produzierte sich eine Seiltänzer-Truppe; in Luzern lud die «Société de Schützen» und in Zürich die Künstlergesellschaft zu einem Besuch ein; in Bern standen den Gesandten die Räume der Lesegesellschaft offen.

Die Sommerlandschaften, die ihn auf Ausflügen bezauberten, blieben ihm unvergeßlich. Frischte er von Basel aus in Hüningen und Augst alte Erinnerungen auf, so besichtigte er von Zürich aus die Klöster Rheinau, Fahr und Wettingen. Sowohl auf dem Zürichsee als auch auf dem Vierwaldstättersee unternahm er eine Vergnügungsfahrt<sup>151</sup>. Von Luzern aus begaben sich sämtliche Tagungsherren zur Feier der Schlachtjahrzeit nach Sempach, «um durch dero hohe Gegenwart der Asche der Helden, die für Unabhängigkeit und Freiheit ... ihr Blut verspritzten, die Empfindungen des Danks und der Hochschätzung an Tag zu legen». Nach einer in die Vergangenheit weisenden Festpredigt wurde das «durch sein Altertum merkwürdige Stiftsjahrzeitbuch» der Gefallenen verlesen, gefolgt von einem Hochamt und einer Prozession «zu den Grabhügeln der Erschlagenen». Während des «prachtvollen» Essens ließ man die Helden Gundoldingen und Arnold von Winkelried hochleben und schmetterte eine Anzahl schweizerische Kampfgesänge durch den Festsaal. In patriotischem Hochgefühl begab man sich auf den Heimweg.

Den Besuch eines «landwirtschaftlichen Festes» in der Anstalt Fellenbergs haben wir bereits erwähnt. Am denkwürdigsten aber blieb Zelger die «Reise in die Gletscher», welche er von Bern aus im Sommer 1810, zusammen mit seinem Obwaldner Freund Vonflüe, ausführte<sup>152</sup>. Nachdem die beiden frühmorgens die Stadt per Kutsche verlassen hatten, nahmen sie sich in Thun einen Bergführer, über-

<sup>151</sup> Die Luzerner Fahrt vom Jahre 1808 fand auf Einladung Landammann Rüttimanns statt; die ganze Tagsatzung war mit ihren Konzerten, Bällen und Theatervorführungen ein «ununterbrochenes Fest der Freuden und des Dankes» (Dommann 2, p. 113, Fußnote). Zum Folgenden: Nachlaß 3, 11. Juli 1808.

<sup>152</sup> Durrerarchiv, «Oberst Franz Niklaus Zelger, spanische Dienste», Brief Zelgers an seinen ältesten Sohn, August 1810; Abrechnungen, a. a. O.

querten den See und langten am ersten Abend in Lauterbrunnen an. Zu Fuß gings anderen Tags am vielbesungenen Staubbachfall vorbei zurück nach Zweilütschinen und hinauf nach Grindelwald. Unter Begleitung eines Pferdes und eines zweiten Führers bestiegen sie am dritten Tage die Große Scheidegg, wo sie angesichts der Bergriesen nochmals frühstückten. Über die Schwarzwaldalp und Meiringen erreichten sie abends zu Fuß den Brünigpaß. In Lungern wurde dann der Thuner Führer entlassen, in Sachseln war Zelger Gast Vonflües, und als der vierte Tag zur Neige ging, hatte er seine Heimat erreicht.

Der Aufenthalt in den größeren Schweizerstädten gewann noch einen besondern Wert durch die Möglichkeit, seltene und in dem kleinen Nidwalden nicht zu findende Dinge einzukaufen. In Bern hatte sich der Gesandte im Auftrag seiner Regierung nach einem Ersatz für die defekte «hoheitliche Presse» umzusehen. Mehr als einmal beschäftigte ihn der kantonale Einkauf von Salz, und alt Landammann Trachsler gelangte mit der Bitte an ihn, ihm zum Privatgebrauch ein «Eisenöfeli zum Braten» zu bestellen<sup>153</sup>. Jahr für Jahr beschenkte er seine Familie: Brachte er der Frau das eine Mal ein «Parasol» und Handschuhe heim, so andere Male ein Winterkleid, Seidenstrümpfe und Ohrringe, zwölf Ellen Persian oder zwei «Chemisets». Das kleine Töchterchen Caroline erhielt ein Halstuch, einen Kamm oder Unterwäsche. Den Buben hingegen wurden neben Mützen und Hosen je nach Alter ein ABC-Buch, Schillers «Tell» oder gar eine Uhr in die Hand gedrückt. Und erst die Bedürfnisse des Landammanns selbst! Zu Hüten, Handschuhen, Seidenstrümpfen und Gamaschen gesellten sich Stoffe und nach Maß angefertigte Kleider. Puderdosen und Federmesser reihten sich an ein neues Petschaft, an eine Sackuhr oder an eine Flasche Malaga. Dazu die Produkte des städtischen Buchhandels: neben Musikalien Johannes von Müllers «Schweizergeschichte», Schillers «Maria Stuart» und die Gedichte, ferner eine Schrift «über den 9. September 1798». 1813 brachte er sogar einen Hund mit heim.

Seinen Geldsack mußte der Gesandte für all diese Anschaffungen kaum antasten. Für Essen und Unterkunft bezog er nämlich ein Taggeld von 6 Gulden; sie kosteten ihn aber nur rund die Hälfte, sodaß er sich während einer zwei Monate dauernden Tagung eine ordent-

---

<sup>153</sup> Neben dem Nachlaß auch Korr., Brief Trachslers vom Juni 1806.

liche Summe auf die Seite legen konnte. Erhielt er doch daneben nicht nur die Reisekosten vergütet, sondern auch den Lohn für seinen Bedienten, die Auslagen für Schreibmaterial und Kerzen, für Almosen, Meßopfer und für eine «Verehrung an die Hausfrau wegen dem Logement». Ja sogar die nicht geringen Honorare des Perruquiers wurden ihm zurückgestattet, und Zelger versäumte es nie, sich bei den gewandteren Meistern der Städte elegant frisieren zu lassen<sup>154</sup>. Dadurch vermied er es, in der regierenden Schicht durch ein ländliches Aussehen aufzufallen; in seiner Heimat aber hob er sich als führende Gestalt der Mediationszeit auch durch seine kleidsame Tracht vom einfachen Bauern ab.

---

<sup>154</sup> 1813 notiert er an Spesen für den Perruquier 6 Gl. Die Gesamtkosten einer Tagung variierten natürlich je nach deren Dauer: 1804 beliefen sie sich für über zwei Monate auf 450 Gl., 1809 für zwei Wochen auf fast 100 Gl. 1811 erforderte die ungefähr gleich lang dauernde außerordentliche Tagsatzung den Betrag von 300 Gl., da diesmal eine Extra-Kutsche eingesetzt worden war, die die ganze Zeit über in Solothurn blieb und 159 Gl. kostete (zum Vergleich des Geldwertes: Altherr Hans, Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798, Bern 1910; Hofer Paul F., Die Münzprägung der Helvetischen Republik, Bern 1936, in der Sammlung Einführung in die schweizerische Münzkunde, herausgegeben von der schweizerischen numismatischen Gesellschaft, Heft 1).

## 2. STURZ UND REHABILITIERUNG 1814/15

### I

Zelgers Stellung während der ersten zehn Jahre seiner Landammann-Tätigkeit ist durch eine klare Entwicklungslinie gekennzeichnet. Als er 1803 sein Amt übernahm, stand er im Schatten seines älteren Freundes Franz Anton Wyrsch. Bis 1810 hatte er sich zur eindeutig dominierenden Gestalt seines Landes aufgeschwungen. Im Frühjahr 1813 aber holte ihn sein alter Rivale Ludwig Maria Kayser ein und trat ihm als Landammann zur Seite. 1813 wurde auch das Schicksalsjahr Napoleons und damit der schweizerischen Mediationsverfassung, in deren Namen Zelger regierte.

Mit dem Sieg in der Völkerschlacht bei Leipzig öffneten sich die verbündeten deutsch-österreichisch-russischen Heere im Oktober den Weg nach Westen. Nur allzu rasch näherte sich das Kriegsgeschehen der Schweizergrenze. Als der Vorort im November eine außerordentliche Tagsatzung einberief, ließ sich Nidwalden durch Zelger, seinen bekanntesten Staatsmann, vertreten. Am 13. langte er in der Limmatstadt an, die Bedeutung der Stunde wohl ermessend<sup>1</sup>. Der französische Gesandte gab sich «äußerst artig, geschmeidig und spricht mit Zuverlässigkeit von dem Glück der Neutralität, derer die Schweiz sich werde zu erfreuen haben, und von den immer guten Gesinnungen seines Monarchen gegen die Eidgenossenschaft». Zelger und der Basler Bürgermeister Merian wurden bestimmt, ihm die Urkunde mit der schweizerischen Neutralitätserklärung zu überreichen. Be treffend die Aufstellung der Grenzschutzkontingente schloß sich der Nidwaldner dem Urteil von Schwyz an.

Kaum einen Monat später, unmittelbar vor dem Weihnachtsfest, überschritten alliierte Truppen die Schweizergrenze; durch das nördliche Mittelland wählten sie sich einen leichteren Einmarschweg nach Frankreich. Zelger spricht in seinen Memoiren von «den letzten Tagen schweizerischer Ehre». Gegen außen scheint er jedoch eine Stellungnahme vermieden zu haben. Vorsicht wurde ihm mehr denn je

---

<sup>1</sup> Vgl. seinen Bericht an die Nidwaldner Regierung und seine Kopien aller Tagsatzungsakten im Nachlaß 6. Allgemeines über die Tagung: Oechsli, p. 10.

zum ersten Gebot der Klugheit, mochte er im stillen doch bedenken, daß neue Zeiten dem Staat oft neue Männer bringen. Die Geschehnisse sprachen vorerst zwar nicht dafür. Als sich auf das Jahresende hin zehn der dreizehn Alten Orte zu einem neuen «eidgenössischen Verein» zusammenschlossen, trat ihm Nidwalden durch Beschuß des Landrates bei, wählte wiederum Zelger zu seinem Gesandten und bestimmte, «daß den Dienst einstweilen sein Sohn versehen möge»<sup>2</sup>.

Am Neujahrstag 1814 reiste der Landammann von neuem über Luzern und Knonau nach Zürich. Er fand die Lage beruhigender, als er erwartet hatte. Das restaurierte und reaktionäre Bern hielt sich abseits; doch konnte er, im Namen des schweizerischen Landammanns, mit dessen inoffiziellen Deputierten eine ermutigende Aussprache pflegen. Nach seiner Überzeugung bildeten «die alten Föderalbande die einzige Garantie» für das Gedeihen des Vaterlandes, und er ermahnte seine Regierung, ruhig, überlegt und in Einklang mit den andern Urkantonen zu handeln, denn «sonst verliert jede Anstrengung ihre Kraft».

Doch eben jetzt gewann in Stans die Neigung zum hitzigen Dreinfahren, der alte Charakterzug der Nidwaldner, rasch an Boden. Angehörige der Widerstandspartei von 1798 traten unversehens wieder auf den Plan. Sie verbanden sich mit den grollenden ehemaligen Uerti-(Korporations-)Bürgern, die 1803 ihrer Vorrechte verlustig gegangen waren. Man überhörte die mäßigenden Ratschläge der alliierten Agenten, Lebzelterns, Capodistrias und anderer, und stellte sich bedenkenlos hinter Metternichs Versuche zur Entfesselung der Gegenrevolution. Dessen Aufforderung, die alt-hergebrachten Verfassungszustände wieder einzuführen, löste allgemeine Freude aus und weckte die Hoffnung auf Rückkehr der «goldenene Vorzeit der Väter»<sup>3</sup>. Es meldeten sich auch Unzufriedene, welche der Überfall von 1798 um Hab und Verdienst gebracht hatte. In den Wirtshäusern von Stans wurden sehr «unterschiedliche Gedanken dargebracht», und «jeder schlechte Kerl» erlaubte sich nun, «der Regierung in Finger zu beißen»<sup>4</sup>. In verschiedenen Gemeinden fanden nächtliche Zusammenkünfte statt. Schließlich zogen Bewaffnete nach Stans und ertrotzten

---

<sup>2</sup> Landratsprotokoll, 31. Dezember 1813. Zum Folgenden: Nachlaß 7.

<sup>3</sup> Memoiren; Oechsli, p. 77, 87.

<sup>4</sup> Obersteg; Vonbüren; Durrer, p. 93 ff: Es ist die grundlegende Arbeit über die Geschichte Nidwaldens jener Zeit.

von der Regierung eine kantonale Verfassungsrevision, ohne jede Rücksicht auf die übrige Eidgenossenschaft. Schon am 15. Januar wurde dem Landrat ein Projekt unterbreitet, am 20. sollte das Volk darüber Beschuß fassen. Durch Eilboten wurde der Gesandte aus Zürich zur Berichterstattung zurückgerufen.

Wer um das Gesamtwohl der Schweiz besorgt war, konnte wenig Gutes ahnen. Landammann Reinhart sandte dem bereits abgereisten Zelger noch in letzter Minute ein Schreiben nach und bat ihn, wenn irgend möglich eine konkrete Beschußfassung des Nidwaldner Volkes zu verhindern. Doch der Gesandte war sich seines Unvermögens klar und antwortete ausweichend<sup>5</sup>. Feierlich wurde der große Tag eröffnet. In einem langen Zug begaben sich Landrat und Regierung vom Rathaus zur Kirche, in deren Chor sie sich im Kreise niedersetzen. Das sehr zahlreich erschienene Volk, als «Rät und Landleutkraft einer Landsgemeinde» versammelt, füllte das Kirchenschiff. Geschlossen waren die Wolfenschießer Bauern aufmarschiert, mit der festen Absicht, die Obrigkeit vor kampflustigen und umstürzlerischen Elementen zu schützen. Um der Tagung «desto mehr Ansehen» zu geben, wurde zuerst eine vom Stanser Pfarrer und von Landammann Zelger verfaßte Proklamation verlesen. Unter großem Beifall faßte man den Beschuß, zu den Zuständen vor 1798 zurückzukehren. Man gab also den aktiven Uertnern ihre alten Vorrechte zurück, womit denn der 20. Januar 1814 als entscheidendes Datum der Nidwaldner Restauration bezeichnet werden muß. Gegen eine neue schweizerische Zentralgewalt wurden im voraus alle Vorbehalte angemeldet. Nun erhob sich Zelger zu einer zweistündigen «kernhaften» Rede. Er sprach über seine Tagsatzungsmision und schilderte seine zwanzigjährige politische Laufbahn. Mit anschwellender Stimme verteidigte er sich gegen den Vorwurf, er verrate die Interessen seiner engeren Heimat zu Gunsten eines eidgenössischen Bundesstaates. Dreimal forderte er alle auf, die etwas gegen ihn vorzubringen hätten, «öffentliche hier hervorzutreten und ihm unter das Gesicht zu stehen... aber alle seine Feinde hatten das Herz am rechten

---

<sup>5</sup> Neben den vorher zitierten Quellen auch die Memoiren, welche, nach dem erregten Ton und der Ausführlichkeit beim Schildern dieser Jahre zu schließen, zum größeren Teil um 1815 niedergeschrieben wurden; Nachlaß 7; Landrats- und Landsgemeindeprotokoll.

Fleck, nämlich in den Hosen, und so sagten sie nichts»<sup>6</sup>. Wagte einer während der Rede eine Zwischenbemerkung, so waren drei da, die ihn zur Ruhe wiesen. So wurde denn zum Schluß die Fortsetzung der Gesandtschaft in Zürich beschlossen und Zelger «mit lebhaftem Stimmenmehr» von neuem abgeordnet. Dessen ironischer Vorschlag, den ungebildeten und der Welt unkundigen Reaktionär Zeugherrn Vonbüren zu entsenden, wurde von der Mehrheit mit Gelächter quittiert.

Am 22. Januar kehrte Zelger nach Zürich zurück. Nach den Instruktionen hatte er einen künftigen Bundesentwurf ad referendum zu nehmen, vorerst jedoch den eidgenössischen und fremden Gesandten das Resultat der Landsgemeinde anzuzeigen. Erbost hörte ihn der Österreicher Lebzeltern an und fuhr auf: «Warum Landsgemeinden halten? Warum Bewegung verursachen? Warum uns, die wir für das Wohl der Schweiz arbeiten, da und dort einen Stein in den Weg legen?» Die näheren Erklärungen des Nidwaldners, der die Mediation wegen ihrer «centralité onéreuse et arrogante» verwarf, konnten ihn aber besänftigen. Er meldete nach Wien: «Rien de plus dangereux que de toucher sans nécessité quelconque aux petits cantons»<sup>7</sup>. Der Russe Capodistria zeigte sich von Anfang an «äußerst gefällig und freundschaftlich».

Als dann der Tagsatzung am 11. Februar die «Grundlinien eines eidgenössischen Bundesvereins» vorgelegt wurden und diese nicht überall Zustimmung fanden, wurden die Sitzungen für einen Monat vertagt.

## II

Ruhe brachte dies dem Landammann allerdings nicht. In Stans fand er sein Volk in lebhafter Diskussion um die Frage eines näheren Zusammenschlusses der acht Alten Orte. Bevor er sich aber recht dazu äußern konnte, nahm ihn schon ein neues, der Öffentlichkeit unerwartetes Ereignis in Anspruch.

---

<sup>6</sup> Auch diese Bemerkung stammt von Obersteg, einem Maler und Poet dazu, einem gemütlichen, humorvollen, friedliebenden Menschen und guten Beobachter. Vgl. daneben Zelger Sohns Memoiren.

<sup>7</sup> Bundesarchiv Bern, Wien kkStA, Staatenabteilung, B, außerdeutsche Staaten, Schweiz I, Gruppe 1813—1816, Fz 311—312, Varia, unterm 31. Januar 1814.

Fast wie als Fastnachtsscherz wurde Luzern am Schmutzigen Donnerstag mit einem Staatsstreich überrascht. In der dortigen Mediationsregierung hatten die Vertreter der Landschaft an Zahl überwogen; nun stand die städtische Aristokratie gegen sie auf, angeführt von einigen Bildungsaristokraten, die den Kanton in gemäßigt reaktionäre Bahnen zu lenken wünschten. Mit ihnen verbunden war das alte und geschmeidige Standeshaupt Vinzenz Rüttimann<sup>8</sup>. Bis zum Abend hatten sich die Städter der wichtigsten Gebäude Luzerns bemächtigt. Sogleich setzten sie eine provisorische Regierungskommission ein. Tags darauf, am 17. Februar, wandten sie sich durch Abgesandte an einige Nachbarstände; sie erbaten Vermittlungs-Deputatschaften zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs in die neue Ordnung. Nidwalden erklärte sich sogleich für die siegreichen Städter. Mehr symbolisch ließ es ein kleines Truppenkontingent an der Grenze bei Hergiswil aufmarschieren. Die beiden Landammänner Zelger und Kayser aber ordnete es zur «*Pacification*» ab.

Die luzernische Staatskutsche erwartete sie am Morgen des 18. im Horwer Winkel. Am obern Stadttoer präsentierte die Wache, und zwei Regierungsmitglieder gaben ihnen das Geleit bis vor den Gasthof zum Goldenen Adler. Dort setzten sie sich vorerst zum Frühstück und konnten dabei mit ansehen, wie die Hälfte einer Artillerie-Kompagnie, ihre Ehrenwache, aufmarschierte. Anschließend wurden sie auf dem Rathaus von der Regierungskommission «mit wahren eidgenössischen Gefühlen, die sich nicht ausdrücken lassen», empfangen. Es wurden ihnen die Einzelheiten des Vorgefallenen dargelegt, und die «erhabene Szene» fand ihren Abschluß mit der Versicherung der Luzerner, sie würden «ewig an die freundschaftliche Teilnahme Unterwaldens denken». Bei einem offiziellen Mittagessen konnten sich die Gäste von den vormittäglichen Strapazen erholen, besonders beim Ehrenwein, mit dem sie der Großweibel in Amtstracht bewirtete. Unter «Jubel» gedachte man bei dieser Gelegenheit des uralten Waldstätterbundes.

Daß man sich der feierlichen Stunde so aus vollem Herzen hingeben konnte, dazu trug das Luzerner Volk nicht wenig bei; fand es sich doch zu Stadt und zu Land ohne viel Aufregung mit den neuen Verhältnissen ab. Schon am Tage nach ihrer Ankunft sahen die bei-

---

<sup>8</sup> Dommann 2; Oechsli, p. 103 ff; Durrerarchiv, Jakob Josef Zelger, «Urkundliche Geschichte»; Zelgerarchiv I, Akten 200—205.

den Nidwaldner ihre Mission als erfüllt an. Immerhin ließen sie sich, wohl nicht ganz ungern, durch die Luzerner «dringend ersuchen» und schließlich überreden, bis zur völligen Durchführung der Neuwahlen zu bleiben. Eben langte noch eine Zürcher Deputation «zur Unterstützung» an. Zelger wurde zwar auf den 21. eines dringenden Geschäftes wegen nach Hause zurückgerufen; aber er ließ es sich nicht nehmen, zwei Tage später zur Konstituierung des neuen Grossrates, nun mit überwiegend städtischer Vertretung, sich nochmals Kayser beizugesellen. Erst am 24. wurden die beiden «Vermittler» unter Ehrengeleit verabschiedet. In einem Schreiben empfingen sie für die «edle Weise» ihres Auftrittens die Versicherung des «innigsten Dankes»<sup>9</sup>. Ja, wenig später bekamen sie für sich und ihre «eheliche männliche Nachkommenschaft» das Luzerner Bürgerrecht verliehen. Für einen Vornehmen aus dem einsamen Bergkanton bedeutete dies die denkbar größte Ehre; Bande der Freundschaft zu pflegen war ja in jener rührseligen Zeit mehr denn je ein Herzensbedürfnis. Zelger beschrieb seine Luzerner Mission in einer «urkundlichen Geschichte», den Blick stolz auf das neue Bürgerrecht gerichtet. Obersteg notierte sich in sein Tagebuch: «Das macht große und neidische Augen im Land». Aufsehen wurde in Stans umso mehr erregt, als die Urkunde den beiden Geehrten eigens durch eine Delegation überreicht wurde, mit der sie sich zu einem «traulichen, freundschaftlichen Mittagsmahl bei der Krone» vereinigten<sup>10</sup>. Und im Nidwaldner Land bot man gewichtig herum, das Auftreten der Landammänner habe «bewirkt, da die Bauern vor der Stadt gestanden, daß selbe auseinandergegangen»<sup>11</sup>.

### III

Die Vermittlung in Luzern war für Zelger kaum mehr als ein Zwischenspiel. Hauptanliegen blieb die Gestaltung des neuen Schwei-

---

<sup>9</sup> Memoiren; Zelgerarchiv I, Akten 198, 199, 210, 194 (letztere als Kopie aus dem Staatsarchiv Luzern, Korrespondenzprotokoll, fol. 487, aufs. 1248).

<sup>10</sup> Durch den in Luzern wohnenden Kanonikus Businger ließ sich Zelger u. a. über die Höhe der üblichen Sporteln unterrichten (Korr.). Laut der «Urkundlichen Geschichte», a. a. O., teilten Zelger und Kayser die Kosten des Essens und die Geldgabe an die Delegierten; jeden traf es 49 Gl. 32 s. Die Bürgerrechtsurkunde liegt im Durrerarchiv, Jakob Josef Zelger.

<sup>11</sup> Vonbüren.

zerbundes. Die reaktionären Alten Orte der Westschweiz, Bern, Solothurn und Freiburg, wünschten ihre einstigen Untertanengebiete zurück; sie forderten daher eine Tagsatzung nur der dreizehn Alten Orte. Bereits hatten die ersten zwei bei der Regierung des traditionstreuen Nidwalden einen Vorstoß unternommen, sie für ihr Ziel zu gewinnen. Stans hatte ihre Ansicht als «nicht so ganz unrichtig» beurteilt und durch die Vorsitzenden Herren selber einen Föderalakt entwerfen lassen<sup>12</sup>. Vor der endgültigen Stellungnahme wünschte es sich aber mit den übrigen Waldstätten zu besprechen.

Zelger war es, der unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Zürich bei den Landammännern von Schwyz und Uri eine gemeinsame Tagung angeregt hatte; er hatte lebhafte Zustimmung gefunden. Ihm persönlich scheint es von Anfang an eingeleuchtet zu haben, daß das Wohl der engern und der weitern Heimat einen Bund erheischte, der alle Glieder gleichberechtigt umfaßte. Seine Beziehungen in alle Landesteile hinaus mögen ihm dabei den Blick geweitet und geschärft haben. So suchte er denn «Mittel ausfindig zu machen», die «Hartnäckigkeit» der westlichen Orte zu brechen. Er fand es «billig», daß die ehemaligen Untertanengebiete den auf ihre Regierungsgewalt Verzichtenden eine Entschädigung leisteten<sup>13</sup>. — Für seine Überzeugung einzustehen unterließ er nicht. Aber er achtete doch darauf, wann und wo er es tat. Den separatistischen Stimmen, die sich aus seinem heißblütigen Volke immer wieder meldeten, wagte er nicht provozierend entgegenzutreten.

Die Zusammenkunft fand am 21. Februar in Gersau statt. Zelger war schon deshalb erster Vertreter seines Standes, weil er von der Er reiste von Luzern aus über den Horwer Winkel-Stans-Buochs.

---

<sup>12</sup> Nachlaß 7, Nidwaldner Regierung an Zelger, 7. Februar 1814; Durrer, p. 100.

<sup>13</sup> Nachlaß 7, Brief an den Urner Landammann Beßler. Es ist dazu zu bemerken, daß Schreiben aus seinem Freundeskreise ihn um diese Zeit teils für die 19örtige, teils für die 13örtige Partei zu gewinnen suchten (Korr.). Zu der ersten zählten Paul Reinhard, der sich als Thurgauer bitter über die «Engherzigkeit» der ehemals regierenden Stände beklagte, und der außerrhodische Landschreiber Schäfer, dessen Abneigung vor allem Berns «Trotz und Herrschaftsucht» galt. Für die andere Seite trat z. B. der Schwyzer Landesstatthalter Aufdermaur ein; einen scheinbar nicht sehr eindrucksvollen Beeinflussungsversuch unternahm auch der Berner Ratsherr Fischer von Bellerive, und der Gersauer Landammann Camenzind bat um Hilfe zur Wiederherstellung seines alten Freistattes.

Eine besondere Instruktion seines Standes lag nicht vor. Einleitend berichtete er über seine Mission in Luzern und erntete für seine Tagsatzung her die «beste und einzige Kenntnis der Lage» besaß<sup>14</sup>. «wahreidgenössischen Bemühungen» den Beifall der Anwesenden. Dann teilte er die «vertrauliche» Bemerkung Lebzelterns und Capodistrias mit, man möge die westlichen Orte dadurch zu gewinnen suchen, daß man einer 19örtigen Konferenz freundschaftliche Besprechungen der Alten Dreizehn vorangehen lasse. Alle pflichteten dieser Idee bei. Uri wurde beauftragt, Landammann Reinhard im Namen der Urstände dringend um ihre Verwirklichung zu ersuchen. Bis zum Eintreffen der Antwort vertagte man sich.

Bern war jedoch nicht bereit, sich von seinem Ziel ablenken zu lassen. Als Tagungsort wollte es das demokratische Zürich nicht gelten lassen, auch verlangte es die Verschiebung der 19örtigen auf unbestimmte Zeit. Als Zelger am 2. März ein zweites Mal nach Gersau reiste, trug er die selbstherrliche Standesinstruktion mit sich, für eine Konferenz im Sinne Berns einzutreten, und falls dies nicht gelinge, den Waldstätterbund von 1291 zu erneuern<sup>15</sup>. Im ersten Punkte fand er die drei Länder einig. Im zweiten jedoch, bei dem es ihm persönlich sicher nicht geheuer war, drang zu seiner Erleichterung das kompromißlose Schwyz mit der Forderung nach sofortiger Bundesbeschwörung nicht durch. Gegen Abend trafen Luzerner Vertreter mit dem Vorschlag ein, ohne Zögern einen neuen Konferenzort vorzuschlagen, wenn der Vorort Zürich sich weiterhin gegen eine 13örtige Tagung sträube. Doch auch dieser fand kein Gehör. Noch überwog an den Ufern des Vierwaldstättersees die gesamteidgenössische Denkungsart.

Zürich blieb fest entschlossen, auf der einmal verwirklichten Besetzung der Untertanenverhältnisse zu beharren. Es wußte die weit aus überwiegende Mehrheit der schweizerischen Öffentlichkeit auf seiner Seite<sup>16</sup>. Unter den Vertretern der Waldstätte aber, die sich am 13. März zum dritten Mal in Gersau trafen, fehlten die beiden eidgenössisch gesinnten Landammänner Zelger und Kayser. Die Separa-

<sup>14</sup> Neben ihm noch Landammann Stanislaus Achermann. Zelgerarchiv I, Akten 206, 207, 208 und 209; Nachlaß 7.

<sup>15</sup> Neben Achermann war diesmal als dritter Vertreter Nidwaldens noch Kayser dabei.

<sup>16</sup> Oechsli, p. 113. Für das Folgende: Nachlaß 7, Protokolle und Schreiben.

tisten hatten das Übergewicht erreicht. Sie beschlossen eine Sondertagung der drei westlichen und der fünf inneren Orte in Luzern.

Damit war der bereits einmal verschobene Wiederbeginn der Tagsatzung ein zweites Mal verunmöglicht. Zelger, stets im Vorteil, als sachkundigster und bekanntester Nidwaldner Staatsmann zu gelten, fuhr am 18. als einziger Vertreter seines Standes nach Luzern. Sein Auftrag lautete, für das Zustandekommen einer 13örtigen Tagsatzung zu wirken. Einsichtiger war Uri. Es trat mit der Aufforderung an die Berner heran, sich zum Wohl des Vaterlandes zum Verzicht zu bequemen. Dieses entsagte zwar schließlich der Waadt, wollte aber den Aargau unter keinen Umständen preisgeben. Für eine Gesamtlösung wurde der Weg nicht geebnet.

Daran änderten auch die prächtigsten Schilderungen des Nidwaldner Vertreters an seine Regierung nichts. Man kommt um den Eindruck nicht herum, daß dieser sich vorsichtig ihren Tonfall zu eigen gemacht habe, um ja nicht durch eine allzu persönliche Meinung Anstoß zu erregen. So z. B., wenn er das Entgegenkommen der Aarestadt als «hochherzig» bezeichnet; wenn er feststellt, daß der Ring der Kantone «nach dem alten Beispiel» nur von den dreizehn alten aus erweitert werden könne; wenn er versichert, daß alle nur das edle Ziel verfolgten, nach den Zeiten der «Waffengewalt, Philosophie und Metaphysik» nun «im Geist der Väter» und des alten Rechts zu handeln. — Aufgerüttelt wurden die Tagungsherren erst nach einer Sondermission ihrer Vertreter von Mülinen (Bern) und Lusser (Uri) zu den alliierten Agenten: Die beiden brachten das barsch und ohne Diskussion gestellte Verlangen nach einer 19örtigen Konferenz zurück. Gleich darauf wies eine Zürcher Gesandtschaft in Luzern in eindringlichem Ton auf die Alternative hin, sich entweder schleunig zu vereinigen, oder aber einer Mediation durch die Alliierten gewäßtig zu sein. Dies wirkte! Ohne weiteres Besinnen reisten die Delegierten kleinlaut nach Hause.

Als Zelger vor Rät und Landleut Bericht erstattete, begriffen diese bald, wo die Stunde geschlagen hatte. Noch am selben Tag wurde der Gesandte «im vollsten Vertrauen auf seine ausgebreiteten und allgemein bekannten Staatskenntnisse sowie seines echt vaterländischen Sinnes» an die 19örtige Tagsatzung nach Zürich beordert.

## IV

Anfangs April trat sie zusammen, und da sie ihre Arbeit erst nach eineinhalb Jahren beenden konnte, ging sie als «Lange Tagsatzung» in die Geschichte ein. Es lag ihr ob, den zu Beginn des Jahres von den reaktionären Ständen verworfenen Bundesvertrag von neuem durchzuberaten. Noch standen sich die zwei Interessengruppen gegenüber. Daß Nidwalden seinen bisherigen Freunden die Treue hielt, zeigt die detaillierte Instruktion an seinen Gesandten. Dieser sollte darauf achten, daß die Souveränität des Ortes durch keine Bindung berührt werde, daß ferner allfällige Mannschafts- und Geldleistungen möglichst niedrig gehalten würden. Auch sollte er von den einstigen Untertanenlanden einige Begünstigungen erwirken: gewisse Vergütungen, zollfreier Transit für Waren nach und von Italien, freies Werbungsrecht. Endlich hatte er die Gebietsansprüche Uris (Livinen), Berns (Aargau) und Zugs (Freiamt), sowie die Wiederherstellung der alten Rechte der Klöster zu unterstützen<sup>17</sup>.

Für persönlich gefärbtes Handeln war Zelger somit kein Spielraum gelassen. In der einflußreichen «diplomatischen Kommission» vertrat nicht er, sondern der Schwyzer Reding die Innerschweiz, während die Führung der allgemeinen Verhandlungen in den Händen der fremden Agenten lag. Vor allem aber nahmen in rasch zunehmendem Maße die Vorgänge in Nidwalden seine Aufmerksamkeit in Anspruch.

Die mit dem Sinken des Napoleonischen Sterns dort ausgelöste Volksbewegung war keineswegs abgeflaut. Gegen Ende des Winters hatten sich zu Hunger und Teuerung noch der Ausbruch einer Viehseuche und die Furcht vor dem Nervenfieber gesellt<sup>18</sup>. Die Erregung des um sein Eigenleben so ängstlich und mißtrauisch besorgten Völkleins nützten die schon zu Beginn des Jahres aufgetauchten ehrgeizigen Elemente immer hemmungsloser dazu aus, sich persönlich Gel tung zu verschaffen. Sie redeten eifrig einem extremen Föderalismus und der Rückkehr zu den Zuständen der Alten Eidgenossenschaft das Wort. Vor dem einfachen Landsmann gaben sie sich damit den An-

---

<sup>17</sup> Nachlaß 7. Für den Verlauf der Tagsatzung: Oechsli, p. 118 ff; Dommann 2.

<sup>18</sup> Obersteg.

strich denkbar bester Lokalpatrioten. Als geistige Nachfahren der urschweizerischen Helden sich aufspielend, stellten sie sich den gesamtschweizerisch Denkenden gegenüber, vorab deren wichtigsten Repräsentanten, dem Mediationshaupt Franz Niklaus Zelger und dessen ältestem Sohn. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß auch die reaktionäre Gruppe von einem Zelger angeführt wurde, einem entfernten Verwandten des Landammanns. Es handelt sich um Obervogt Josef Remigi, als schamloser Demagoge gemeinhin unter dem Spitznamen «Bandit» bekannt<sup>19</sup>. Ihm zur Seite stand Zeugherr Vonbüren. Mit allen Mitteln suchten die beiden den Landammann zu verdächtigen. Als dieser nach der Luzerner Konferenz vor Rät und Landleut die Forderungen Lebzelterns bekanntgegeben hatte, nannten sie ihn hinten herum einen Lügner. Wohl ließ sich Franz Niklaus daraufhin zu seiner öffentlichen Rechtfertigung Lebzelterns Aussagen schriftlich bestätigen; doch zehrte die langsame Untergrabung seines Ansehens und seiner Stellung schmerzlich an ihm<sup>20</sup>. Schließlich entschloß er sich zu handeln. Ende April wandte er sich «mit gekränktem Herzen» an seine Regierung und stellte die beiden Hauptgegner wegen Verleumdung «in öffentlichen Wirtshäusern» unter Anklage. Allein, in der Hitze des Gefechts und bekümmert um das Schicksal des Bundesvertrages, bezeichnete er die beiden, vielleicht zu recht, als umstürzlerisch und mit Berner Geld bestochen. Dagegen reichten sie nun ihrerseits Beschwerde ein. Erst eineinhalb Monate später gelang dem regierenden Landammann eine Vermittlung; beide Teile mußten sich als Ehrenmänner anerkennen.

Eine gespannte Stimmung herrschte auf die ordentliche Landsgemeinde vom 24. April hin. Wie schon im Januar entschloß sich Zelger, sie von Zürich aus zu besuchen, um eventuellen Gegnern persön-

---

<sup>19</sup> In finanzieller Bedrängnis stehend, hatte sich dieser nicht gescheut, Fälschungen auszuführen; Durrer, p. 117.

<sup>20</sup> Dies geht schon aus Art und Ausführlichkeit seiner Schilderungen in den Memoiren und im Nachlaß 7 hervor. Begriffe wie «schwarzer Undank», «Mißgunst», «Neid» tauchen darin immer wieder auf. Der Wochenrat zog am 16. Mai 1814 einen Landsmann zur Rechenschaft, der gegen die Regierung und im besondern gegen Zelger geschimpft hatte. Das junge Volk wurde von den Reaktionären gegen seinen militärischen Vorgesetzten aufgehetzt, gegen Landeshauptmann Zelger Sohn, der verschrien wurde, er sei «bereits verkauft» (Zelger Sohns Memoiren).

lich gegenüber treten zu können<sup>21</sup>. Die Tagung verlief zwar ruhig, und er wurde weder in Amt und Würde, noch in seiner Zürcher Sondermission angetastet. Doch fiel ihm nach dem Willen der staatlichen Ordnung die wenig erwünschte Aufgabe zu, seinen alten Freund-Rivalen Kayser als regierendes Landeshaupt vorzuschlagen. Damit erhielt dieser auch die ordentliche Tagsatzungsgesandtschaft übertragen<sup>22</sup>.

Endlich hatte Kayser wieder die volle Gunst des Volkes erlangt; er war gewillt, sie ganz auszukosten. Der Landsgemeinde mußte er zwar notgedrungen empfehlen, für die weitern Beratungen der Bundesverfassung den eingeweihten bisherigen Gesandten zu bestätigen. Aber bald nachher streute er aus, dieser scheine ewig in Zürich bleiben zu wollen<sup>23</sup>. Ja, die Ungeduld trieb ihn dazu, sich in einem langen Schreiben an Zelger zu wenden. Nach einem kühlen «Hochzuverehrender Herr» als Anrede bricht der Groll offen durch: «Sie wissen selbst, daß ich schon lange wünschte, eine Tagsatzung zu besuchen, und daß dieselbe immer der Ordnung nach hier der regierende Landammann besucht . . . was soll es nun im Ausland von Unterwalden heißen als: was ist auch da für ein regierender Landammann, daß man ihn im Ausland nicht zeigen darf»; an einer andern Stelle: «Es ist Zeit, andern auch etwas zu gönnen, denn nur da kann wahre Freundschaft sein, wo man jedem zukommen läßt, was ihm gebührt, wo keine Anmassung ist und keiner über den andern herrschen will». Den Schluß bildet die Feststellung, «daß wir ehnder uns wechselseitig unterstützen als verfolgen sollten».

Zelger suchte nun ohne Verzögerung seine Gesandtschaft zu beenden<sup>24</sup>. Im letzten Schreiben an seine Regierung warf er noch mit wenig Worten die Frage auf, ob sich die beiden Unterwaldner Halb-

---

<sup>21</sup> Sein Kollege Xaver Würsch gab ihm ebenfalls den freundschaftlichen Rat dazu (Korr.).

<sup>22</sup> Nidwalden vor 100 Jahren, p. 73.

<sup>23</sup> Zelger Sohns Memoiren. Für das Folgende: Korr., Brief Kaysers.

<sup>24</sup> Instruktionsgemäß hatte er den Tessin um die Gestattung freien Warentransits angegangen. Bei den in Frage kommenden Delegierten brachte er noch kurz das Problem einer Trennung vom Bistum Konstanz zur Sprache, ebenso jenes der Stipendien am Collegio Borromeo in Mailand, die während der Napoleonischen Zeit nicht mehr geflossen waren. Auch hatten sich P. Wolven und unter dessen Antrieb eine Anzahl von Aebten einmal mehr für die Wiedererlangung der alten Klosterrechte an ihn gewandt (Korr.).

kantone nicht Unkosten ersparen und für die zukünftigen Verfassungsberatungen einen gemeinsamen Vertreter wählen wollten — ein Hieb des Verbitterten gegen Kayser. Am 3. Juni nahm er von Zürich Abschied. Eben war hier die Durchberatung der einzelnen Verfassungsartikel abgeschlossen worden. Auch das öffentliche Interesse wandte sich von Zürich weg den Kantonen zu; denn diese hatten nun den Bundesentwurf zu ratifizieren und ihre ständischen Entwürfe zu bereinigen.

## V

Zelger verließ das gesamtschweizerische Wirkungsfeld «mit dem inneren Bewußtsein erfüllter Pflicht.» Viel Erbauliches versprach es nicht, sich, entledigt der Aufträge und doch nicht abgesetzt, inmitten der zahlreichen tätigen Feinde niederzulassen. Wenige Tage vor seiner Rückkehr nach Stans wurde in Paris der erste Friede unterzeichnet und dem ehemaligen Kaiser die Insel Elba «wie zum Hohn» als Fürstentum zugewiesen. Eine Epoche, für Europa und für das eigene Leben, ging vor den Augen des Nidwaldners in die Geschichte über. Ist es ihm zu verargen, wenn er nun in stiller Bewunderung dem «heldenmütigen» Abwehrkampf Napoleons nachhing; und ist es ein Zufall, wenn sich wenig später ein Stanser vor Gericht verantworten mußte, weil er den Landammann einen «Franzosen» genannt hatte?<sup>25</sup> Noch in den ersten Junitagen bewies ihm die schweizerische Militärikommission ihre Wertschätzung: Sie ernannte ihn zum Kommandanten eines Aufgebots gegen Solothurner Aufrührer; das Eingreifen konnte in letzter Minute abgeblasen werden<sup>26</sup>. Die Nidwaldner Regierung erkör ihn nebst zwei seiner Kollegen für eine Gratulationsmission an den Nuntius, anlässlich der Rückkehr des Papstes nach Rom.

Hauptproblem blieb der Bundesvertrag, wie er nun im neuen Entwurf den Ständen vorlag. Am letzten Tage vor dem Ratifikationstermin, am 10. Juli, versammelte sich die Nidwaldner Landsgemeinde. Sie erlebte eine große Sensation! Landammann Kayser, bisher eidgenössisch denkend, zeigte plötzlich eine völlig veränderte Ge-

---

<sup>25</sup> Landsgemeindeprotokoll, 13. März 1815; Zelger Sohns Memoiren.

<sup>26</sup> Nachlaß 7. Für das Folgende: Obersteg.

sinnung. Mit jenem hemmungslosen Opportunismus, der ihn schon 1798 ausgezeichnet hatte, empfahl er kalten Herzens die Verwerfung der eidgenössischen Akte und spielte sich als besorgter Lokalpatriot auf<sup>27</sup>. Die Reaktionäre gewannen damit auch in den Behörden an Gewicht. Im Landsgemeindering stimmten sie sogleich mit einem «fürchterlichen Zetergeschrei» ein und beschimpften das, «was einige Herren in Zürich beim Café oder einer Bouteille Wein gemacht haben». Zelger ließ sich nicht schrecken; vielmehr fand er in diesem entscheidenden Moment seine ganze Mannhaftigkeit. Er erhob sich und legte für die Verfassung ein überzeugtes Wort ein. Allerdings hatte er damit, wie Obersteg berichtet, «recht im Wespinest gewühlt. Man fiel diesem Staatsmann in die Rede mit einem ärgeren Gelärm als zuvor und hieß ihn von allen Seiten das Maul halten». Unter Toben kam die Akte zu Fall; unser Chronist bemerkt dazu, das Volk sei bearbeitet, teils wohl gar bestochen gewesen<sup>28</sup>.

Kayser hatte allen sichtbar die Demütigung seines Rivalen erreicht. Er war es, der fortan geschäftig die Konferenzen bereiste. Vorerst hatte er die wieder zusammengetretene Tagsatzung davon zu überzeugen, daß hinter dem Nidwaldner Volksentscheid die edelsten Absichten steckten. Von den fremden Ministern mußte er die bittersten Vorwürfe entgegennehmen; die eidgenössischen Mitstände aber entbehrten selber der Einigkeit.

Schon Mitte Juli rückte Schwyz, das sich immer fiebriger in die Erhaltung von Uznach und Gaster verbiß, mit dem Vorschlag heraus, die Urstände möchten sich vorläufig von der Eidgenossenschaft trennen und sofort ihre alten Bünde von 1291 und 1315 beschwören. Nidwalden nahm die Idee begeistert auf. Am 25. trafen sich die Innerschweizer in Brunnen. Neben Kayser und Würsch vertrat, bemerkenswert genug, auch Zelger seinen Stand. Eben hatte ihm Stürler aus Zürich im Vertrauen mitgeteilt, man gedenke die Urstände für einen Moment sich selbst zu überlassen und vorerst die andern «Renitierenden... unter das neue Joch» zu zwingen; jene würden dann von selber nachgeben<sup>29</sup>. Tatsächlich begann die Tagung mit einer Enttäuschung für die Reaktionäre: Die Vertreter des gemäßigten Obwalden waren, angeblich wegen eines Mißverständnisses, nicht er-

<sup>27</sup> Vgl. p. 31 ff; Beck, p. 33—34.

<sup>28</sup> Zelger schweigt sich in seinen Memoiren über diese Szene aus.

<sup>29</sup> Korr. Zum Folgenden: Nachlaß 7; Memoiren.

schienen; die Geschlossenheit fehlte! Dann meldete Uri, es wünsche keine Trennung von den übrigen Eidgenossen, sondern die Festlegung einer gemeinsamen innerschweizerischen Instruktion. Dies gab den hitzigen Nidwaldnern einen Dämpfer, und sie entschieden sich vorerst für einen neuen Versuch, die Tagsatzung für die föderalistischen Forderungen zu gewinnen. Im Falle des Mißlingens wollten sie sich dem Vorschlag von Schwyz anschließen. Eine Entscheidung fiel also nicht.

An der folgenden Stanser Landratssitzung vom 10. August verstieg sich dafür ein Fanatiker zu der überheblichen Meinung, Nidwalden ziehe sich am besten völlig zurück und mache sich selbständig. Zelger blieb ihm die Antwort nicht schuldig. Auffahrend beschwore er die Ratsherren, «es sei schad um das Blut Eurer, das sie vergossen haben um eure und meine Freiheit und um das Recht, an der allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung für das Wohl der ganzen Schweiz seine Stimme zu geben wie die großen Kantone; und das Recht wolle man so liederlich mit Gewalt verlieren, das Kleinod. Schand wäre für die Nachkommen»<sup>30</sup>. Die Worte verfehlten ihre Wirkung nicht und ernteten Beifall.

Dem fortdauernden schweizerischen Gezänk gebot endlich eine erneute energische Interventionsdrohung der Alliierten Halt. Zwischen Mitte August und anfangs September trat ein Stand nach dem andern dem Bundesvertrag bei. Eine neue Schweiz entstand. Nun gab es für Nidwalden kein Auskneifen mehr; die Stunde der endgültigen Entscheidung hatte geschlagen. Die völlig hilflos dastehende Regierung wagte sich nur noch mit der faden Empfehlung vor das Volk, sich dem Entscheid von Schwyz anzuschließen, wie immer dieser ausfallen möge. Man wandelte in den Spuren von 1798, und so spielten denn die Demagogen den letzten Trumpf von 1798 aus: Sie erklärten neben Politik und Wirtschaft die Religion für bedroht. Noch setzten sich die vier Landammänner mit der Geistlichkeit an den Tisch, um in einem gemeinsamen Gutachten dieses Gerücht als unwahr zu entlarven; einen diesbezüglichen Antrag an die Landsgemeinde konnten sie im Landrat nicht mehr durchsetzen.

Am 11. September trat das Landvolk in den Ring zu Wil. Stürmisch war das Wetter, stürmisch waren die Gemüter<sup>31</sup>. Mit Stöcken

---

<sup>30</sup> Obersteg.

<sup>31</sup> Memoiren.

bewaffnet erschienen die Reaktionäre, und einige der «Stöckenbuben» stellten sich frech drohend hinter den Bänken der Vorsitzenden Herren auf. Beim Eröffnen der Tagung erscholl ein wildes Jauchzen. Nachdem Landammann Kayser den Standpunkt der Regierung erläutert hatte, kam ein Gegenantrag Vonbürens und Obervogt Zelgers zur Verlesung; er verlangte sofortige Verwerfung des Bundesvertrages, da die Religion in Gefahr sei und die Absicht bestehe, Nidwaldner Truppen für fremde Kantonalinteressen auszuheben. Die Stimme des Vortragenden verlor sich aber im Rauschen von Wind und Regen, sie drang nicht bis ans Ohr aller Anwesenden. Diesen Umstand benützte Franz Niklaus zu einem letzten Widerstand. Er empfahl, alles unter dem sicheren Dach des Rathauses nochmals vorlesen und durch einen dreifachen Landrat prüfen zu lassen. Tumultuarisches Geschrei war die Antwort, und überall tönten aus ihm die Nein-Rufe heraus. Die Krönung der Szene folgte sogleich: Landammann Xaver Würsch wählte den früheren Weg Kaysers und lieh überraschenderweise dem Obervogt seine Fürsprache. Wenig gebildet, ein gutmütiger Mann aus dem Volk, steckte er in Schulden und wich nun der Gewalt seiner Gläubiger. Das Handmehr im Ring verwarf den Bundesverein und beschloß, jedes weitere Eintreten für diesen als Hochverrat mit Strafe zu bedrohen.

Ein kleines Völklein trotzte der Welt, wohl eben, weil es so klein war! Einmal an seinem eigenen Austoben berauscht, verbohrte es sich immer mehr auf seinen düstern Pfad. In seiner staatlichen Isolation leisteten ihm einzig Schwyz und die Inneren Rhoden Gesellschaft. Das Luzerner Oberhaupt Rüttimann fand zwar seine Haltung anfangs noch schätzenswert<sup>32</sup>. Aloys Reding aber streckte in Schwyz die Waffen mit ebenso viel Betrübnis, wie Zelger in Nidwalden. Dieser gedachte, für die Zukunft «so viel rätlich» sei auf öffentliches Wirken zu verzichten. Den neuen Mächtigen überließ er es, in einer Dankesprozession zu Bruder Klaus zu pilgern und mit Schwyz den 1315er Bund zu erneuern.

---

<sup>32</sup> Dommann 2, p. 381.

## VI

So labil die neugeschaffene schweizerische Staatsordnung noch war, das Interesse der Öffentlichkeit wandte sich rasch außer Landes, dem bevorstehenden gesamteuropäischen Friedenskongreß zu. Noch im September bestimmte die Tagsatzung ihre Gesandten. Am 1. November fand in Wien die feierliche Eröffnung durch Metternich statt. Wenn auch in der Folge die Unterzeichnung neuer Staatsverträge nicht übereilt wurde, so blieben doch die Blicke Europas über den Winter 1814/15 auf die österreichische Hauptstadt gerichtet.

Nidwalden unternahm, zusammen mit dem dissidenten Schwyz, vergebliche Bemühungen, die übrigen Urstände auf seine Seite hinüberzu ziehen<sup>33</sup>. Umso schärfer steuerte es seinen Kurs innerhalb der Landesmarken, in der schalen Hoffnung, die Großmächte würden sich letzten Endes doch umstimmen lassen. Den reaktionären Führern gesellten sich noch einige fanatische Geistliche der Widerstandspartei von 1798 bei. Das große Wort aber sprach mehr und mehr die rabiate und redesichere Veronika Gut, welche ihr Haus zur Vorbesprechung aller politischen Geschäfte zur Verfügung stellte, und nach der die überspannte Patriotengruppe mit dem Namen «Froneggrat» bedacht wurde<sup>34</sup>. Kayser, der hochfliegende Geistesheld, war bald nur noch das Werkzeug dieses engstirnigen Haufens. Ihm wurde die so lang ersehnte verantwortliche Stellung zur Last. Ohne Scheu rückte er wieder den Eidgenössischen näher und äußerte, «der Staatswagen stehe im Dreck, und er wolle ihn liegen lassen, er ziehe nicht daran, er habe Ruckenwehe»<sup>35</sup>.

Zelger, so bedrückt er sich in sein Haus zurückzog, war nicht fassungslos niedergeschmettert. Schon 1798 hatte er harte Köpfe unter seinem Volke kennengelernt; 1811 aber, als über den zurückgetretenen Franz Anton Wyrsch teils üble Nachreden herumgeboten wurden, hatte er diesem gegenüber geäußert: «Wie es mir ergehen wird, kann ich mir leicht vorstellen — wie es schon manchem in der Demokratie ergangen ist». Von einem Freunde ließ er sich damit trösten,

---

<sup>33</sup> Wir können uns hier mit einigen Stichworten begnügen, umso mehr, als Durrer p. 127—244 die weitere Gestaltung der Verhältnisse in Nidwalden aufs gründlichste behandelt.

<sup>34</sup> BBL, Balthasars Briefwechsel, Busingers Brief, September 1814.

<sup>35</sup> BBL, Balthasars Briefwechsel, Busingers Brief, 2. November 1814.

«daß der Triumph der Schurken nie lange dauert»<sup>36</sup>. Außer den Kantonsgrenzen genoß er nach wie vor großes Ansehen. Als der Vorschlag einer neuen französischen Kapitulation auftauchte, wandte man sich für Nidwalden zuerst an ihn und nicht an den regierenden Landammann. Ebenso Wattenwyl, der im Namen der Berner Regierung dem Treiben Professor Hallers Einhalt zu gebieten suchte. Dieser letztere hatte sich nämlich durch den Anschluß seiner Heimatstadt an den eidgenössischen Bund nicht entmutigen lassen; vielmehr war er mit aufwieglerischen Plänen in die Innerschweiz gereist und hatte sich in Stans enthouasiastisch feiern lassen. Höchst wahrscheinlich hatte er auch Zelger einen Besuch abgestattet<sup>37</sup>.

Die Einsamkeit des Winters verkürzte sich der Landammann, indem er an den Geschäften und Plänen seines rührigen ältesten Sohnes Anteil nahm. Dieser spielte als Landeshauptmann in den Behörden unentwegt eine bedeutende Rolle, weshalb ihn die Froneggler mit besonderem Haß bedachten<sup>38</sup>. Zweimal versuchte er aus eigener Initiative den eidgenössischen Vorort für ein Eingreifen in Nidwalden zu gewinnen; beidemal erhielt er eine «untröstliche Antwort». Gerne ergriff er daher die Gelegenheit, für seinen Stand mit Holland zu einer neuen Militärkapitulation zu gelangen. Der Vater empfahl ihn an geeigneter Stelle, indem er, für sein Standesbewußtsein charakteristisch, auf die Notwendigkeit hinwies, «daß sich der Herrenstand mit dem Militärberuf abgibt, wenn selber nicht ganz in den Bauernstand zurück sinken will»<sup>39</sup>. Auch der Nidwaldner Rat stellte seinem Landeshauptmann ein Empfehlungsschreiben aus. So unterhandelte er denn den Winter über für zwei Nidwaldner Kompanien, einerseits mit dem holländischen Extragesandten, anderseits mit dem schweizerischen Oberkommandierenden, General Aufdermaur. Für diesen letztern, Freund seines Vaters, aber geschworener Reaktionär und «skrupelloser Reisläufer»<sup>40</sup>, konnte er sich zwar nie recht erwärmen. Was aber im Moment zählte: Er setzte sich durch. Der jüngere Franz Niklaus erhielt den Grad eines Majors und das Komman-

<sup>36</sup> Korr., Brief Busingers. Am selben Ort, für das Folgende, ein Brief aus Zug.

<sup>37</sup> Korr., Brief Aufdermaurs vom September 1814.

<sup>38</sup> Wochenratsprotokoll; Zelger Sohns Memoiren.

<sup>39</sup> Durrerarchiv. Für das Weitere: Zelger Sohns Memoiren; Zelgerarchiv IV; Wochenratsprotokoll.

<sup>40</sup> Oechsli, p. 107.

do über ein Bataillon, sein jüngster Bruder Anton eine Leutnant-Stelle. Am 12. März 1815 bestätigte eine Extra-Landsgemeinde die Kapitulation. Eine intensive Mannschaftswerbung setzte ein<sup>41</sup>.

In den öden Alltag der nicht bereinigten, halb eingeschlafenen politischen Zustände platzte einer Bombe gleich zu Ende des Winters die Nachricht von der Landung Napoleons in Südfrankreich, kurz darauf von der Wiederaufrichtung seines Kaiserreiches. In Wien wurden die tanzenden Kongreßmitglieder aufgeschreckt; die eidgenössischen Orte aber reichten sich angesichts der neuen Bedrohung einträchtig die Hände. Die Tagsatzung bot ein Bundeskontingent auf und mahnte auch die dissentierenden Kantone zur Erfüllung ihrer Schweizerpflicht. Schwyz wußte, wie schon 1798, diese letzte Gelegenheit zu ergreifen und gab seine Isolation auf. Nidwalden brief auf den 28. März eine Extra-Landsgemeinde. Zelger glaubte den Zeitpunkt gekommen, seinen Landsleuten wieder einmal ins Gewissen zu reden; «mit Geduld ward er angehört, aber ohne Wirkung»<sup>42</sup>. Kayser, der kräftig ins eidgenössische Horn blies, wurde gründlich abgekanzelt. Man beschloß, gegen Napoleon seine eigenen Grenzen allein zu verteidigen! Auch die Wiener Deklaration mit der Neutralitätserklärung der Schweiz vermochte keinen Eindruck mehr zu hinterlassen: Der Froneggrat benützte die Starrköpfigkeit seiner an Zahl stets abnehmenden Bauernanhänger, um sich bis zum letzten an der Macht zu halten.

Daß selbst Gewalttätigkeiten nicht gescheut wurden, mußte bald nachher Zelger am eigenen Leib erfahren. In den ersten Apriltagen saß er einst spät abends beim schwachen Licht eines Flämmchens an seinem Schreibtisch. Plötzlich krachte die Scheibe, und ein ansehnlicher Stein fiel auf den Boden des Zimmers nieder. Durch «gütliche Vorsicht» hatte ihn zwar der Fensterrahmen von seinem Ziel abgelenkt<sup>43</sup>. Aber der Vorfall ließ aufhorchen. Kurz zuvor hatte sich ein Landsmann gerichtlich zu verantworten gehabt wegen der Drohung,

---

<sup>41</sup> Die noch immer drückende Armut des Landes, die seit 1815 zu einem Aufblühen des Baumwollspinnens führte, wird wohl auch der Werbung günstig gewesen sein (Obersteg).

<sup>42</sup> Memoiren.

<sup>43</sup> Wie rasch sich Gerüchte verbreiteten, zeigt die Tatsache, daß man Ende April in St. Gallen herumbot, Zelger sei ermordet worden (Korr., Brief P. Wolveins).

er werde die beiden Zelger «bei einem schicklichen Anlaß» beiseite schaffen<sup>44</sup>. Kurz zuvor auch war der Landeshauptmann mit Täglichkeit bedroht worden, wobei er sich «ganz heroisch» gezeigt hatte.

Kraß offenbarte sich die Fronegg-Opposition an der ordentlichen Landsgemeinde vom 30. April. Die regierende Gewalt wurde, entgegen dem normalen Turnus, wiederum dem willenlosen Xaver Würsch übertragen. Der Landrat wurde mit einem völlig verfassungswidrigen Zuwachs von 34 Reaktionären erweitert. Dann fiel der Antrag, Franz Niklaus Sohn als Landeshauptmann zu entlassen, da es das Gesetz nicht zulasse, daß ein Vorsitzender zugleich fremden Fürsten diene. Die Zelger hatten diesen Schritt erwartet. Der Vater erhob sich im Namen des abwesenden Sohnes und tat ganz erstaunt, «daß der liebe gute Landsmann so voreilig sei»; er hätte schon längst auf die Gelegenheit gewartet, die von seinem Sohn verfaßte Demission vorzulesen. Sie wurde ohne Diskussion genehmigt<sup>45</sup>.

Doch je hemmungsloser die Minderheit schaltete und waltete, desto mehr verlor sie an Sympathien. Weiterhin trafen auswärtige Schreiben mit Anliegen an die Standesbehörden bei Zelger persönlich «als ältestem Landesvater» ein<sup>46</sup>. Es fällt auch auf, wie dieser in den Ratsprotokollen wieder aktiv hervortritt. Im Landrat erreichte er die Niederschlagung aller politischen Prozesse, «um besser Fried und Eintracht im Land zu erwecken». Ja, er wurde sogar ersucht, «in wichtigen Fällen bei der Militärkommission das Präsidium zu führen». — Allein, er hatte unter all den schmerzlichen Erlebnissen seine Körperkräfte stark aufgebraucht. Im Juni begab er sich zu einem Erholungsaufenthalt ins Obwaldnerland, nach Schwändi-Kaltbad. In diesem Modekurort jener Zeit, einsam im hinteren Pilatusmassiv gelegen, genoß er den Umgang mit fremden Gästen ebenso freudig wie die Bergluft. Geduldig ließ er das «schmutzige» Wasser der schwefelhaltigen Moorbäder auf sich einwirken. Drei bedeutende Familienereignisse folgten den Ruhetagen: Am 25. Juni verählte sich der älteste Sohn mit Nanette Businger, der Tochter des Nidwaldner Seckelmeisters. Das Regenwetter verhinderte den Landammann, auf den Festtag hin heimzukehren; umso schöner gibt

<sup>44</sup> Landratsprotokoll, 13. März 1815; Memoiren. Zum Folgenden: Vonbüren.

<sup>45</sup> Obersteg.

<sup>46</sup> Korr., Schreiben des Oberamtmanns von Interlaken und des Pfarrers von Küsnacht. Zum Folgenden: Land- und Wochenratsprotokolle.

sich uns das innige Verhältnis zwischen Vater und Sohn aus ihren Briefen zu erkennen<sup>47</sup>. Vom 27. des gleichen Monats datiert das Doktordiplom des dritten Sohnes, Clemens, ausgestellt von der bayrischen Akademie Regia Friderico-Alexandrina in Erlangen. Und gleichsam, um diesen beglückenden Verheißungen die Mahnung an die Vergänglichkeit alles Irdischen beizufügen, entschließt kaum drei Wochen später Zelgers alter Vater; im Wochenratsprotokoll findet sich die kurze Notiz: «Er hat das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt».

Unterdessen trieb die politische Lage immer deutlicher einer Entscheidung zu. Napoleons Niederlage bei Waterloo/Belle-Alliance setzte endgültig den Strich unter die vergangenen 25 Jahre. Die Nidwaldner Machthaber aber, deren Vernunft nach den Worten Oberstegs «mit einem Maulkorb am Pranger» stand, verworfen mit beispieloser Konsequenz noch zwei Ultimaten der Tagsatzung, auf den 5. Juni und den 17. Juli befristet. Für Zelger war dies «herzerschütternd»; denn seine Heimat war damit formell aus dem Schweizerbund ausgestossen und drohte der Vergleichssumme ehemaliger Untertanengebiete sowie eines Stücks kantonalen Bodens verlustig zu gehen. Vergeblich empfahl der Nuntius, den Widerstand endlich aufzugeben. Vergeblich erschien eine Gesandtschaft des verbündeten Schwyz in Stans, unter anderm auch bei Zelger vorsprechend<sup>48</sup>. Starren Sinnes schauten die Reaktionäre zu, wie die abseits gelegene Gemeinde Hergiswil von sich aus dem Schweizerbund beitrat<sup>49</sup>, wie Emmetten bald darauf deren Beispiel folgte und wie, als bitterste Pille, Engelberg sich dem Stande Obwalden anschloß.

Am 17. Juli hatte der Froneggrat zur Sicherung seiner Macht an die Getreuen Gewehre verteilt und Patrouillen zusammengestellt. Rasch stieg die Zahl der eidgenössisch Gesinnten, die außer Landes flohen. Am 24. beschloß die Tagsatzung militärische Maßnahmen zum Schutz der Nachbarkantone. Zelger wäre nun dem Landrat

---

<sup>47</sup> Durrerarchiv, Oberst Franz Niklaus Zelger 1813—1815: Der Ehekontrakt wurde am 24. in Stans unterzeichnet, die kirchliche Trauung aber fand folgenden Tags in Sins (Freiamt) statt. Dann verreiste das junge Paar für eine Woche über Schaffhausen nach Mammern zu P. Wolven.

<sup>48</sup> Korr., Schreiben Aufdermaurs.

<sup>49</sup> Diese stand an der Tagsatzung mit großer Treue für Nidwalden ein und versicherte, daß die große Mehrzahl der Nidwaldner Bürger ebenso denke wie sie selber. Zum Folgenden: Korr., Brief Pfarrer Kaysers.

eben recht gewesen, als Mitglied der Militärikommission den reaktionären Boden abwehrbereit zu machen. Dieser Zumutung entzog er sich am 31. durch die Flucht nach Engelberg, zu seinem Freunde Abt Karl<sup>50</sup>. Ganz wohl war ihm dabei allerdings nicht. In den Memoiren schützt er die «Bitten der Seinigen, um seine zerrüttete Gesundheit in Ruhe herzustellen» vor; daß letzten Endes seine vorsichtige, vermittelnde Art den Stürmen einer Zeitenwende nicht voll gewachsen gewesen war, gestand er sich nicht ein. Die eidgenössischen Repräsentanten gaben sich alle Mühe, ihn als Berater nach Luzern zu bringen. Man empfahl ihm, den Weg nachts und über Bürgen zurückzulegen<sup>51</sup>. Doch ging er nicht darauf ein. Kayser, der im Namen der Nidwaldner Regierung eben noch deren Haltung in einem Schreiben verteidigt hatte, befand sich ja inzwischen als Flüchtling und denkbar bester Eidgenosse in der Leuchtenstadt; er wirkte mit Feuereifer für den Bundesanschluß. Zelger kränkte es, daß der Stanser Rat ihn mit seinem Rivalen in den gleichen Topf warf, indem er beide im Tone verzweifelter Wut als Menschen anklagte, «die seit 18 Jahren es nie mit dem Unterwaldner Volk gehalten, die nach dem verderblichen Zeitgeist sich richteten, die bald mit der Sansculotten-Partei, bald mit der helvetischen, bald mit der napoleonischen es hielten, die immer privilegiert zu sein glauben»<sup>52</sup>.

Am Nachmittag des 17. August wurde der Einmarsch eidgenössischer Truppen zur Tatsache; sie konnten das Ländchen ohne Widerstand besetzen. Schon folgenden Tags kehrte Zelger nach Hause zurück und wurde vom Volke herzlich empfangen. Mit den Landammännern Achermann und Kayser sowie Landesstatthalter Blättler bildete er die Deputation, welche die in Stans einziehenden eidgenössischen Repräsentanten willkommen hieß. Am 20. sprachen sich die Gemeindeversammlungen für die Annahme von Bundesvertrag und Wiener Receß aus. Ein gleiches tat am 24. die Landsgemeinde. Dieser fiel auch die Aufgabe zu, dem Land wieder eine loyale Behörde zu geben. Gerne hätten Zelger und Kayser den ganzen Landrat neu wählen lassen. Das Ratsmandat war aber auf Lebenszeit vergeben,

---

<sup>50</sup> Korr., Brief des Abtes vom August; Memoiren. P. Wolven lud ihn etwa gleichzeitig nach Mammern ein.

<sup>51</sup> Korr., Brief Busingers.

<sup>52</sup> Verleumderisch klagte man beide des gesetzwidrigen Sammelns von Unterschriften an (Repertorium; Nachlaß 7, Zelger an Wyrsch, 21. August).

und man wollte keinen neuen revolutionären Akt begehen. Suspended wurden lediglich die 34 aus der Opposition Zugewählten. Regierender Landammann wurde der bisherige Statthalter Blättler, eine Dankesschuld an dessen Heimatgemeinde Hergiswil, die auch in schwerster Stunde den Glauben an ein besseres Nidwalden nie verloren hatte. Kayser und Achermann erhielten die Tagsatzungsgesandtschaft zuerkannt. Von den Zelgern übernahm der jüngere Franz Niklaus bis zur Abreise nach Holland nochmals das Landeshauptmann-Amt; sein Schwiegervater Büsinger rückte zum Landesstatthalter nach. Dem ältern Franz Niklaus wurde als Landammann dadurch Anerkennung gezollt, daß ihm der Vorsitz zahlreicher Kommissionen übertragen wurde, welche die Staatsmaschine frisch in Gang zu bringen hatten<sup>53</sup>.

Im übrigen überließ man sich nun der Freude des Augenblicks. Die neuen Nidwaldner Behörden verlebten mit den eidgenössischen Repräsentanten und Offizieren Tage des Frohsinns und der gegenseitigen Zuneigung<sup>54</sup>. Am Landgemeindetag fand auf dem Rathaus ein gemeinsames Nachtessen statt, während welchem am laufenden Band auf diesen und jenen angestossen wurde. In der Nacht vom 28./29. gab Zelger in seinem Haus einen großen Ball. Obersteg schreibt darüber: «O ja, da hat's gegolten. Es war ein solcher Eifer bei den eidgenössischen Offizieren und vornehmen Frauenzimmern von Stans; in der Tat, wenn man für das Seelenheil mit einem solchen Fleiß arbeiten würde, so könnten die Legenden der Heiligen nicht größere Beispiele aufweisen». Der Oberkommandierende Heß wohnte während der ganzen Zeit seines Stanser Aufenthaltes bei Zelger.

Nachdem dann Nidwalden am 30. August feierlich und unter den entgegenkommendsten Bedingungen in den Schweizerbund aufgenommen worden war, traten bis zum 5. September sämtliche Okkupationstruppen den Heimweg an. Drogeler Groll war auf manchem der Bauerngesichter zu lesen, obschon die neuen Behörden ihre geschlagenen Gegner mit größter Milde behandelten. Wenn einer der eidgenössischen Repräsentanten mit Bezug auf Zelger und Kayser

---

<sup>53</sup> Wochen- und Landratsprotokoll. Im letzteren ist Franz Niklaus Sohn unter dem 18. September als der «verdiente Herr Landeshauptmann» vermerkt.

<sup>54</sup> Memoiren; Kasimir Pfyffer (der als Sekretär anwesend war), Sammlung einiger kleiner Schriften nebst Erinnerungen, Zürich 1866, p. 209.

bemerkt: «Les gens faibles dans l'adversité le portent volontiers trop haut quand la fortune leur rit», so mag dies kaum für mehr als für deren oben erwähnte Befürwortung einer Neuwahl des Landrats seine Berechtigung gehabt haben. Im Auftrag der Regierung verhörten sie vom September bis November die Hauptschuldigen, um den Tatsachenbestand abzuklären. Der allgemeinen Amnestie, welche am 11. Dezember ausgesprochen wurde, scheinen auch sie zugestimmt zu haben. Schon im September hatten sie im Landrat beantragt, daß man in ihrem Namen keine Satisfaktionen mehr verlange. Zelgers Zug der Mäßigung und des Ausgleichs zeigt sich auch in seinem Verhalten gegenüber den Entschuldigungsschreiben ehemaliger Reaktionsführer<sup>55</sup>. Demütigen Herzens leistete der schwache Greis Xaver Würsch Abbitte, und der Landammann versicherte ihm: «Ich bedaure ihr Unglück». Frühmesser Egger blieb in der Unterwerfung exaltiert wie im Triumph und rief aus: «Ich werfe mich in ihre gnädigen Arme». Der skrupellose Obervogt aber erinnerte seinen Verwandten ohne ein Zeichen der Reue an dessen «edlen Grundsatz, daß keine Mißhandlung vorgenommen werde»; ja, er pries sich arrogant als gegebener Versöhnner des Landvolkes an. Er blieb angesichts seiner Fälschungen und Unterschlagungen der einzige, über den ein Urteil gefällt wurde, nämlich zehnjährige Landesverweisung — Franz Niklaus hatte einmal mehr zur Milde geraten<sup>56</sup>. So versprach denn die Zeit der Restauration auch für ihn persönlich eine Restauration zu werden.

---

<sup>55</sup> Nachklasse 1 und 7; Korr.

<sup>56</sup> Die Geistlichen unter den Brüdern des Obervogts hatten den Landammann dringend ersucht, ihren gemeinsamen Familiennamen nicht mit einer entehrenden Strafe zu behaften; und sie hatten damit just den psychologisch richtigen Punkt berührt (Korr.). Bezeichnenderweise stellt Obersteg fest, das Urteil sei so gnädig ausgefallen mit Rücksicht auf die Geistlichen unter den Brüdern des Obervogts, weil die Verwandten für allen Schaden aufzukommen versprachen, und weil die Ahnen des Geschlechts dem Land viele Dienste geleistet hatten.

### 3. TÄTIGKEIT IN DER ZEIT DER RESTAURATION

Es ist bewegten Epochen eigen, daß einerseits eine auffallend hohe Zahl Unbekannter zu Macht und Reichtum gelangt, anderseits aber die Vergänglichkeit aller irdischen Erfolge besonders eindrücklich erlebt wird. Für die Zeit der Großen Revolution gilt dies mehr denn je; es trifft vor allem auch auf ihr Lieblingskind zu, auf Napoleon, den kleinen Korsen, der sich einen Kontinent zu Füßen zwang und in der Einsamkeit der Verbannung endete.

Zelger war Zeuge dieses Dramas, und er erlebte, im Rahmen seiner Tätigkeit, ein ähnliches am eigenen Leibe. Mochte auch der Rückschlag, den er erlitt, mehr vorübergehender Natur sein; dessen Wirkung war doch tief und schmerzlich genug, um ihn in seinem Geltungstrieben fortan stark zu mäßigen. Der Landammann lernte «auf manches verzichten, so in der sogenannten großen Welt unentbehrlich scheint»<sup>1</sup>. Je weniger ihm aber das politische Leben bedeutete, desto mehr trat das private in den Vordergrund. Dieses soll daher den Ausgangspunkt unserer weiteren Betrachtungen bilden.

#### I

Zelger hatte seit jenen Jugendtagen, da er den «Kleinen Versuch einer besondern Geschichte des Freystaats Unterwalden» herausgegeben<sup>2</sup>, nicht mehr aufgehört, in Momenten der Muße *historische Forschungen* obzuliegen; jetzt aber fand er in ihnen den «besten Trost»: Trost, «mit Edlen gleiches Schicksal zu teilen», Trost, «daß selten ein bedeutender Mann in Republiken, namentlich Demokratien, den Verfolgungen entgangen, von den ostrakisierten Griechen bis auf unsere Tage»<sup>3</sup>.

Werfen wir vorerst einen Blick in die Zeit der Alten Eidgenossenschaft zurück! Der Nidwaldner versichert 1795 Johannes von Müller, dessen aufmunternder Brief auf die Lektüre der Unterwald-

<sup>1</sup> Durrerarchiv, Oberst Franz Niklaus Zelger 1817, Brief Zelgers an seinen Sohn Anton, Oktober 1817.

<sup>2</sup> Beck, p. 35—49.

<sup>3</sup> Mülinenarchiv 43, 1. Januar 1818. Für das Folgende: Korr., Brief an Johannes von Müller, 1795.

ner Geschichte hin habe ihm «ein neues Feuer zur tätigen Arbeit eingeflößt», und er trage weiterhin «staatistische Aufsätze, Familienanecdoden, einzelne Züge und Urkunden zur Beleuchtung der vaterländischen Geschichte» zusammen; unter Umständen werde er die Sammlung einmal veröffentlichen. In der Tat erwies er sich als geborener Sammler. Indem er wenig später zum Betreuer des Stanser Archivs ernannt wurde, fand er besonders leichten Zugang zu den alten Ratsprotokollen und Kirchenbüchern; eine Unzahl aus ihnen herausgeschriebener Notizen häufte sich an. Aber auch politische Dokumente seiner eigenen Zeit, der Helvetik und der Mediation, bewahrte er sorgsam auf, mochte es sich nun um Gesetze oder Dekrete, Tagsatzungsberichte oder Regierungsproklamationen handeln. Hin und wieder stellte er über ein Ereignis verschieden gefärbte Zeitungsberichte zusammen<sup>4</sup>.

Zu einer neuen historiographischen Auswertung des Quellenmaterials kam es nicht. Die bis 1798 gesammelten Dokumente nämlich wurden beim Einfall der Franzosen ein Raub der Flammen<sup>5</sup>. Während der folgenden Jahre aber war Zelger beruflich viel stärker und regelmäßiger beansprucht. Auch mag es ihm an Kraft und Willen zu selbständiger Gestaltung etwas gefehlt haben. Liebe zur Geschichte des heimatlichen Bodens bedeutete ihm oftmals nichts anderes als Freude an Geschichten, und diese ersetzten ihm in einem gewissen Sinne die Lektüre von Romanen. Das Motto «Nihil Novi Sub Sole» sodann, das er einem der Urkundenbündel voranstellte, weist auf einen pragmatischen Zug hin: Aus den Vorfällen früherer Zeiten lernte er den Charakter seines streitlustigen Volkes gründlicher kennen, konnte er sich Belehrung holen für ähnliche Vorkommnisse seiner eigenen Regierungstätigkeit. Geben doch die alten Protokolle meist sehr anschaulich kleine Auseinandersetzungen wider, Aussprachen über die Kompetenzen der Behörde, kernige Gedankengänge selbstsicherer Bauern, die gelegentlich «dem Beschlüß des Raths nichts darnach fragten» und «das Maull gebracht». Schon früher haben wir erwähnt, daß er

<sup>4</sup> Nachklasse 1 und 2. Selbst die eingehenden Briefe behielt er alle auf und versah sie teils mit erläuternden Anmerkungen. 1811 bemühte er sich um ein vom Berner Maler Volmar stammendes Bruder-Klaus-Portrait. Durch öffentliche Subskription hatte es die Zürcher Künstlergesellschaft an sich gebracht. Zelger nun gelang es, das Bild zur Aufbewahrung ins Stanser Rathaus zu erhalten.

<sup>5</sup> Mülinenarchiv 45, Brief von 1806.

sich während der Mediationszeit mit der Vergangenheit beschäftigte, um der düstern Gegenwart zu entfliehen. 1806 äußerte er gegenüber v. Mülinen, auf das Reich Napoleons hinweisend: «Daß die Schweiz zu dieser mächtigen Krone auch einen Edelstein vorstellen sollte, kann ich mit dem Gedanken mich nicht vertraut machen — Glücklich, wer so viel Kraft hat, einen Rückblick in ältere und bessere Zeiten zu werfen». Seinen eigenen Vorfahren spürte er mit Vorliebe nach. An Landammann d'Affry schreibt er diesbezüglich: «Comme amateur de l'histoire de la Suisse je m' occupe dans les moments de loisir de feuilleter dans les actes de mes dignes prédecesseurs». Er bearbeitete einen ausgedehnten Stammbaum sowohl der Zelger als der Christen<sup>6</sup>. Daß er bei dieser Gelegenheit die Portraits früherer Landammänner seines Geschlechts in Oel anfertigen und im Rathaus aufhängen, daß er ferner Briefe seines Sohnes mit «de Zelger» beschriften ließ, heißt uns endlich noch bedenken: Er war Spätling eines angesehenen Geschlechts, und es war daher sein Stolz, rückwärts blickend vorwärts zu schauen.

Zelger galt allgemein als der für Nidwalden zuständige Historiker. Eine weitläufige und anregende Korrespondenz beweist dies. Mit Heinrich Zschokke blieb zwar der Briefwechsel auf jene Zeit beschränkt, da dessen Schrift über die Einführung der Helvetik in den Urkantonen entstand<sup>7</sup>. Anders der Gedankenaustausch mit Schultheiß Niklaus Friedrich von Mülinen. Die historischen Interessen des Berners hatten 1785 durch die persönliche Begegnung mit Johannes von Müller ihren entscheidenden Anstoß erhalten; doch erst zwanzig Jahre später fand er für Privatstudien die erforderliche Muße. 1806 wandte er sich erstmals mit geschichtlichen Anliegen an den Nidwaldner. Er stand im Begriff, «riesige Stammregister» regierender Familien der Schweiz anzulegen und benötigte Angaben über einige zeitgenössische Unterwaldner Geschlechter, sowie der alten von Wolfenschießen, Rudenz, Hunwil, Waltersberg und Winkelried. Daß man sich bereits im neuen Jahrhundert der mit Eifer einsetzenden exakten Quellenstudien befand, zeigt die Bemerkung: «Ich wünsche

<sup>6</sup> Eine Christen war seine Frau (Zelgerarchiv VI). Zum Folgenden: Landratsprotokoll, 1. April 1816.

<sup>7</sup> Korr., Brief von 1801. Über Zschokke als Historiker: Feller Richard, Die schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, Zürich und Leipzig 1938, p. 79 ff; Schafroth Paul, Zschokke, in Argovia, 1950.

aber keine Sagen, sondern wirklich beweisbare Data»<sup>8</sup>. In seiner Antwort betonte Zelger, daß sein Land schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts ein durch den Chronisten und Landammann Bünti begonnenes Stammregister besitze, welches bereits zahlreiche Foliobände umfasse und dauernd nachgeführt werde. Mehrmals konnten sich dann die beiden auf der Tagsatzung aussprechen. Die Nachricht vom Tode des großen Johannes von Müller verband sie 1809 in gemeinsamem Schmerze; sie veranlaßte ja sogar eine Unterbrechung der Tagsatzungsberatungen!<sup>9</sup> Zelger beklagt den Toten, den «schweizerischen Sallust», als «unersetztlich» und meint pathetisch: «Niemand wird diesen Geschichtschreiber noch an Kenntnis, noch an eigener Schreibart, vielleicht auch nicht eidgenössischer Liebe und Anhänglichkeit an sein Vaterland ersetzen!» Mehr und mehr neigte er nun dem Plan Mülinens zu, zur gegenseitigen Anregung historisch Interessierter und zur Belebung des Nationalbewußtseins eine schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft ins Leben zu rufen<sup>10</sup>. 1811 war es so weit. Sie erhielt ihrem initiativen Gründer gemäß ein stark bernisches Gepräge; doch wurde Zelger gleichsam als Repräsentant der Urschweiz in das Verzeichnis der Stifter aufgenommen<sup>11</sup>. In kurzer Zeit gelang es dem Nidwaldner, zwei weitere Landsleute als Mitglieder zu gewinnen: seine Freunde Abt Karl von Engelberg und Kanonikus Josef Businger. Notizen aus Unterwaldens Vergangenheit nach Bern zu senden unterließ er auch in späteren Jahren nicht, und 1817 fand eine alte Urkunde über die Zelger im «Geschichtsforscher» Aufnahme<sup>12</sup>.

Eine ähnliche Freundschaft aus gemeinsamen historischen Interessen heraus verband ihn mit Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, dem Propst zu Beromünster und späteren päpstlichen Generalvikar. Auch dieser zählte zu den Stiftermitgliedern der Geschichtsforschenden Gesellschaft. Der Urschweiz galt sein besonderes Interesse. 1808 ließ er nicht nur seinen «Geist des Seligen Bruder Klaus» in einer zweiten Ausgabe erscheinen, sondern auch die «Urkundliche Ge-

<sup>8</sup> Briefe Mülinens und Zelgers in Korr. und Mülinenarchiv 45.

<sup>9</sup> Ernst Fritz, Essais, Bd. 1, Zürich 1946, p. 159.

<sup>10</sup> Feller, a. a. O., p. 58 ff.

<sup>11</sup> Geschichtsforscher, 1. Bd., p. X; Brief an Mülinen von 1812. Über Mülinen und die Gründung der Gesellschaft: Geschichtsforscher, 9. Bd., 1837.

<sup>12</sup> p. 415—419. Die Briefe Zelgers seit 1815 befinden sich im Mülinenarchiv 43.

schichte des drei Waldstätte-Bundes»; 1812 folgte die Biographie Konrad Scheubers von Altsellen, des Enkels von Bruder Klaus. Zelger schätzte die Arbeiten wegen ihrer «Sprache der Wahrheit, für niemand beleidigend»; zu allen hatte er einzelne Notizen und Urkundenabschriften beigetragen<sup>13</sup>.

Besonders lebhaft gestaltete sich der 1812 begonnene Briefwechsel mit dem regsamsten Herisauer Ratsschreiber Johann Konrad Schäfer. An Sammeleifer dem Nidwaldner um nichts nachstehend, gedachte dieser, dereinst die Geschichte seines Standes zu schreiben. Kritisch forschend und jedem Aberglauben feind, suchte er in auswärtigen Archiven nach appenzellischen Urkunden. Beide Freunde regten sich nicht nur gegenseitig zur historischen Arbeit an, sondern sie trösteten sich auch, wenn sie mit ihren Interessen unter den Landsleuten zu wenig Widerhall zu finden glaubten<sup>14</sup>.

Seit dem Sommer 1813 nun, seitdem sich der Niedergang der napoleonischen Macht und damit das Ende der schweizerischen Mediatisationszeit deutlich abzuzeichnen begannen, sammelte und kopierte Zelger in auffallend vollständiger Reihe alle aktuellen Schweizer Dokumente, die er aufzutreiben konnte. Da gab es Verhandlungsberichte der außerordentlichen Tagsatzungen, der Tagungen kleiner eidgenössischer Gruppen und kantonaler Räte, sodann Schreiben der Regierungen, Reden führender Staatsmänner, Proklamationen der Alliierten und anderes mehr<sup>15</sup>. Einzelne Abschriften stammen von der Hand des ältesten Sohnes. Der Vater setzte hin und wieder genaue Datenangaben und erläuternde Anmerkungen ein. Dabei suchte er, viel strenger als etwa in seiner Autobiographie, jede subjektive Stellung-

<sup>13</sup> Zelgers «Kleiner Versuch» ist zitiert in der Bruder-Klaus-Biographie (2. Ausgabe, Luzern 1808) p. 69 und in der Scheuber-Biographie (Luzern 1812) p. 43; in dieser letztern steht p. 54 in einer Fußnote: «Den Verfassern der Unterwaldner Geschichte mag dieser Umstand unbekannt gewesen sein». Die Briefe Göldlins liegen in Korr. Über Göldlin: Nadler Josef, Der geistige Aufbau der deutschen Schweiz 1798—1848, 29. Bd. der Sammlung Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Leipzig 1924, p. 14—15; Fleischlin Bernhard, in Monatrosen, 21. Jg., Stans 1877.

<sup>14</sup> Schäfers Briefe in Korr.; seine Biographie schrieb Alder Oskar (Appenzelisches Jahrbuch, 1909). — NB. 1817 diskutierte Zelger mit dem Zürcher Rats herrn Martin Usteri ausführlich die genauen Begebenheiten des Zuges Otto von Straßbergs über den Brünig von 1315.

<sup>15</sup> Sie bilden heute die Nachlasse 6, 7 und 11.

nahme zu vermeiden: Die Quellen allein sollten sprechen. Schon bis Ende 1813 war die Sammlung zu einem stattlichen Band angewachsen; bis zum Herbst 1814 lag ein zweiter vollendet da. Indem er sich dann aus dem öffentlichen Leben zurückzog, wuchs die Lust noch, alles Erreichbare zusammenzutragen, und im Herbst 1815 unterließ er es nicht, die Verhöre gegen die Hauptschuldigen der Nidwaldner Opposition für sich persönlich festzuhalten.

Er besaß damit eine Art Chronik, welche über das allgemein schweizerische Geschehen jener Zeit des Umbruchs und über dasjenige von Nidwalden im besondern guten Aufschluß gab. — Um es schon vorwegzunehmen: Auch der Gang der Bistumswirren von 1818 wurde wiederum dokumentarisch festgehalten<sup>16</sup>. Ja, Zelger legte sich über diese letztern sogar eine Disposition zurecht. Es stellt sich damit die Frage, ob er letzten Endes doch noch an die Gestaltung einer Abhandlung dachte, vielleicht einer Fortsetzung des «Kleinen Versuchs». Eine direkte Antwort kann kaum gegeben werden. Soviel ist sicher, daß es dem Landammann je und je ein großes Bedürfnis war, über seine eigene Tätigkeit, im Rahmen des allgemeinen Geschehens, einen Rechenschaftsbericht abzulegen. Was er mit Sammeln begonnen, das verwertet und vollendet nun vorliegende Biographie<sup>17</sup>.

Schauen wir uns zur Vervollständigung unseres Einblicks in Zelgers geistige Welt noch kurz in seiner Privatbibliothek um. Er selbst bemerkte einmal zu Mülinen, er ergötze sich gern an geschichtlicher Lektüre. Die drei uns erhaltenen Bücher mit seinem Namenszug sind alle historischen Inhalts. Das eine, es handelt sich um eine Chronik zur Schweizer Geschichte mit vielen systematischen Zusammenstellungen, war zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges von Hand geschrieben worden. Das zweite, erst 1817 im Druck erschienen, trägt den Titel: «Der fromme Wallfahrer nach Mariæ Niederrickenbach» und enthält neben Gebeten und frommen Erinnerungen auch einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der geweihten Stätte. Das dritte, von Zelger noch in seinem Todesjahr erworben, ist Ritter Melchior Lus-

---

<sup>16</sup> Die Sammlung bildet die Nachlasse 12 und 13.

<sup>17</sup> Wie wichtig er seine Person nahm, zeigt die Tatsache, daß er nur eine einzige Episode dieser Zeit ausführlich beschrieb, die Erlangung des Luzerner Bürgerrechts (Durrerarchiv); die Schilderung stammt aus dem Jahre 1818, während eines Erholungsaufenthaltes im Schwändibad.

sys «Reißbuch gen Hierusalem», fromm und bibelfest, wunderfreudig und anekdotenhaft geschrieben<sup>18</sup>.

## II

Neben den geschichtlichen Studien fand Zelger vor allem auch in der *Familiengemeinschaft* Entspannung. Einmal äußert er: Es «söhnt mich das Glück der meinigen mit dem widrigen Schicksal aus»<sup>19</sup>. Die Abende verbrachten die Angehörigen gemeinsam. Oft verweilten sie sich am Tisch mit «Brettlen», mit Kartenspiel oder mit Domino, von welch letzterem ein Sohn berichtet: «Die Mama exaltiert darin und schlägt den Papa, welcher ganz geduldig das ganze Jahr hindurch verliert»<sup>20</sup>.

Die Mutter und das Töchterchen Caroline finden in den ausgedehnten Korrespondenzen zwischen Vater und Söhnen zwar selten Erwähnung; erstere wird bei ihrem Hinschied vom Gatten in seiner etwas gesuchten Art die «Zierde eines musterhaften Frauenzimmers» genannt<sup>21</sup>. Viel dagegen vernehmen wir von den Söhnen. Bis 1816 bezogen sie gemeinsam für ihren Lebensunterhalt jährlich 1600 Gulden der väterlichen Kapitalerträge<sup>22</sup>. Dann aber machten sich alle drei fast zur gleichen Zeit selbstständig. «Langeweile und Leere» hielten nun vorübergehend im Zelgerhaus Einzug; denn der älteste und der jüngste zogen in die Fremde, und zugleich verließen die drei Brüder des Landammanns den Nidwaldner Boden<sup>23</sup>.

---

<sup>18</sup> Alle drei Bücher befinden sich im Zelgerarchiv. Das zweite, ohne Verfassernamen, ist bei Blunschi in Zug gedruckt. Das dritte, 1590 in Freiburg gedruckt, zählte 1750 zum Besitz eines Josef Anton Remigi Achermann und ging dann an Landammann Felix Leonz Kayser über; wie es von diesem auf Zelger kam, ist nicht sicher feststellbar; vielleicht über seine Stiefmutter Maura Kayser.

<sup>19</sup> Durrerarchiv, Brief an Franz Niklaus Sohn vom Januar 1817.

<sup>20</sup> Durrerarchiv, Franz Niklaus Sohn an Anton, November 1817.

<sup>21</sup> Memoiren.

<sup>22</sup> Durrerarchiv, Brief von Franz Niklaus Sohn, 5. August 1816. Zum Folgenden: Brief an denselben vom April 1816.

<sup>23</sup> Der blinde Marquart und der schwächliche Xaveri überschritten die Schweizergrenze nicht, während der bei aller Tüchtigkeit stets unbefriedigte Junggeselle Josef im verarmten Spanien seine Hauptmann-Stelle wieder antrat, um sich für spätere Tage eine Pension zu sichern. Der ziemlich regelmäßige Briefwechsel der Brüder liegt im Korr.

Hoffnungsvoll setzte der jüngere Franz Niklaus seine Laufbahn fort. Am 5. Februar 1816 überbrachte ihm General Aufdermaur in feierlicher Begleitung einer «türkischen Musik» das holländische Großmajors-Brevet nach Stans<sup>24</sup>. Im März reiste er mit seiner jungen Frau nach den Niederlanden ab. Der Vater begleitete ihn in Gedanken «von Stund zu Stund» und besorgte nun in der Heimat des Sohnes Geld- und Werbungsgeschäfte, diskutierte in den Briefen ausführlich militärische Fragen und ermahnte ihn bei Gelegenheit, mit den Nidwaldner Behörden «von Zeit zu Zeit in Correspondenz zu stehen», um sich ihnen im Gedächtnis zu behalten. Anlässlich des dramatischen, zuletzt im Duell ausgetragenen Kampfes der zwei höchsten Anwärter um das Kommando des Söldnerregiments riet er zur Vorsicht in jeder Stellungnahme. Seit dem Juli 1817 weilte der Großmajor wieder für eineinhalb Jahre in Nidwalden, wo er der Werbung oblag — für die Familie eine beglückende Zeit des Beisammenseins.

Gleichzeitig mit dem ältesten hatte sich der jüngste Sohn, Anton, für die holländischen Dienste anwerben lassen<sup>25</sup>. Anfangs ziemlich passiv und schreibfaul, entwickelte er sich in der fremden Umgebung bald zu einem geachteten, seelisch ausgeglichenen Menschen. Als anfangs 1817 eine Hauptmann-Stelle vakant wurde, setzte sich Vater Zelger mit allen Mitteln für die Beförderung seines Sohnes ein, sowohl bei den Nidwaldner Behörden, als auch bei Aufdermaur und beim holländischen Gesandten. Er führte an: «C'est un fait notoire que c'est ma famille qui par son influence dans le canton a eu la satisfaction de rendre agréable à mes compatriotes le service militaire du Roi des Pays Bas». Sein Wunsch ging in Erfüllung, was denn am Familientisch in Stans «mit einem Gläschen Kirschwasser» gebührend gefeiert wurde.

Es ist verständlich, wenn bei diesem Anlaß Bruder Josef in Spanien mit stolzem Sippenbewußtsein bemerkt: «Noch nie war unser Geschlecht mit so blühenden und ehrenvollen Aussichten geziert». Selbst Clemens, der mittlere der Söhne, entfaltete als Arzt eine angesehene Tätigkeit, seitdem er sich im Sommer 1816, mit dem deutschen Doktorhut versehen, in Stans niedergelassen hatte. Charakter-

<sup>24</sup> Obersteg; Zelgerarchiv IV, Brief an Anton. Die Briefe für das Folgende finden sich im Durrerarchiv; dazu Zelger Sohns Memoiren.

<sup>25</sup> Die auf Anton sich beziehenden Briefe liegen teils im Zelgerarchiv IV, teils im Durrerarchiv.

lich schlug dieser zwar in manchen Stücken aus der Familie. Genialisch und leidenschaftlich, hatte er als einziger eine rechte Doktorschrift. Er war jugendlich keck und voller Einfälle. So beklagte er sich einmal über die Wanzen in einem ihm vorübergehend zugewiesenen Bett mit den Worten: «Wünsche dann wieder, mein unteres, von solchen lästigen Beischläfern und Beischläferinnen befreites Appartement beziehen zu dürfen»<sup>26</sup>. Die Abende im väterlichen Haus wurden ihm bald zu langweilig, und er wählte sich zur Verkürzung seiner Freizeit einen eigenen Kreis von Bekannten. Doch zeigte er für die politischen Geschäfte seines Vaters sofort reges Interesse und unterstützte ihn darin ebenso fleißig wie ehedem sein älterer Bruder.

### III

Wie aber fand sich Zelger in der *Öffentlichkeit* zurecht? Beim Großteil des Volkes hatte er durch sein Verhalten während der 15er Wirren an Achtung noch gewonnen. Leutseligkeit erleichterte ihm seine Stellung um vieles. Anlässlich eines Wettschießens zwischen den Nidwaldnern und den Luzernern sprach er am Bankett den Toast aus und faßte nachher für den Marsch zum Schützenstand kurzerhand einen Luzerner am Arm, das Beispiel fröhlicher Kameradschaft gebend. Bei einigen der Besiegten glimmten allerdings Haß und Mißtrauen gegen ihn weiter. So konnte er an seinen Sohn schreiben: «Glücklich, wer im Ausland seine Tage zubringen kann und nicht unter der Horde dieser unmoralischen und verdorbenen Menschen leben muß». Einmal traf ein gegen ihn gerichteter anonymer Schmähbrief beim regierenden Landammann ein, worüber der Landrat beflissen sein «höchstes Mißfallen» aussprach<sup>27</sup>.

Auch entwickelten sich eine zeitlang neue Rivalitäten unter den Vorsitzenden Herren. Zwar hatte der jüngere Franz Niklaus fehlgeurteilt, wenn er beim Einmarsch der eidgenössischen Truppen seinem Vater gegenüber bemerkt hatte, es müsse nun sofort und energisch Kayser entgegengearbeitet werden. Zelger und Kayser begru-

---

<sup>26</sup> Brief vom Juli 1817, wie auch andere, im Korr.

<sup>27</sup> Landratsprotokoll, 17. Juni 1816; Obersteg; Durrerarchiv, Oberst Franz Niklaus Zelger 1816, Briefe Zelgers an Anton. Zum Folgenden: Briefe Zelgers an seinen ältesten Sohn (Durrerarchiv).

ben ihren alten Streit um die persönliche Macht. Durch die bitteren Erfahrungen geläutert, anerkannten sie sich gegenseitig als die an Geist und Ansehen führenden Nidwaldner<sup>28</sup>. Doch fürchtete nun ein dritter, beiseite geschoben zu werden: der im Herbst 1815 außerordentlicherweise zum Landammann gewählte Hergiswiler Blättler. Für 1816 «buhlte» dieser nicht nur um die Landeshauptmann-Stelle, vielmehr hoffte er nach nur halbjähriger Amts dauer auf Wiederwahl als regierendes Landeshaupt. Zelger war der nächste Anwärter, und er genoß die Unterstützung von Kayser und Statthalter Businger. Die beiden Rivalen gerieten während eines Essens der Behörden, kurz vor der Landsgemeinde, hart aneinander und trennten sich in Bitterkeit. Beide suchten nun den vierten Kollegen, den weichherzigen und wenig hervorstechenden Stanislaus Achermann, auf ihre Seite zu ziehen. Resultat: Dieser letztere entschied das Rennen für sich. Die Zwistigkeiten scheinen später vergessen worden zu sein.

Daß Zelger alles in allem sein früheres Ansehen voll genoß, erhellt schon daraus, daß ihn Landsleute und Außerkantonale wieder fortwährend um Rat und Unterstützung ersuchten<sup>29</sup>. Obschon nicht regierender Landammann, erhielt er viele staatliche Geschäfte übertragen. Im Februar wurde er zum französischen Gesandten Talleyrand nach Bern abgeordnet, um über eine neue, von Frankreich angebotene Militärkapitulation zu unterhandeln. Er brachte wenig Begeisterung dafür auf, denn er war nun durch seine Söhne am holländischen Dienst interessiert<sup>30</sup>.

Mit vollem Einsatz hingegen packte er den Auftrag an, das betrüblichste Erbe der Oppositionsherrschaft rückgängig zu machen, den Anschluß Engelbergs an Obwalden, den die eidgenössische Tagsatzung noch bestätigt hatte<sup>31</sup>. Zelger griff dieser tief ans Herz; denn seine Heimat sah er geschwächt, und ebenso seine persönlichen

<sup>28</sup> Korr., Brief Clemens' von 1816.

<sup>29</sup> Sogar ein im Ausland wohnender Bruder Landammann Achermanns ließ ein Gesuch an den Landrat nicht durch seinen Verwandten, sondern durch den einflußreichereren Zelger vortragen (Korr.).

<sup>30</sup> Was ihm denn auch prompt von gewisser Seite vorgehalten wurde (Durrerarchiv, Brief an den ältesten Sohn; Land- und Wochenaufsichtsprotokoll; Nachlaß 10; Memoiren; Schläpfer Walter, Landammann Jakob Zellweger von Trogen, Zürcher Diss., Basel 1939, p. 152 ff).

<sup>31</sup> Ausführliches dazu bei Durrer, p. 90, 104—112, 161—169, 197—199, 239—244.

Freundschaftsbande mit dem Kloster. Einmütig und mit Nachdruck reichte die Nidwaldner Behörde anlässlich der Bundesbeschwörung eine Beschwerde an die Tagsatzung ein. Deren Behandlung wurde aber auf Jahresfrist hinausgeschoben, und das lachende Obwalden beeilte sich, das ihm zugefallene Gebiet vertraglich fest an sich zu binden. Nidwalden verlegte sich also vorerst darauf, die ihm geographisch ausgelieferte Talschaft durch Zölle und Weggelder mürbe zu machen. Im April 1816 meldete Zelger nach Holland: «Mit Obwalden stehen wir in Feuer und Flammen». Um dieselbe Zeit ließ Stans eine Denkschrift an alle eidgenössischen Stände abgehen<sup>32</sup>. Ja, es entschloß sich schließlich mit dem Näherücken der Tagsatzung, seine Ansprüche in den meisten Kantonshauptorten durch Gesandte vortragen zu lassen. Zelger fiel als dem durch seine gut schweizerische Gesinnung am weitesten herum geachteten Staatsmann die wichtigste Mission zu. Anfangs Mai sprach er in Luzern bei Rüttimann vor; im Juni unternahm er eine längere Fahrt durch die Schweiz<sup>33</sup>. Zwar schien deren Erfolg von Anfang an fraglich, denn die Erinnerung an die Nidwaldner Opposition lebte noch zu frisch nach; nichts desto weniger wirkt die Liste der besuchten Regierungshäupter höchst eindrucksvoll.

In Aarau fand er am 24. geteilte Meinung vor; außer den seinen Wünschen geneigten Ratsherren Zschokke und Rengger bekam er von Fetzer, Zimmermann, Reding, Suter und Weber einige mit Mäßigung geäußerte Einwände zu hören. Schwieriger gestaltete sich zwei Tage darauf der Besuch in Basel. Von den beiden amtierenden Bürgermeistern war Wieland, «der nun allmächtige Mann», ein erklärter Gegner Nidwaldens. Von den beiden alt-Bürgermeistern gab sich Burckhardt ziemlich reserviert und sprach «wohl hundertmal mit tiefer

---

<sup>32</sup> Denkschrift des Kantons Unterwalden Nid dem Wald an alle hohen eidgenössischen Stände über die Einverleibung Engelbergs mit dem Kanton Unterwalden Ob dem Wald, Stans 1816, 33 Seiten, verfaßt von Kayser.

<sup>33</sup> Das Wochenausschusprotokoll enthält die Bemerkung über Luzern. Zelger ließ sich vorerst vom Engelberger Talschreiber Melchior Josef Kuster, einem Freund Nidwaldens, alle Akten von 1814/15 zustellen (Nachlaß 8). Zum Folgenden: Memoiren; Reisebericht im Nachlaß 2. Es sei beigegeben, daß neben der Engelberger Frage auch das allgemeine Problem der Gleichberechtigung Nidwaldens mit dem stärker bevölkerten Obwalden, z. B. bei der Mitsprache in eidgenössischen Angelegenheiten, zur Diskussion stand. Zelger kostete es dabei nicht allzu viel Mühe, dem Standpunkt seiner Heimat Geltung zu verschaffen.

Kopfverbeugung: Ja, hochgeachteter Herr»; Sarasin hingegen, ein alter Mann ohne Einfluß, kleidete sein Lob auf Nidwalden und die Alte Eidgenossenschaft fortlaufend in Deklamationen aus Schillers Tell und Hallers Freiheitsliedern ein. Dreyerherr Stähelin begann mit feurigen Einwendungen; als dann aber sein Gesprächspartner sich seinerseits erwärmt, beruhigte er sich und schloß mit vielen Zusicherungen. Ochs und Schorndorf, Minder und Oberst Stehelin, Schnell und Wenck ließen leichter mit sich reden. In Solothurn zeigte sich Schultheiß Aregger von der kühlen Seite, weniger dessen Kollege Glutz und die Ratsmitglieder Grimm, Louis von Roll und Lüthi. Mit der Liebenswürdigkeit des Romanen und mit vielen schönen Worten empfingen ihn in Neuenburg-Valangin der «abgelebte» Gouverneur Baron von Chambrier nebst weitern Würdenträgern. Ähnlich in Lausanne die Herren Monod, Muret und Clavel. Die vorsichtigen und bedächtigen Berner dagegen machten Zelger wieder bedeutend mehr zu schaffen, sowohl die Schultheißen von Mülinen und von Wattenwyl, als auch Verhörrichter von Wattenwyl, die Ratsherren von Freudenreich, von Diesbach und Mutach, sowie Professor Schnell. Die beiden in der Stadt anwesenden fremden Gesandten, der Engländer Addington und der Franzose Talleyrand, verstanden es mit Geschick, eine direkte Stellungnahme zu umgehen.

Mehr als durch den Erfolg war Zelger durch das «Ehrenvolle» seiner Mission beglückt<sup>34</sup>. Viel Interessantes boten die psychologischen Beobachtungen: Den von historischen Erinnerungen stark beeinflußten Alten Orten standen die viel leichter zu überredenden neuen Kantone gegenüber. Sodann das Verhalten der einzelnen Menschentypen, von den kalt oder schadenfroh Ablehnenden über die Ausweichenden und Verträstenden bis zu den freundschaftlich sich Gebenden und zu denen, die sich in der Diskussion gewinnen ließen.

Die Entscheidung über die Engelberger Frage fiel an der unmittelbar nachher beginnenden Tagsatzung in Zürich. Nidwalden ließ seinen ordentlichen Gesandten Achermann durch Zelger, später auch noch durch Kayser unterstützen. Nichts desto weniger standen die Aussichten auf Rückgewinnung Engelbergs schlecht. Prof. Fäsi aus Zürich hatte dies Zelger bereits vorher in einem Schreiben klargemacht. Der Abt des Klosters arbeitete aus finanziellen Gründen ent-

---

<sup>34</sup> Durrerarchiv, Brief an Franz Niklaus Sohn.

schieden für Sarnen. «Die Herren von Obwalden waren die Helden des Tages und wir mit scheelen Blicken angesehen», so berichtet der Landammann an seinen Sohn. Es blutete ihm das Herz, wenn man ihm nun vorhielt, die hohen Herren zu Wyl an der Aa hätten es ja so gewollt<sup>35</sup>; hatte er nicht während der Mediationszeit die Beziehungen zu Engelberg mit größter Sorgfalt gepflegt? Am 8. August mußte Nidwalden endgültig auf den Talkessel verzichten.

Die Verhältnisse waren damit noch nicht völlig geregelt. Neue Streitigkeiten hoben an um die Höhe der Vergleichssumme, die Engelberg für Bürger zu bezahlen hatte, welchen Stans die Niederlassung auf Nidwaldner Boden gewährte. Sie beschäftigten die Tagsatzung noch bis 1825, und der Landammann hatte sich auch mit ihnen wieder zu befassen.

#### IV

Die Landsgemeinde im April 1817 brachte Zelger die große Genugtuung. Seinem in Holland weilenden ältesten Sohn wurde ein Ehren-Ratsherrenplatz zuerkannt, er selber zum *regierenden Landammann* erkoren. Immerhin hatte das Volk, welches diese Wahl vollzog, seinen innern Ausgleich noch nicht völlig wiedergefunden. Ein bewegtes Jahr stand bevor!

Gleich mit der Amtsübernahme stellte sich die schwierige Aufgabe, dem allgemein herrschenden Lebensmittelangst zu steuern. Man lebte in einer Zeit seltsamster Witterung. Während des Winters 1815/16 hatte der ganze Alpnachersee eine dicke Eisdecke getragen. Der darauffolgende Sommer hatte Dauerregen und für die höher gelegenen Alpen Schneefall gebracht. Die Sömmierung des Viehs war teilweise verhindert, Obst und Wein waren schlecht geraten und die Ärmsten dem Hunger preisgegeben, was Obersteg mit der Glosse notiert: «Wenn ich nicht so mager wäre, so hätte ich Furcht, ich würde von den armen Leuten aufgefressen». Der Winter 1816/17 hingegen war ausgesprochen milde ausgefallen; im Februar hatten hier und dort schon Schmetterlinge geflattert. Erst mit dem März hatten Kälte und Schnee ihren Einzug gehalten, zum großen Schaden der bereits treibenden Knospen der Fruchtbäume.

---

<sup>35</sup> Obersteg; die Aufzeichnungen Zelgers im Zelgerarchiv II; Nachlaß 10; Durrer, p. 240—244.

Verhängnisvoll wirkte es sich für Nidwalden aus, daß die Luzerner Regierung angesichts des eigenen Mangels Mitte März eine Marktsperrre verhängt hatte und nur noch dörre Schnitze passieren ließ<sup>36</sup>. So bemühte sich denn Stans, in Aarau zu Einkäufen zu gelangen und verbot die Ausfuhr von Hornvieh und Magerkäse. Der Wucher griff im Land um sich, die Preise stiegen und mit ihnen die Not. Man begann Gras und Nesseln zu sieden, und die Bettelei nahm erschreckend überhand. Ein Landsmann beklagte sich bei Zelger, daß für den Armen nur noch Milch, Sufi und Magerkäse erschwinglich seien. Das große Brot, für welches man im teuren Jahr 1800 ungefähr 20 s und 1814 den normalen Preis von 14 s bezahlt hatte, galt Mitte 1816 30 s, am 25. Februar 1817 34, am 6. April schon über 41, am 22. April über 54 und am 10. Juni gar über 68 s. Da Ende Mai nochmals bis tief hinunter Schnee fiel, wurde auch das Viehfutter rar. Zwei arge Hagelwetter folgten. Mit Beginn der Schneeschmelze aber erlebte Stansstad eine bis Mitte September dauernde Überschwemmung, wobei die Schiffe teilweise weiter landeinwärts anlegen mußten. Es sank die Moral, und bei den zahlreichen Hinrichtungen mußten oft die Kinder der Opfer zur Abschreckung anwesend sein<sup>37</sup>. Gewisse Leute wußten bereits eine Zauberin zu nennen, die an allem schuld sei.

Eine große Verantwortung lastete somit auf den Magistraten. Zelger konnte sich anfangs noch damit trösten, daß es seinem Land besser gehe als manchem Industriekanton, und daß durch einfaches Leben «die Verschwendung eingeschränkt und die Gesundheit erhalten» werde<sup>38</sup>. Sofort erließ er ein Verbot der Hamsterei. Als Präsident der aus Weltlichen und Geistlichen gebildeten Hilfsgesellschaft zur Unterstützung der Hungernden wirkte er an einer Geldsamm lung mit. Seine bedeutendste Tat aber leitete er mit dem Antrag an die Landsgemeinde ein, Boden der brach liegenden Stanser Gemeindeallmend an Mittellose zur Bebauung zur Verfügung zu stellen. Riedland wurde durch Gräben entwässert, und bald waren 350 000 Klafter Ackerland gewonnen. Der Landammann reiste persönlich

---

<sup>36</sup> Es mangelte in Nidwalden selbst das Dörrobst, da im vorangegangenen Herbst viel Most und Branntwein hergestellt worden waren (Brief Zelgers an seinen Sohn vom März 1817). Zu diesem Abschnitt: Memoiren; Obersteg; Vonbüren.

<sup>37</sup> Obersteg. Für das Folgende: ein Brief von Clemens im Durrerarchiv.

<sup>38</sup> Durrerarchiv, Brief an Franz Niklaus Sohn, Februar 1817. Zum Folgenden: Landratsprotokoll.

nach Luzern, um zu Sämereien und Kartoffeln für den Anbau zu gelangen. Dem Beispiel von Stans folgten bald andere Gemeinden. So trug denn der Herbst mit dem schönen Wetter eine reiche Ernte ein, und die Preise sanken. Zu seiner dauernden Wohltat aber war Nidwalden fortan viel weniger auf die Getreideeinfuhr angewiesen, ja es konnte schon im folgenden Jahr Kartoffeln ausführen.

Auch die Tagsatzungsgesandtschaft brachte dem Landammann, neben mancher Stunde des fröhlichen Beisammenseins mit alten Freunden, ein gerütteltes Maß an Arbeit. Wir können darauf verzichten, bei seiner Mitwirkung in den zahlreichen Kommissionen zu verweilen. Einem Geschäft aber haben wir uns näher zuzuwenden, das ihn hier wie in Stans stark in Anspruch nahm, dessen Ursprünge schon weit zurücklagen, und das nun sein letztes Regierungsjahr zu einem höchst dramatischen Ende führen sollte: der Organisation eines neuen Bistums.

Als im 16. Jahrhundert in den katholischen Orten erstmals der Ruf nach Lostrennung vom landesfremden Bistum Konstanz erschollen war, hatten die Nidwaldner bei ihrem angeborenen Mißtrauen gegen alles Fremde mit Freuden eingestimmt. Gegenüber der staatskirchlichen Strömung aber, die ihn im 18. Jahrhundert ablöste und in Luzern ihre eifrigen Verfechter fand, wahrten die Stanser Herren Distanz<sup>39</sup>. Zwar unterließen auch sie es nicht, ihre Rechte in kirchlichen Belangen wahrzunehmen<sup>40</sup>; doch hielten sie sich an die gewohnte Ordnung. Nach Beendigung der kirchenfeindlichen Helvetik traten sie, gemeinsam mit den übrigen Urkantonen, kraftvoll für die Wiederherstellung der alten Rechte und Besitzungen der Klöster ein; Zelger, eben zum Landammann ernannt, verfocht damals die Begehren seines Standes.

Nun griff Konstanz jedoch seinerseits die staatskirchlichen Tendenzen auf und gab damit ungewollt den alten Unabhängigkeitswünschen der Waldstätte neue Nahrung. Führender Kopf in Konstanz

<sup>39</sup> In Luzern warf Balthasars Schrift «De helvetiorum juribus circa sacra» große Wellen (vgl. dazu Dommann 1; Dommann Hans, Franz Bernhard Meyer von Schauensee als Staatsmann und Zeuge seiner Zeit, 1. Teil, im Geschichtsfreund, Bd. 80, Stans 1925, p. 239 ff; ferner vom selben Verfasser die Artikel im Innerschweizerischen Jahrbuch für Heimatkunde, 2., 3. und 6. Bd.).

<sup>40</sup> Kleiner Versuch (I., p. 27): Die Pfründen z. B. wurden von den Kirchgenossen jeder Pfarrei vergeben.

und Beherrcher des greisen Bischofs war Generalvikar Heinrich von Wessenberg. Er stand unter den Nachwirkungen des Josefinismus. Eine deutsche Nationalkirche schwiebte ihm vor Augen, eine Vereinigung jener deutschen Katholiken und Protestant, denen im reformatorischen Geiste das urchristliche Wort allen kirchlichen Riten voranging. Demgemäß suchte er den päpstlichen Nuntius nach Möglichkeit auszuschalten, die weltlichen Obrigkeiten aber für sich zu gewinnen. Dies glückte ihm unter anderem mit der liberalen Luzerner Mediationsregierung. In einem Konkordat räumte er ihr 1806 eine Anzahl Rechte in Kirchenfragen ihres Territoriums ein. Es wurde vorgesehen, in Luzern ein «Priesterhaus» für angehende Innenschweizer Geistliche einzurichten und den Klöstern neue Pflichten finanzieller und erzieherischer Art aufzuerlegen.

In der Urschweiz blieb ihm der Erfolg jedoch versagt. Nicht nur wehrten sich die Klöster gegen die sie bedrohenden Lasten, auch die Regierungen gaben ihrem Mißtrauen gegen den neuen Geist Ausdruck. Die Nidwaldner erinnerten sich der zweideutigen Haltung von Konstanz vor dem Franzosenüberfall und waren entschlossen, unter allen Umständen Rom die Treue zu bewahren. Zelger stellte 1803 im Landrat demonstrativ den Antrag, zwei von Konstanz mit dem Interdikt belegten Priestern wieder zu ihrem Amte zu verhelfen<sup>41</sup>. Wie seine Regierung und der ihm befriedete Engelberger Abt nahm auch er persönlich eindeutig gegen das Luzerner Priesterhaus Stellung; denn es erheische viele Kosten und sei in seinem Geiste nicht kontrollierbar. «Hatten wir doch seit Jahrhunderten eifrige und geschickte Seelenhirten ohne Seminarium; vielleicht aber auch zu orthodox für die konstanzer Curia», so äußerte er und hoffte auf eine Gelegenheit, «sich von einem Bischof loszuschälen, dessen System mit dem schweizerischen unmöglich in harmonischem Einklang stehen kann».

1813 war es so weit. Im Januar reichten die Vertreter der Urstände und Solothurns ein Begehren um Lostrennung an den Nuntius ein. Im Juni, dann im November und schließlich im Mai des folgenden Jahres nahm Zelger an den katholischen Konferenzen teil, an welchen die Grundlinien einer Neuordnung beraten wurden<sup>42</sup>. Kon-

<sup>41</sup> Landratsprotokoll, 9. Mai 1803. Zum Folgenden: Der Briefwechsel zwischen Zelger und dem Abt in Korr. und im Stiftsarchiv Engelberg.

<sup>42</sup> Nachlasse 12 und 13. Das Folgende: Nachlaß 3.

stanz reagierte vorerst mit einem «unanständigen» Schreiben, worin es sich jede Einmischung der weltlichen Obrigkeiten verbat. Nachher suchte es den Gang der Dinge durch vorsichtiges Lavieren zu verzögern. Allein, auf Ende 1814 hin anerkannte der Papst die Trennung. Zelgers Freund Göldlin wurde zum vorläufigen apostolischen Generalvikar für die freigewordenen Gebiete ernannt.

Bei den nun folgenden Auseinandersetzungen und Rivalitäten um das neu zu errichtende Bistum diskutierte Nidwalden wohl mit; eigene Ansprüche aber hatte es nur sekundärer Natur geltend zu machen. Zelger, der einmal mehr seinen Stand an den Tagungen vertrat, fand ein schweizerisches Nationalbistum für die kleinen Kantone unvorteilhaft, besonders in finanzieller Hinsicht. An der Luzerner Tagung von Anfangs 1816 befürwortete er eine besondere Diözese der ehemals konstanziischen Gebiete<sup>43</sup>. Daß all die gegensätzlichen Meinungen in der Tat den Zusammenschluß zu einem Nationalbistum Basel verunmöglichten, erwiesen dann die Konferenzen von 1817: diejenige vom Mai in Luzern und diejenige vom August während der Berner Tagsatzung, von der unsere Betrachtung ausgegangen ist.

Doch war gerade dies der Moment, wo sich Nidwalden die eigentlichen Tücken der Angelegenheit eröffneten. Vorerst einigten sich Luzern und Bern, um sich wenigstens für einen Teil der konstanziischen Gebiete den Bischofssitz zu sichern. Auf Jahresende unterbreiteten sie den Urständen konkrete Vorschläge; an einer auf den 21. Januar 1818 nach Gersau einberufenen Konferenz hofften sie fest zu verpflichten. — Da rückte aber Schwyz mit dem neuen Projekt hervor, die drei Waldstätte und Zug zu einem Bistum Einsiedeln zu verbinden. Die von Zelger geführte Nidwaldner Regierung stand vor einer schwierigen Alternative: Bisher hatte sie zu Luzern gehalten, jetzt erhob sich einer ihrer ältesten Bundesbrüder gegen dieses.

Erst recht heikel wurde die Alternative, als sich plötzlich einige der alten Reaktionäre von 1815 ungerufen und ungewünscht in die Diskussion einschalteten. Wir erinnern uns noch, wie dieselben durch eine allgemeine Amnestie fast straflos davongekommen waren<sup>44</sup>. Sich

---

<sup>43</sup> Memoiren; Nachlasse 3 und 13.

<sup>44</sup> Die Grundlage für diesen Abschnitt sind: Pfarrer Kaysers «Aktenmäßige Darstellung» der Begebenheiten von 1818 (in den Nachlässen 12 und 13 liegt je eine Abschrift); Akten der Nachlasse 12 und 13; Obersteg; Vonbüren; Durrer-

daraufhin mit der Regierung zu versöhnen, dazu waren sie zu stur und zu eigensinnig. Vielmehr blieben einige von ihnen aufs engste mit einander verbunden und harrten der Gelegenheit zu einem neuen offenen Angriff. Bereits auf die Landsgemeinde von 1816 hin wurden zahlreiche regierungsfeindliche Schriften herumgeboten; als Verfasser vermutete man den verbannten alt-Obervogt Zelger, der von Zeit zu Zeit heimlich im Land herumschlich. Im Ring fiel dann der aufsehenerregende Antrag, die gesamte Behörde neu zu wählen, und dies, obschon die Ratsherrenstellen auf lebenslänglich vergeben waren. Fast schien es in ein Handgemenge auszuarten, bis der durch die jüngsten Erlebnisse gewitzigte Zelger forderte, den Antragsteller festzunehmen und zu bestrafen<sup>45</sup>. Eineinhalb Jahre später, im Herbst 1817, hörte man wiederum von Austritt aus dem Schweizerbund und von Erneuerung des Dreiländerbundes sprechen, und es wurden erneut geheime Zusammenkünfte abgehalten, inner- und außerhalb der Kantongrenzen<sup>46</sup>.

Die Nidwaldner Regierung durfte sich also bei der Stellungnahme zu den Bistumsplänen auf keinen Fall dem Vorwurf der Eigenmächtigkeit aussetzen. Schon gleich nach Neujahr 1818 ließ sie das luzernisch-bernische Projekt durch einen Ausschuß der höchsten Magistraten und Geistlichen prüfen. Dieser erwog, daß ein im nahen Luzern residierender Bischof die kirchliche Macht nur starke, und daß sich Nidwalden damit auch punkto Wahlrecht und Anteil an Domherren-Stellen leichter einige Vorteile sichern könne<sup>47</sup>. Etwas der Religion Gefährliches vermochte selbst der von jeher starre Reaktionär und zugleich oberste Kleriker des Kantons, Kommissär Käslin, nicht zu nennen<sup>48</sup>. Nach der Gersauer Konferenz tagte der Ausschuß nochmals und gelangte zum gleichen Resultat. Käslin gab zwar diesmal

---

archiv, Brief Franz Niklaus Sohns an Anton vom 1. Mai 1818; Heß Grete, p. 188—190, Brief Verena Deschwandens vom 3. Mai 1818; Memoiren; Dommann 2, p. 48 ff; Odermatt 1, p. 48—64; Odermatts Artikel im Nidwaldner Stubli, Beilage zum Nidwaldner Volksblatt, Nr. 6 und 7 1936.

<sup>45</sup> Durrerarchiv, Brief an Franz Niklaus Sohn.

<sup>46</sup> Unter anderem auch im Gasthaus Pfistern zu Luzern, am Martinimarkt des Kantons Uri, in der March und in den Höfen im Kanton Schwyz.

<sup>47</sup> Nachlaß 13, Brief Pfarrer Kaysers vom 1. Januar 1818.

<sup>48</sup> Dieser alte Reaktionär von 1798 und 1815 schien sich nach dem Einmarsch der eidgenössischen Truppen völlig zur neuen Verfassung bekehrt zu haben und war daher 1816 zum bischöflichen Kommissar für Nidwalden ernannt worden.

dem Einsiedler Bistum den Vorzug, äußerte aber gegen das luzernische keine direkten Bedenken. Die kirchliche Seite der Bistumsprojekte war somit gewürdigt. Zelger ließ nun durch die Regierung allein noch die politisch-ökonomische untersuchen. Gleich der Urner, Obwaldner und Zuger Obrigkeit kam sie zum Schluß, daß dem luzernischen Plan der Vorrang gebühre, da er den Verkehr zu fördern und den Kontakt mit der Stadt enger zu schließen verspreche<sup>49</sup>. Immerhin arbeiteten die vier kleinen Orte unter Anführung des aktiven Uri auf einige Begünstigungen hin.

Luzern seinerseits war entschlossen, sein Ziel so rasch und vollkommen als möglich zu verwirklichen. Es bestellte zusammen mit Bern anfangs März eine Gesandtschaft direkt an den Papst und schob, deren Ergebnis abwartend, die weiteren Verhandlungen mit den Innerschweizern hinaus. Da diesen aber eine baldige Entscheidung am Herzen lag, schrieben sie unter sich auf den 1. April eine Konferenz nach Stans aus. Zelger wurde deren Leitung zugesprochen. Schwyz wollte nur einen Beobachter abordnen; denn wenn sich auch das von ihm geförderte Einsiedeln selber skeptisch verhielt, so genoß doch sein Projekt die Unterstützung der römischen Kurie, die gegen das staatskirchliche Luzern Mißtrauen hegte.

Den nach Intrige und persönlichem Einfluß hungernden Nidwaldner Reaktionären schien nun der Moment des Eingreifens gekommen. Landammann Zelger war schon viele Wochen vorher von Pfarrer Kayser freundschaftlich vor «convulsiven Gliedern» des Klerus gewarnt worden<sup>50</sup>. Mit Besorgnis schrieb er seinem Sohn: «Wenn die Schwarzen nur keinen Spuk organisieren». Tatsächlich konnten sich diesmal seine Gegner mit viel einleuchtenderen Argumenten als 1815 zu Verfechtern und Garanten des alten Glaubens aufwerfen. Hatten sie damals über den «religionsgefährlichen Zürcherbund» den Stab gebrochen, so diesmal über das «Berner Bistum». Ihre Forderung hieß: Waldstätter Bistum. Sie gaben vor, daß nur in diesem der Einfluß der kleinen Orte gesichert sei und die finanziellen Leistungen beschränkt werden könnten; und sie gewannen die Sympathie manches einfachen

---

<sup>49</sup> Nachlaß 13, Briefe Meyers von Schauensee vom Dezember 1817 bis März 1818, ferner Mulinens vom Februar 1818.

<sup>50</sup> Nachlaß 13, Brief vom 25. Januar 1818. Der folgende Brief an Anton im Zelgerarchiv IV.

Mannes<sup>51</sup>. Am 28. März, kurz vor Zusammentritt der innerschweizerischen Konferenz, hatte der Georgen-Landrat die Traktandenliste für die ordentliche Landsgemeinde aufzustellen. Am Vorabend ging beim Landammann von reaktionärer Seite her eine mit «Voranzeige» betitelte Schrift ein<sup>52</sup>. Unverblümt gaben sich darin 60 Unterzeichnete den Anschein, die alleinigen Vertreter eines Bistums nach Christi Lehre, aber auch der ökonomischen Interessen Nidwaldens zu sein. Barsch verlangten sie, die Landsgemeinde über die Bistumsangelegenheit entscheiden zu lassen. Ob nun dies geschehen sollte, darüber hatte rechtlich der Georgen-Landrat zu befinden<sup>53</sup>. Die Ratsherren hofften, daß die Petenten sich in einer eingehenden Aussprache von selber bloßstellen würden, und räumten ihnen eine elftägige Frist ein, ihre konkreten Vorschläge zur Prüfung vorzulegen. Schon am Morgen des 1. April lag eine «Verwahrung» in den Händen Zelgers. Anmassend wollte sie die Stimme der höchsten Gewalt sein, wiederholte die Ausführungen der «Voranzeige» und verlangte, daß die eben beginnende innerschweizerische Bistumskonferenz nichts Endgültiges beschließe.

Dies also wenige Stunden, bevor sich die Vertreter der Urstände und Zugs begegneten. Die Eröffnung der Tagung stand Zelger als deren Vorsitzenden zu. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß Schwyz mit seinen alten Bundesbrüdern gemeinsame Sache mache. Nach langer Diskussion wurden sich die Abgesandten darin einig, die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Luzern zu versuchen, sich aber direkt an den Papst zu wenden, sofern dies nicht gelänge. Die Angelegenheit blieb dann in den folgenden Tagen und Wochen

---

<sup>51</sup> Nachlaß 13, Brief Pfarrer Kaysers vom Januar 1818.

<sup>52</sup> Ihr Verfasser war der junge Theologe Gut, der später eine umstrittene und einseitige Darstellung des Franzosenüberfalls von 1798 schrieb. Kommissar Käslin mag sie wohl inspiriert haben. Die Geistlichen waren ja damals, abgesehen von einigen führenden Staatsmännern, die Träger der Bildung. Eine wichtige außerkantonale Verbindung der Reaktionäre lief zum ehemaligen St. Galler Abt Pankraz Vorster.

<sup>53</sup> Laut Nachtrag des Gesetzes vom 12. Mai 1816 sollte die Landsgemeinde nichts behandeln, was nicht vorher vom Landrat geprüft worden war. Dieser aber durfte Eingaben nicht übergehen, «wenn dieselben nichts wider die Ehre und Glorie Gottes, nichts wider die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes und nichts gegen die Landesverfassung oder Geschworenen Bünde und Verträge enthalte».

trotzdem auf sich beruhen; die Verhandlungen Luzerns mit Rom kamen kaum vom Fleck.

Umso rascher spitzte sich die Lage in Nidwalden zu. Die Führer der Reaktion, ungefähr zehn an der Zahl, waren sich wohl bewußt, daß ihnen die Zukunft nie mehr eine ähnliche Gelegenheit zum Erfolg bieten werde. Zwar fehlte ihnen diesmal die straffe Organisation des Froneggrates. Sowohl das Ehepaar Gut als auch Zeugherr Vonbüren und Landammann Kayser hielten nicht mehr zu ihnen. Doch besassen auch sie einen zentralen Treffpunkt, das «Städeli» zu Buochs. «Bandit» alt-Obervogt Zelger war ihr unterirdisch wirkendes Haupt. Da sich dieser an die Hoffnung auf Revision seines Verbannungsurteils klammerte, ließ er sich durch keine moralischen Skrupeln zurückschrecken. Er stellte sich frech als Tyrannenmörder mit Tell auf eine Stufe und schmiedete zusammen mit einigen Ausgewählten sieben Mordpläne. Der eine davon galt Landammann Zelger. Solche Gesinnung war allerdings nicht allgemein verbreitet. Die paar Geistlichen mochten als intellektuelle Kämpfer den Grundsatz erwägen, daß der Zweck die Mittel heilige; vor Mord aber schreckten sie zurück<sup>54</sup>. Unter den Laien gab es viele Mitläufer, die im Stillen auf einen Sitz im Rat hofften und sich durch Sammeln von Unterschriften betätigten.

Am 13. April lag dem Landrat jenes neue Schreiben vor, aus dem er nähere Erklärungen und Begründungen der Unzufriedenen erfahren wollte. Es wies 180 Unterschriften auf. Genaue Vorschläge vermeidet es weislich, übernahm hingegen den alten anmassenden Ton. Auch Kommissar Käsli wagte nun offen Farbe zu bekennen; in einem persönlichen Schreiben an den Rat erklärte er plötzlich den luzernischen Plan als höchst bedenklich, ja als religionsgefährlich.

Die Regierung, eingedenk der drei Jahre zurückliegenden Ereignisse, wollte das damalige Spiel nicht ein zweites Mal zulassen. In Zelger besaß sie diesmal ein zielbewußtes, konsequent denkendes und mutiges Haupt. Ihm war des Volkes Gunst an sich fragwürdig geworden; der «Laune» des Volkes aber hatte er gründlich zu mißtrauen gelernt, und er setzte seine Ehre daran, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Noch am 13. April erließ er im Namen des Rates eine Proklamation. Er warnte darin vor Umtrieben, und er versicherte zu-

---

<sup>54</sup> Dies gilt vom Theologen Gut und vom Buochser Kaplan Wyrsch.

gleich, daß in der Bistumsfrage noch nichts Definitives entschieden sei, daß ohne Zustimmung des Papstes nichts beschlossen werde, daß sich die Landsgemeinde aussprechen könne und daß Vorschläge aus dem Volk willkommen seien.

Kurz darauf nahm der päpstliche Generalvikar Göldlin in zwei an die Nidwaldner gerichteten Schreiben für das Luzerner Projekt Stellung. Auf den 20. wurde das geistliche Kapitel des Kantons von seinem Kommissar demonstrativ in die Höhle des Löwen, in die reaktionäre Hochburg Buochs einberufen. Heftig wogte die Diskussion, und einer der Reaktionäre warf einem Kollegen, aller christlichen Demut vergessend, an den Kopf, er achte ihn weniger als seinen Pudelhund<sup>55</sup>. Zuletzt wurden die Bedenken Käslins gegen Luzern eindeutig und mit großer Mehrheit abgelehnt. Allein, kaum war dieser Entscheid recht ausgesprochen, trat der Sohn eines getreuen und hitzigen Reaktionärs, des Kilchmeiers Melchior Waser, in seines Vaters Namen unter die hohe Versammlung. Er überreichte ihr eine mit «Schutzwort» betitelte Schrift, deren Verfasser in Wirklichkeit nicht Waser, sondern der anwesende Käslin war<sup>56</sup>. Sie wiederholte im gewohnten Ton die alten Angriffe und sprach, auf die Regierungsproklamation anspielend, von «boshaften Verunglimpfungen» und von einem «lügenhaften, infamen Zeitgeist». Die Geistlichkeit säumte nicht, sie an die weltliche Obrigkeit weiterzuleiten.

Zelger ließ schon für den folgenden Tag Rät und Landleut zusammentreten; er hoffte, einem möglichst großen Teil des Volkes die Augen für das drohende Unheil öffnen zu können. Aber er verrechnete sich. Mehrheitlich füllten die trotz aller internen Reibereien recht gut organisierten und angriffslustigen Gegner den Sitzungssaal. Sie setzten prompt den Beschuß durch, eine eben nach Altdorf ausgeschriebene neue Bistumskonferenz zwischen den Urständen und Luzern nicht zu besuchen und allen weitern Verhandlungen fernzubleiben. Eine Minorität im Lande band den Behörden die Hände! Allein, der Landammann faßte sich sofort. Der Gefolgschaft seiner Kollegen gewiß, holte er zu einem kühn gewagten, in seiner psychologischen Wirkung vielleicht entscheidenden Schlag aus. Er entließ die Landleut und behielt den Landrat zurück. Nun hieß er Waser vortreten

<sup>55</sup> Vonbüren.

<sup>56</sup> Dies ergaben, wie noch manch andern Zusammenhang, die späteren Verhöre.

und gab ihm als Mitunterzeichner des «Schutzwortes» die Wahl, entweder dessen Verfasser auf der Stelle zu nennen, oder aber eine Inhaftierung zu gewärtigen. Waser gestand nicht, sondern suchte durch Anspielen auf die bevorstehende Landsgemeinde einzuschüchtern; er wanderte stracks ins Gefängnis. Als sich sein Sohn und einer seiner Freunde in einer «offenen und feierlichen Erklärung» mit ihm solidarisch stellten, wurden auch sie kurzerhand eingesteckt.

Die Gesinnungsgenossen reagierten mit der Drohung, sie würden die Inhaftierten gewaltsam befreien. In ernster Stimmung versammelte sich der Landrat noch ein letztes Mal am Vorabend der Landsgemeinde, am 25. April. Sorgenvoll sah er dem kommenden Tag entgegen. Er beschloß, daß Unordnung, wenn nötig, durch Auflösen der Gemeinde verhindert werden solle; auch hielt er dafür, daß Zelger die Bistumsfrage kurz darzulegen versuche<sup>57</sup>. Dieser hatte denn bereits, vorsichtig alle Möglichkeiten erwägend, die Schultheißen von Bern und Luzern um militärische Wachsamkeit gebeten. Von letztem erhielt er noch am 25. die Mitteilung, daß eine Truppentransport-Flotte bereitliege, und daß sich die Mannschaft «im Zielschissen übe»<sup>58</sup>. Der Landammann war gegen jede Überraschung gesichert.

Tatsächlich sollte es an einer solchen nicht fehlen, ausgelöst allerdings durch ein drittes Moment, das sich plötzlich den Reaktionären und der von ihnen als Vorwand benützten Bistumsfrage beigesellte. Angstvoll oder kampflustig, trüb oder trotzig, je nach der persönlichen Einstellung, fanden sich die Landsleute am 26. April bei herrlichem Frühlingswetter im Ring zu Wyl ein. Die Regierung sowohl als deren Feinde hatten jeden verfügbaren Mann aufbieten lassen. Kaum daß das Gebet gesprochen war und Zelger zum gewohnten Rückblick auf das verflossene Jahr angesetzt hatte, unterbrach ihn eine kraftvolle und selbstsichere Stimme. Thurrer war es, Zoller von Beckenried und nebenbei Korn- und Käsehändler, ein in allen Wassern gewaschener Mann. Dieser befand sich in einer ähnlichen Lage wie der «Bandit». Im Hungerjahr war er von den Behörden beauftragt worden, auf deren Rechnung Getreide einzukaufen; angesichts der steigenden Preise hatte er es aber zurück behalten. Auf eine offizielle Vorladung hin hatte er mit Beschimpfungen geantwortet, wor-

---

<sup>57</sup> Landratsprotokoll.

<sup>58</sup> Nachlaß 13, Brief des Luzerner Schultheißen Amrhyn. Käslin machte in Luzern gleichzeitig für seinen «Klub» Propaganda.

auf ihm unter anderem für vier Jahre der Besuch der Landsgemeinde untersagt worden war<sup>59</sup>. Durch Kühnheit und durch Anlehnung an die Reaktionäre glaubte er die Verurteilung rückgängig machen zu können. Widerrechtlich stand er also im Ring, widerrechtlich riß er das Wort an sich. Wenn er nun behauptete, die oberste Richtergewalt stehe nicht der Regierung sondern der Landsgemeinde zu, so verfälschte er, auf seinen persönlichen Fall wohl berechnet, die Tatsachen. Zelger ergriff feierlich das große Richterschwert und fragte ihn, «ob er des Landes heilige Gesetze kenne und die Verfassung ehre». Dann verlas er die bezüglichen Artikel, erläuterte sie und kam zum Schluß, daß die Regierung in Justizsachen einzig Gott verantwortlich sei, der ihr das Schwert der Gerechtigkeit anvertraut habe<sup>60</sup>. Auf Thurrer hinweisend, der die Rede des Landammanns dauernd glossierte, rief er aus: «Das ist der fromme Waldbruder, liebe Landsleute! Unerhört ist in der Geschichte von Unterwalden eine solche Tat», und er fügte in strengem Ton hinzu: «Thurrer, ich befehle euch, geht!» Dieser verharrte trotzig; die zweimalige Widerholung des Befehls aber beantwortete er mit immer feurigeren Widerreden. Von seinen Gesinnungsgenossen umgeben, fühlte er sich sicher. Auf beiden Seiten stieg die Wut ihrem Siedepunkt zu.

Da nahm Zelger das Richterschwert nochmals zur Hand. Mit lauter Stimme erklärte er die Landsgemeinde für aufgelöst und forderte die Gutgesinnten auf, ihm zu folgen. «Sein Scharfblick, das Pathos seiner Rede, seine Entschlossenheit» schlügen ein. Ohne Besinnen schlossen sich ihm die Vorsitzenden, die meisten Ratsherren und die Geistlichkeit an, ebenso die Mehrzahl des Volkes. Ein gemessener Zug bewegte sich dem Flecken Stans zu, begleitet vom «Sang der Musik und des Schlachthornes Klang». Im Rathaussaal setzte der Landrat die Tagung fort. Man kam überein, das Hilfsgesuch an Luzern zu entsenden und die Landesmiliz zur Bewachung der öffentlichen Gebäude sofort aufzubieten<sup>61</sup>.

---

<sup>59</sup> Landratsprotokoll, 15. Juni 1817. Zelger hatte an diesem Urteil nicht mitgewirkt, da er zu der Zeit an der Tagsatzung geweilt hatte.

<sup>60</sup> Durrerarchiv, Brief Franz Niklaus Sohns an Anton. Für das Folgende die Kopie eines Berichtes aus Konstanz im Nachlaß 13.

<sup>61</sup> Landratsprotokoll. Der eben zu Werbungszwecken aus Holland heimgekehrte Franz Niklaus Sohn ließ das Zeughaus verbarrikadieren und Kanonen laden.

Die Aufwiegler waren durch die so geordnet und rasch sich abwickelnden Geschehnisse vor den Kopf geschlagen. Von den Geistlichen war einzig Käslin unter ihnen im Ring geblieben. Thurrer rückte zwar ohne Verlegenheit mit dem Vorschlag heraus, im Namen der Landsgemeinde eine neue Regierung aufzustellen; aber starke Führer fehlten. Bedenken wurden laut, und bald bröckelte der Haufen der Gesinnungsgenossen auseinander. Zuletzt mußte auch Thurrer abziehen. Noch auf dem Heimweg wurde er angehalten und gebunden aufs Rathaus geführt; keiner seiner Begleiter hätte eine Hand für ihn gerührt.

Zelgers Triumph war vollkommen. Er durfte diesen Tag als den ehrenvollsten seines Lebens bezeichnen; dem Lob, das er seiner eigenen Haltung in den Memoiren spendet, steht dasjenige der gutgesinnnten Zeitgenossen um nichts nach<sup>62</sup>. Sein Ziel war es nun, reaktionären Umsturzgelüsten ein für alle Mal den Riegel zu schieben. In der Frühe des folgenden Morgens langte Oberst Göldlin von Tiefenau als Abgeordneter des Standes Luzern an. Ihm folgte Oberst Eduard Pfyffer mit einem Artilleriekorps von gegen 140 Mann, welches in den Wirtshäusern von Stans Quartier bezog<sup>63</sup>. Fünf Tage später wurden die Luzerner durch eine Berner Kompagnie abgelöst, begleitet von Ratsherrn Stürler als eidgenössischem Kommissär. In den ersten Maitagen veranstalteten die Nidwaldner Behörden eine Dankesprozession zu Bruder Klausens Zelle, bald darauf ein freundschaftliches Schießen in Stans<sup>64</sup>. Die Nachgemeinde vom 11. Mai verließ ruhig. Zelger sprach in seiner Abdankungsrede die schwere Drohung aus, daß die Eidgenossenschaft bei nochmaligen Unruhen die demokratische Verfassung Nidwaldens beseitigen und durch eine solche der strengen Autorität ersetzen würde<sup>65</sup>. Dann übernahm turnusgemäß Kayser die Regierungsgewalt. Folgenden Tags verließen die Hilfsstruppen das Land.

Die Bestrafung der Unruhestifter fiel bedeutend strenger aus als 1815; Zelger trat mit Überzeugung dafür ein<sup>66</sup>. Wiederum wurde zu-

<sup>62</sup> Businger Alois, unter dem Stichwort Zelger; Vonbüren und Obersteg; Heß Grete, p. 182—190, Brief Verena Deschwandens vom 3. Mai 1818.

<sup>63</sup> Vonbüren.

<sup>64</sup> Vonbüren.

<sup>65</sup> Aarauer Zeitung vom 16. Mai 1818.

<sup>66</sup> Die Nidwaldner wollten anfangs die Verurteilungen dem Vorort Bern überlassen. Zelger hätte dies schon deswegen begrüßt, weil er von den «weichmü-

erst der genaue Sachverhalt in Verhören abgeklärt. Zur Aburteilung wurden dann die Kleriker dem geistlichen Gericht überwiesen<sup>67</sup>. Des «Banditen» konnte man nicht habhaft werden, obschon auf seinen Kopf eine Belohnung von 50 Louis d'or ausgesetzt und er anfangs Mai im Kanton Luzern gesichtet worden war. Dessen Bruder P. Anselm bat Franz Niklaus Zelger wie schon 1815 um Verhütung einer entehrenden Strafe; und dieser schämte sich des Besudlers seines «ruhmvollen Namens» so sehr, daß er das Gericht darum anging, die Mordpläne vor dem Ausland zu verschweigen<sup>68</sup>. Gegenüber den restlichen Angeklagten wurden Geldstrafen im Gesamtbetrag von gegen 8000 Gl. verhängt<sup>69</sup>, daneben langfristige Ausschlüsse von der Landsgemeinde, zum Teil auch vorgeschriebene Beichten und Kirchenbesuche. Über Thurrer befand der Malefiz-Landrat in einem gesonderten Verfahren. Er wurde u. a. mit 3000 Gl. Buße und 25 Jahren Gefängnis belegt; später gelang ihm allerdings die Flucht.

Die Bistumsfrage erfuhr 1819 mit dem Tode Göldlins ihre provisorische Regelung, indem die Urschweiz durch päpstliche Verfügung dem Bistum Chur zugeteilt wurde. Die knorrige Art des Nidwaldners hingegen, seinem Selbstgefühl gelegentlich durch hartnäckige Zugeknöpftheit oder durch aufflammende Kampfeslust Geltung zu verschaffen, hatte 1818 kaum mehr als einen Dämpfer erhalten. Tief in Landschaft und Geschichte verwurzelt, äußerte sie sich in schwächerem Maße wieder 1848. Was ihr Weiterleben bis auf unsere Tage betrifft, schließen wir uns als Außenstehende demütig dem Urteil eines prominenten Einheimischen an<sup>70</sup>.

---

tigen Herren» von Stans zu viel Gnade befürchtete (Durrerarchiv, Franz Niklaus Sohn an Anton). Aber von Mülinen mahnte ihn: «Gehen sie nur ihren festen und ruhigen Gang; gegen unregelmäßige Gewalt wird sie immer die Eidgenossenschaft schützen».

<sup>67</sup> Es geschah dies aus Achtung vor der kirchlichen Immunität. Der Hauptintrigant und geistige Inspirator Käslin wurde seines Amtes als bischöflicher Kommissar entsetzt (Nachlaß 13, Brief Generalvikar Göldlins vom 20. Juli).

<sup>68</sup> Landratsprotokoll, 16. Juli; Landgemeindeprotokoll (Malefizgericht) vom 12. August; Korr., Kopie eines Briefes an Kayser.

<sup>69</sup> Davon mußte allerdings eine ansehnliche Summe an Bern und Luzern zur Deckung von deren Mobilisationskosten rückerstattet werden (die Memoiren nennen 5360 Gl. 20 s.).

<sup>70</sup> Wyrsch; vgl. dazu auch Beck, p. 9 und 28—29.

## V

Schon zu Beginn des Frühjahres 1818 sprach der 53jährige Zelger vom Herannahen des Alters. Auf sein Leben Rückschau haltend, fühlte er sich von der Güte der Vorsehung zutiefst durchdrungen. Bei aller Ablehnung «bigottischen Zwanges» ermahnte er einen seiner Söhne: «Glaube mir, wer glücklich sein will, muß den Schöpfer des Glückes nicht vergessen... Es gibt täglich müßige Augenblicke, die Gott gewidmet werden können»<sup>71</sup>. Unter den Aufregungen der folgenden Monate dann litt seine Gesundheit empfindlich<sup>72</sup>. Im Juni suchte er, begleitet von seinem ältesten Sohn, für vierzehn Tage im Schwändibad Erholung. Trüb erschien ihm die Zukunft, und er mußte sich gestehen: «Sehr gern würde ich in den Privatstand zurücktreten, denn wer wird nicht müde der ewigen Umtriebe und des Undankes? Wenn es nur mit Ehren geschehen könnte! Wenig schmeichelte mir das Lob in den Zeitungen, da ich überzeugt bin, daß viele im Lande meine Handlungen schief auslegen, daß die Regierung das Zutrauen des Volkes nicht besitzt, ohne welches sie in Demokratien keine Garantie dauerhafter Ruhe besitzt. Das ehemals biedere Unterwaldner Volk ist seit der zwanzigjährigen Revolution durch schlaue Führer verdorben worden. Durch diese wurde es mit allen Mitteln bekannt, Revolutionen zu perpetuieren: Clubs, Unterschriften sammeln, verdächtigen, Lug und Betrug, dies sind die schönen Früchte der sauberen Demagogen in jeder Farbe des Gewands». — Die Stimme eines durch die Wucht seiner Erfahrungen Enttäuschten ertönt hier, eines Mannes, den die Stürme seiner Epoche vorzeitig aufgebraucht haben!

Im Wochenrat und im Landrat trat er zwar weiterhin in Erscheinung und spielte auch in den Kommissionen eine beachtliche Rolle<sup>73</sup>. Seine Stellung als angesehenste Gestalt Nidwaldens blieb unbestritten. Als der Basler Bürgermeister Wieland anfangs 1819 eine geschäft-

<sup>71</sup> Zelgerarchiv IV, Brief an Anton; Memoiren.

<sup>72</sup> Mülinenarchiv 43, April 1818; Nachlaß 13, Brief Mülinens vom Mai 1818. Zum Folgenden: Zelgerarchiv IV, Brief an Anton, Juli 1818; Durrerarchiv, Brief Franz Niklaus Sohns an Anton.

<sup>73</sup> Für die Abänderung der holländischen Kapitulation z. B., über welche die Verhandlungen 1820 begannen und im Frühling 1821 abgeschlossen wurden, setzte er sich nochmals tatkräftig zum Wohle seiner Heimat und seiner Söhne ein.

liche Auskunft benötigte, wandte er sich nicht an den regierenden Landammann, sondern an Zelger. Hohe Fürstlichkeiten, die durch Nidwalden reisten, wurden an ihn gewiesen<sup>74</sup>. Sein Interesse an den politischen Ereignissen tritt im Briefwechsel mit fast sämtlichen Bekannten zutage, handle es sich nun um die beiden Jugendfreunde, den in Rom ärmlich lebenden Keller und den feinfühligen Kanonikus Bussinger, handle es sich um Oberst Trachsler<sup>75</sup> oder Mülinen, um Paul Reinhard oder Schäfer, um P. Wolven oder Pfarrer Kayser. In dem Berner Stürler fand er seit dessen Nidwaldner Mission noch einen neuen Freund. Auch Pestalozzi hatte ihn nicht vergessen<sup>76</sup>.

Ohne Erbarmen aber klopfte bei nächsten Verwandten der Tod an. Auf Ende 1817 verschied eine dem Landammann besonders liebe Base aus dem Höchhus zu Wolfenschießen<sup>77</sup>. Dann sanken nacheinander seine Brüder Marquart und Franz ins Grab. Am 11. Dezember 1819 folgte der allerschwerste Verlust, der seiner Frau. Zelger war außer sich vor Schmerz, viele seiner Organe versagten den Dienst, er erkrankte selber auf den Tod. Nach langem Leiden kam er zwar wieder auf; aber er mußte von da an «sehr behutsam leben», verlor viel von seinem Frohmut und fühlte sich oft einsam<sup>78</sup>. Wohnte doch sein Bruder Josef meistens fern auf Mallorca; sein Sohn Clemens aber, der eben als Landesmajor erstmals ein öffentliches Amt erlangte, verheiratete sich und gründete ein eigenes Heim; Franz Niklaus und Anton endlich erlebten in Holland nochmals eine Krisenzeit ihres Regiments<sup>79</sup>. Bald wandte sich der Vater eindringlich an diese und bat sie heimzukehren; die neuen Nidwaldner Landstraßen verhießen ihm dabei die Möglichkeit, gelegentlich mit «Pferd und Chaise» ausfahren zu können. Anton betrat den heimatlichen Boden im Herbst 1820. Franz Niklaus hingegen wurde erst auf den folgenden Mai beurlaubt — er kam schon zu spät. Ende April 1821 hatte die Lands-

---

<sup>74</sup> Korr., Schreiben Wattewyls von 1819.

<sup>75</sup> Dies geht aus einem Brief Verena Deschwandens hervor (Heß Grete, p. 199). Das übrige in Korr.

<sup>76</sup> Ein Brief vom März 1819 in Korr., abgedruckt in der Schweizerischen Lehrerzeitung, 81. Jg., Nr. 24, p. 444.

<sup>77</sup> Durrerarchiv, Franz Niklaus Sohn an Anton.

<sup>78</sup> Zelgerarchiv IV, Clemens an Anton, März 1819.

<sup>79</sup> Es handelte sich um eine neue «Affaire» des Kommandanten Aufdermaur (Durrerarchiv, Zelgers Briefe an die beiden Söhne).

gemeinde seinen Vater nochmals zum regierenden Landammann und zum Tagsatzungsgesandten ernannt, letzteres mit der Bemerkung: «Sofern seine Gesundheitsumstände es ihm erlauben»<sup>80</sup>. Am 15. Mai, 10 Tage nach Napoleon, hauchte er sein Leben aus; er erlag einer schleichenden Brustentzündung.

Eine Nidwaldnerin faßte das Ereignis in die Worte: «Da hat unser ganzes Land ein Kleinod verloren, das in unserem Zeitalter nicht mehr ersetzt wird»<sup>81</sup>. Wenn wir Zelger heute aus der Distanz der Jahre beurteilen, so können wir ihm als Mensch und als Landesvater die Achtung ebenso wenig versagen wie seiner Heimat als alt-ehrwürdiger Landsgemeinde-Demokratie. In seiner Jugend ein durchaus mittelmäßiger Schüler, hatte sein Wille zum tätigen Leben schon früh im Vorbild zahlreicher bedeutender Ahnen Nahrung gefunden. Bereits als Jüngling war er mit italienischer und französischer Kultur in Berührung getreten und im Umgang mit fremden Menschen geschliffen worden. Den Weg vorwärts hatte er gefunden mit Hilfe seines umgänglichen Wesens, aber auch unterstützt durch das Erbe seines Geschlechts: durch politischen Spürsinn und durch tief verwurzelten Einfluß im Lande. In seinen reifen Jahren wurde er für Nidwalden das, was es von ihm forderte und fordern durfte: kein genialer Führer zwar, aber ein guter Landammann, der in bewegter Zeit ehrlich den rechten Weg suchte. Die Gestalt Franz Niklaus Zelgers verkörpert nicht nur die Nidwaldner Mediationszeit, sondern sie leuchtet auch als ruhender Pol aus den Stürmen heraus, die das Ländchen 1815 und 1818 erschütterten. In seiner Ausgeglichenheit und Milde fand der hitzige Charakter seines Volkes das beste Gegengewicht.

Mit dem Tode dieses Mannes trat sein Geschlecht keineswegs von der Bühne öffentlicher Tätigkeit ab. War er als Landammann den Spuren seines Vaters gefolgt, so wirkten nach ihm alle drei noch lebenden Söhne als Landesstatthalter, und Clemens reihte sich wiederum in die Kette der Landammänner ein. Ja, mit dessen Sohn Walther blieb das höchste Amt auch noch in vierter Generation in den Händen der Familie. Walther zog sogar nach 1848 in den Ständerat und

---

<sup>80</sup> Landsgemeindeprotokoll. Zum Folgenden: Mülinenarchiv 43, Brief Clemens Zelgers.

<sup>81</sup> Heß Grete, p. 246, Brief Caroline Deschwandens.

später in den Nationalrat ein. Franz Niklaus Zelger hatte als Spätling die im Mittelalter begründete politische Führerschaft seines Geschlechts nochmals zur Höhe gebracht, und er übertrug sie auf seine Nachkommen, durch die sie bis in den neuen schweizerischen Bundesstaat hinein fortbestand.

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

In [ ] Stehendes bedeutet die abgekürzte Zitierweise für alle jene Fälle, wo in den Anmerkungen nicht einfach der Name eines Autors angegeben werden konnte. Nur kurz verwendete Abhandlungen sind in diesem Verzeichnis nicht angeführt.

### *1. Quellen*

#### *Zelgerarchiv Luzern:*

- Aktenfaszikel I, mit Zelgers [Memoiren], II, mit Zelgers [Reden], IV, VI, IX.  
7 Korrespondenzfaszikel [Korr.] Franz Niklaus Zelgers, in chronologischer Folge die Zeit von 1784—1821 umfassend, ferner einer von Clemens Zelger.

#### *Staatsarchiv Nidwalden:*

- 13 Faszikel «Der amtliche Schriftennachlaß des Herrn Landammann Franz Niklaus Zelger, 1765—1821» [Nachlaß]:  
1. Zeit der Helvetik.  
2. Bruchstücke 1791—1813.  
3. Tagsatzungs-Instruktionen 1803—1817.  
4. 1806.  
5. Tagsatzungen 1804—1814.  
6. Tagsatzung Zürich 1813.  
7. Tagsatzung Zürich 1814.  
8. Tagsatzung Luzern 1815.  
9. Kloster Engelberg 1815.  
10. Tagsatzung Zürich 1816.  
11. Tagsatzung Bern 1817.  
12. Katholische Konferenzen 1817/1818.  
13. Unruhen 1818.

*Protokolle:*

- 4 Bde. Protokolle der Wochenräte, 1803—1827.
- 3 Bde. Protokolle des Landrats, 1803—1834.
- 2 Bde. Protokolle der Lands- und Nachgemeinde, 1769—1877.
- 2 Bde. Protokolle des Geschworenen Gerichts, 1795—1815.
- 1 Bd. Korrespondenzprotokoll.
- 1 Bd. Protokoll des Unüberwindlichen Großen Rates.

*Pfarrarchiv Stans:*

Kirchenratsprotokoll, 1798—1815.

*Durrerarchiv Stans:*

- 1 Faszikel über Landammann Jakob Josef Zelger, mit der «Urkundlichen Geschichte, wann und bei welchem Anlaß Herr Franz Niklaus Zelger, Landammann und Bannerherr zu Unterwalden nid dem Wald, für sich und seine eheliche männliche Nachkommenschaft das Bürgerrecht der Stadt Luzern erhielt».
- 4 Faszikel über Oberst Franz Niklaus Zelger (Sohn, 1791—1873), in chronologischer Folge die Zeit von 1806—1829 umfassend.  
Korrespondenz 1814—1815.

*Stiftsarchiv Engelberg:*

Briefe Franz Niklaus Zelgers an Abt Karl Stadler.

*In Nidwaldner Privatbesitz:*

Memoiren von Franz Niklaus Zelger Sohn [Zelger Sohns Memoiren].  
Tagebücher von Maler Obersteg [Obersteg].  
Tagebuch von Jak. Jos. Vonbüren [Vonbüren].

*Kantonsbibliothek Luzern:*

Amrhynarchiv, IV D 89 und IV D 93.

*Bürgerbibliothek Luzern [BBL]:*

Jos. Ant. von Balthasars Briefwechsel.  
Businger Alois, Vaterländische Biographien des Kantons Unterwalden.

*Staatsarchiv Luzern:*

Meyer von Schauensee-Archiv.

*Stadtbibliothek Bern:*

Mülinenarchiv:

Nr. 43, Private und amt. Korrespondenz des Schultheißen N. F. von Mülinen.  
Nr. 45, Literarische Korrespondenz des Schultheißen N. F. v. Mülinen, Tom 6.

*Wyrscharchiv, Bern:*

Briefe Zelgers an Franz Anton Wyrsch.

*Staatsarchiv Zürich:*

Rheinauer Archiv, Überfälle und Kriegssachen, J. 35.

*Zentralbibliothek Zürich:*

Familienarchiv Reinhard.

## *2. Literatur*

Beck Peter, Franz Niklaus Zelger sein Aufstieg zum Landammann-Amt, Diss., Luzern 1950, Selbstverlag des Verfassers.

Blumer Johann Jakob, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, 2. Bd., St. Gallen 1858.

Bruckner Albert, Die Kapitulation von Lérida 14. Mai 1810. Separatabdruck aus Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, 1932.

Burgener Louis, La Suisse dans la correspondance de Napoléon Ier, Biel 1944.

Businger Josef und Zelger Franz Niklaus, Kleiner Versuch einer besondern Geschichte des Freystaats Unterwalden ob und nid dem Kernwald, I. Teil, Luzern 1789, II. Teil, Luzern 1791 [Kleiner Versuch].

Businger Josef, Die Geschichte des Volkes von Unterwalden ob und nid dem Wald, 2. Bd., Luzern 1828.

Dommann Hans, Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik in der Mediations- und Restaurationszeit, Diss., Freiburg 1922 [Dommann 1].

Dommann Hans, Vinzenz Rüttimann, II. Teil, im Geschichtsfreund, Bd. 78, Stans 1923 [Dommann 2].

Durrer Robert, Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturz der Mediationsverfassung und der Übergang Engelbergs an Obwalden, im Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Bd. 28, Zürich 1903.

Geschichtsforscher, der schweizerische, Bern seit 1812.

Guillon Edouard, Napoléon et la Suisse, Paris und Lausanne 1910.

Häfliger Josef Anton, Die Landammann-Siegel der Zelger von Nidwalden, Separatabdruck aus dem Schweizerischen Archiv für Heraldik, Nr. 2 1918.

Hauser-Kündig Margrit, Das Salzwesen in der Innerschweiz bis 1798, Zug 1927.

Heß Grete, Schon damals, Lebensbild einer Schweizer Söldnerfamilie in Briefen, Stans 1947; Separatabdruck aus Nidwaldner Volksblatt 1947.

Heß Ignaz, Das geistliche Engelberg, I. Verzeichnisse, Engelberg 1943.

- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921—1934.
- Hunziker Annemarie, Der Landammann der Schweiz in der Mediation 1803—13, Zürcher Diss. 1942.
- Hunziker Otto, Geschichte der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1910.
- von Matt Hans, Der Unüberwindliche Große Rat von Stans, im Innerschweizerischen Jahrbuch für Heimatkunde, I. Teil in Bd. 7, Luzern 1943; II. Teil in Bde. 8/10, Luzern 1946.
- Nidwalden vor 100 Jahren, eine Erinnerungsschrift an den 9. September 1798, herausgegeben vom Historischen Verein von Nidwalden, Stans 1898.
- Niederberger Ferdinand, Verfassungsgeschichtlicher Überblick, in Wappen Siegel und Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Kantone, herausgegeben von der schweizerischen Bundeskanzlei 1948.
- Odermatt Franz, Der Kanton Unterwalden nid dem Wald im 19. Jahrhundert, Stans 1937 [Odermatt 1].
- Die Nidwaldner Verfassungen von 1803, 1815 und 1850 und ihre Kämpfe, im Geschichtsfreund, Bd. 81, Stans 1926 [Odermatt 2].
- Über Gesetzgebung und Staatsverwaltung des Kantons Unterwalden nid dem Wald, im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, Nr. 19, XXIV. Jg., Zürich 1923 [Odermatt 3].
- Oechsli Wilhelm, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 1. Bd., Leipzig 1903.
- Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803—13, Bern 1886.
- Steiner Gustav, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz, Zürich 1907.
- Thürer Georg, Unsere Landsgemeinden, Zürich 1951.
- de Vallière P., Treue und Ehre, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, Lausanne 1940.
- Wirz Wolfgang, Der Träger der verwaltenden Staatsgewalt im Kanton Unterwalden ob dem Wald, im Geschichtsfreund, Bd. 92, Stans 1937.
- Wyrsch Jakob, Zur Psychologie der Landsgemeinde, in der Jubiläumsschrift von Dr. Robert Durrer, Stans 1928.
- Zelger Franz, Chronik und Genealogie der Zelger aus Unterwalden und von Luzern, Luzern 1933 [Chronik der Zelger].
- Zschokke Heinrich, Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, 2. und 3. Bd., Winterthur 1804/05.